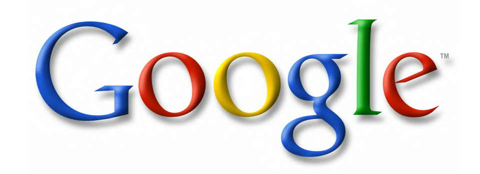
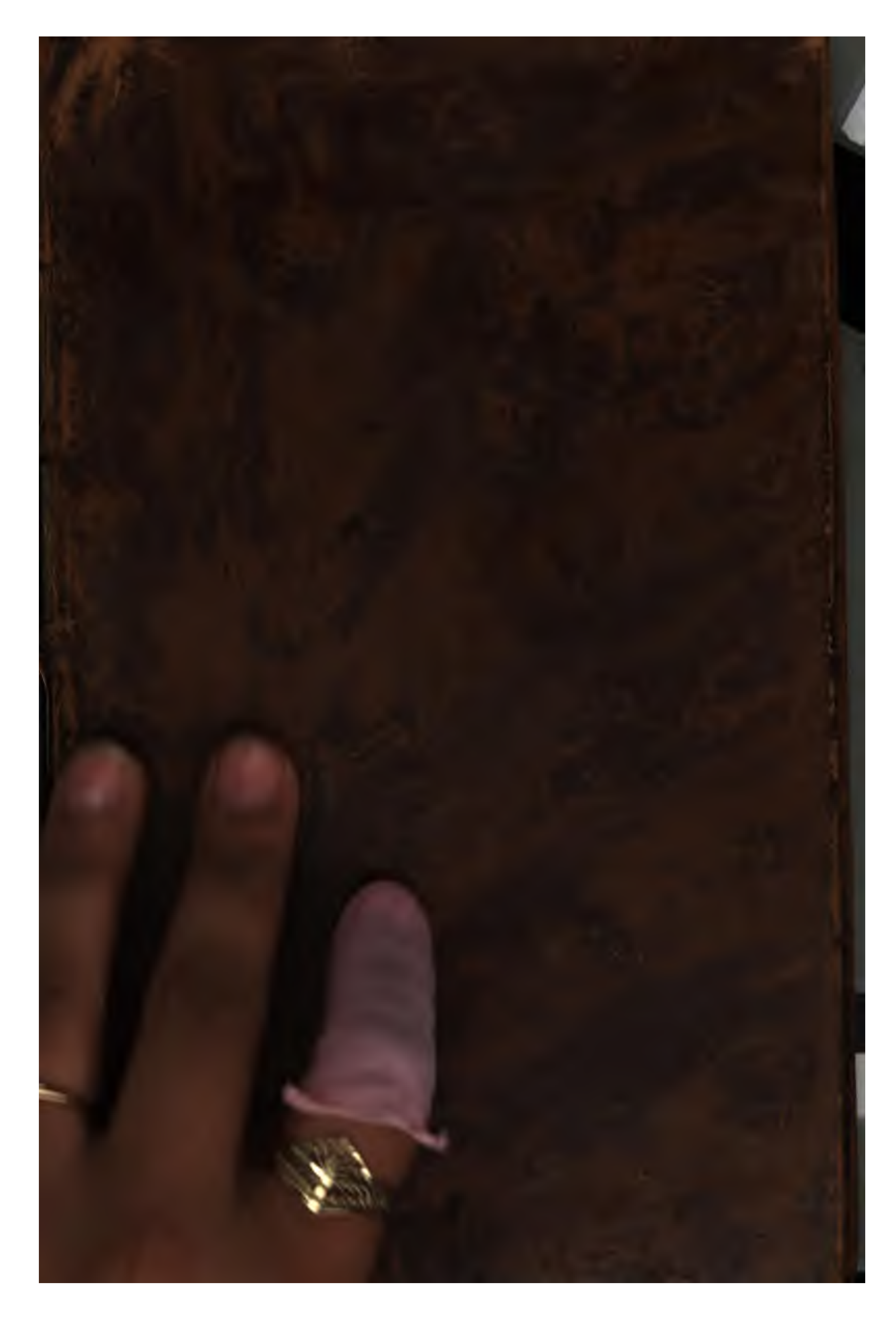
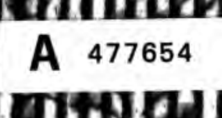
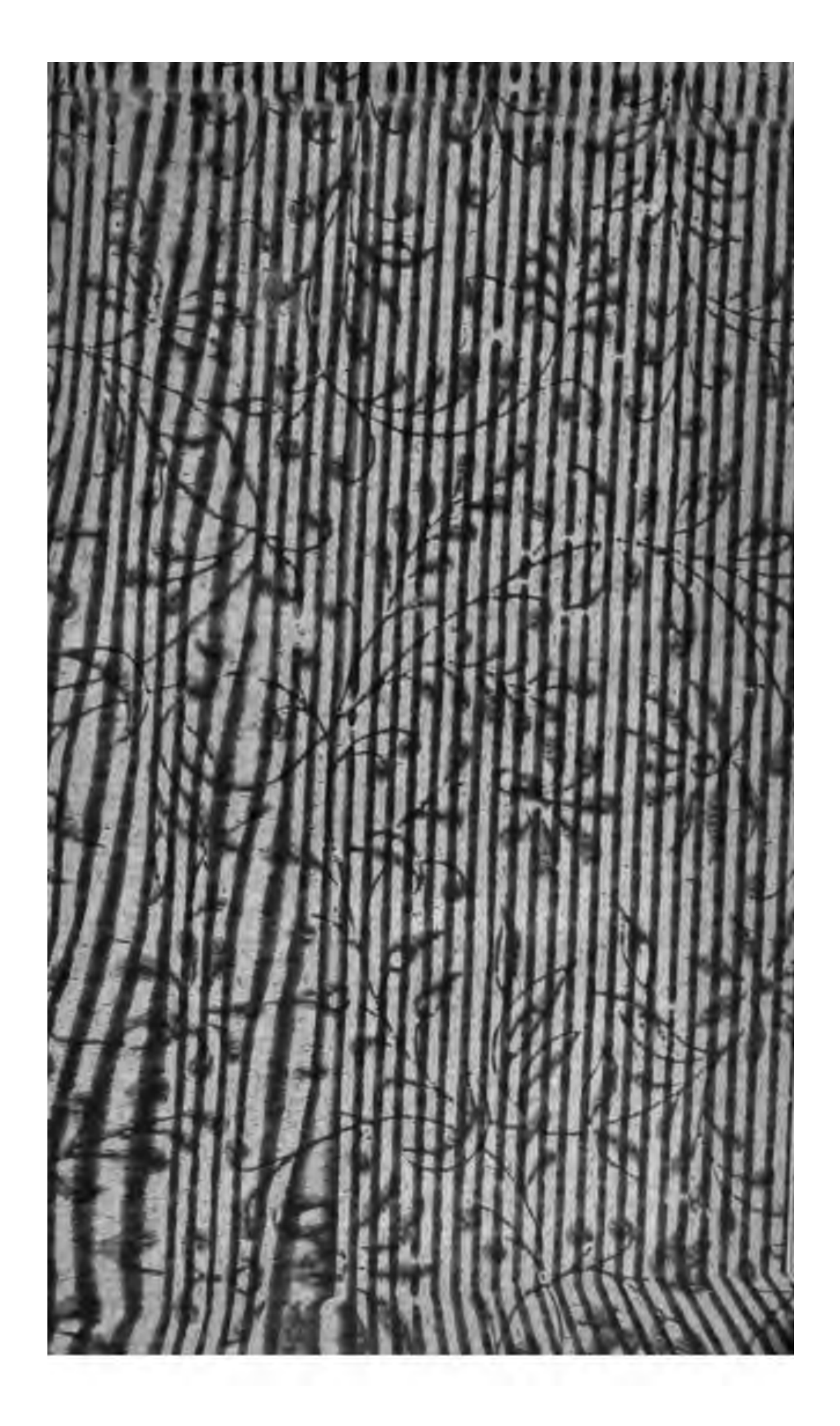







A 477654





# Topographie
des
# Königreichs Böhmen,
darinn
alle Städte, Flecken, Herrschaften, Schlößer, Landgüter, Edelsitze, Klöster, Dörfer, wie auch verfallene Schlößer und Städte unter den ehemaligen, und jetzigen Benennungen samt ihren Merkwürdigkeiten beschrieben werden.

Verfasset von

Jaroslaus Schaller
a St. Josepho, Priester des Ordens der frommen Schulen, Ehrenmitgliede der königlichen preußischen Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, und Halle, und wirklichem Mitgliede der gelehrten Gesellschaft in Jena.


## Dreyzehnter Theil.





Prag und Wien,
in der von Schönfeldschen Handlung 1789.



Seiner
Hochreichsgräflichen Exzellenz
dem
Hochgebohrnen
Herrn Herrn
# Franz Georg Karl,
des
heiligen römischen Reichs
# Grafen von Metternich
Winnenburg und Beilstein,

# Herrn

der Herrschaften

Königswart, Spurkenburg, Mann-
heim, Oberehe, Reinardstein, und Poussenur,
des hohen Erzstiftes Mainz Erbkämmerer, des
heil. Stephansordens Großkreuz, Sr. k. k.
apost. Majestät Kämmerer, wirklichen geheimen
Rathe, und bevollmächtigten Minister an den
kurfürstlichen Höfen Trier und Kölln, wie
auch an dem westphälischen Kreise,

Gnädigstem

Herrn Herrn

Hochgebohrner Reichsgraf!

Gnädigster Herr!

Mit wärmstem Danke gegen den Himmel, und mit frohem Gemüthe rufe ich Glück, Heil und Segen jenen aus der Zahl unsers hohen Adels entgegen, in deren Adern noch allemal jenes muths- und tapferkeitsvolle Blut wallet, und in deren Herzen noch heut zu Tage eben dieser Geist wohnet, mit dem unsre preiswürdigsten Vorfahren belebt, und begeistert sowohl für den Nutzen und das Wohl ihres vielgeliebten Vaterlandes sorgfältigst gewacht haben, als auch für die Aufnahme der schönen Künste und Wissenschaften, und für die Unterstützung derjenigen, die sich denselben ganz gewidmet haben, ohnermüdet besorgt waren. Alle diese glänzenden Eigenschaften sind Euer Exzellenz dergestalten eigen und angebohren, daß man sich ohne allen Widerspruch verpflichtet findet, selbe in schuldigster Ehrerbietigkeit zu verehren. Jene ausnehmenden Kenntniße, welche Euer Exzellenz schon in der Blühte Ihres jugendlichen Alters aus dem nähern Umgange mit den schö-

nen

nen Wissenschaften und Künsten in vollem Maaße gesammelt haben, gaben die glücklichste Veranlassung hierzu, mittels welcher Euer Exzellenz 1769 als kurfürstlicher trierischer geheimer Staatsrath, und bevollmächtigter Gesandte an dem kais. kön. Hofe in Wien, bald darauf aber 1774 von Ihren k. k. Majestäten selbst als wirklicher geheimer Rath und bevollmächtigter Minister an den kurfürstlichen Höfen Trier und Kölln, wie auch an dem westphälischen Kreise ernannt wurden; jene Herablassung, Leutseligkeit, und eifersvolle Bemühung, mit welcher Sie diejenigen, die sich zum Nutzen ihres Vaterlandes den Wissenschaften gewidmet haben, insgesammt schätzen und unterstützen; jene verehrungsvolle Menschenliebe, mit welcher Euer Exzellenz zum Behufe einiger nothleidenden Unterthanen im Jahre 1772 das Dorf Lindenhau, und nicht lange darauf ein zweytes mit Namen Klemensdorf angelegt, die neuen Ansiedler mit hinlänglichen Grundstücken versehen,

die-

dieselben auf einige Jahre von den schuldigen Zinsungen losgesprochen, und auf solche Weise diesen hilflosen Leuten die nöthige Nahrung sowohl, als auch Mittel ihr ferneres Glück zu befördern verschaft haben, sind redende, und allzuwohl bekannte Beweise, als daß ich für nöthig fände, mich darüber hier weitschichtiger zu erklären. Da ich nun bey der Verfassung dieses meines topographischen Werkes mir zum Hauptendzweck gesetzt habe, die in unsrer vaterländischen Geschichte noch rückständigen Mährchen gänzlich zu tilgen, und hiedurch meinem vielgeliebten Vaterlande so viel, als meine Kräfte zulassen, ersprießliche Dienste zu leisten, eben darum lebe ich mit dieser Hoffnung getröstet, daß dasselbe auch bey Euer Exzellenz, deren edelstdenkendes Gemüth mit eben so patriotischen Gesinnungen belebt wird, einen gnädigen Beyfall finden werde, besonders da Euer Exzellenz in einem an mich erlassenen Schreiben gütigst geäußert haben, daß diese veranstaltete böhmi-

sche

# Topographie
des
# Königreichs Böhmen,

darinn
alle Städte, Flecken, Herrschaften, Schlößer, Landgüter, Edelsitze, Klöster, Dörfer, wie auch verfallene Schlößer und Städte unter den ehemaligen, und jetzigen Benennungen samt ihren Merkwürdigkeiten beschrieben werden.

Verfasset von
**Jaroslaus Schaller**
a St. Josepho, Priester des Ordens der frommen Schulen, Ehrenmitgliede der königlichen preußischen Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, und Halle, und wirklichem Mitgliede der gelehrten Gesellschaft in Jena.

---

## Dreyzehnter Theil.




---

Prag und Wien,
in der von Schönfeldschen Handlung 1789.



Seiner

Hochreichsgräflichen Exzellenz

dem

Hochgebohrnen

Herrn Herrn

# Franz Georg Karl,

des

heiligen römischen Reichs

# Grafen von Metternich

Winnenburg und Beilstein,

# Herrn

der Herrschaften

Königswart, Spurkenburg, Mannheim, Oberehe, Reinardstein, und Poussenur, des hohen Erzstiftes Mainz Erbkämmerer, des heil. Stephansordens Großkreuz, Sr. k. k. apost. Majestät Kämmerer, wirklichen geheimen Rathe, und bevollmächtigten Minister an den kurfürstlichen Höfen Trier und Kölln, wie auch an dem westphälischen Kreise,

Gnädigstem

## Herrn Herrn

Hochgebohrner Reichsgraf!

Gnädigster Herr!

Mit wärmstem Danke gegen den Himmel, und mit frohem Gemüthe rufe ich Glück, Heil und Segen jenen aus der Zahl unsers hohen Adels entgegen, in deren Adern noch allemal jenes muths- und tapferkeitsvolle Blut wallet, und in deren Herzen noch heut zu Tage eben dieser Geist wohnet, mit dem unsre preiswürdigsten Vorfahren belebt, und begeistert sowohl für den Nutzen und das Wohl ihres vielgeliebten Vaterlandes sorgfältigst gewacht haben, als auch für die Aufnahme der schönen Künste und Wissenschaften, und für die Unterstützung derjenigen, die sich denselben ganz gewidmet haben, ohnermüdet besorgt waren. Alle diese glänzenden Eigenschaften sind Euer Exzellenz dergestalten eigen und angebohren, daß man sich ohne allen Widerspruch verpflichtet findet, selbe in schuldigster Ehrerbietigkeit zu verehren. Jene ausnehmenden Kenntniße, welche Euer Exzellenz schon in der Blühte Ihres jugendlichen Alters aus dem nähern Umgange mit den schö-

nen

nen Wissenschaften und Künsten in vollem Maaße gesammelt haben, gaben die glücklichste Veranlassung hierzu, mittels welcher Euer Exzellenz 1769 als kurfürstlicher trierischer geheimer Staatsrath, und bevollmächtigter Gesandte an dem kais. kön. Hofe in Wien, bald darauf aber 1774 von Ihren k. k. Majestäten selbst als wirklicher geheimer Rath und bevollmächtigter Minister an den kurfürstlichen Höfen Trier und Kölln, wie auch an dem westphälischen Kreise ernannt wurden; jene Herablassung, Leutseligkeit, und eifersvolle Bemühung, mit welcher Sie diejenigen, die sich zum Nutzen ihres Vaterlandes den Wissenschaften gewidmet haben, insgesammt schätzen und unterstützen; jene verehrungsvolle Menschenliebe, mit welcher Euer Exzellenz zum Behufe einiger nothleidenden Unterthanen im Jahre 1772 das Dorf Lindenhau, und nicht lange darauf ein zweytes mit Namen Klemensdorf angelegt, die neuen Ansiedler mit hinlänglichen Grundstücken versehen,

die

dieselben auf einige Jahre von den schuldigen Zinsungen losgesprochen, und auf solche Weise diesen hilflosen Leuten die nöthige Nahrung sowohl, als auch Mittel ihr ferneres Glück zu befördern verschaft haben, sind redende, und allzuwohl bekannte Beweise, als daß ich für nöthig fände, mich darüber hier weitschichtiger zu erklären. Da ich nun bey der Verfassung dieses meines topographischen Werkes mir zum Hauptendzweck gesetzt habe, die in unsrer vaterländischen Geschichte noch rückständigen Mährchen gänzlich zu tilgen, und hiedurch meinem vielgeliebten Vaterlande so viel, als meine Kräfte zulässen, ersprießliche Dienste zu leisten, eben darum lebe ich mit dieser Hoffnung getröstet, daß dasselbe auch bey Euer Exzellenz, deren edelstdenkendes Gemüth mit eben so patriotischen Gesinnungen belebt wird, einen gnädigen Beyfall finden werde, besonders da Euer Exzellenz in einem an mich erlassenen Schreiben gütigst geäußert haben, daß diese veranstaltete böhmi-

sche Topographie allerdings ein Werk sey, durch welches ich mich bey meinem vielgeliebten Vaterlande rühmlichst verdient machte, und daher auch den Dank aller patriotisch Gesinnten mit Zuversicht erwarten könnte. In dieser Zuversicht überreiche ich also Euer Exzellenz dieses Werk als ein schuldigstes Opfer meiner Ergebenheit, empfehle selbes Ihrer Gunst und Ihrem Schutze, und verbleibe unter den eifrigsten Wünschen für die stets währende Wohlfahrt Euer Exzellenz und Dero sämmtlichen hochreichsgräflichen Familie in schuldigster Ehrfurcht.

gehorsamster Diener
Jaroslaus Schaller.

# Vorrede.

Bey der Herausgabe des gegenwärtigen Theils kann ich keineswegs die edlen Bemühungen derjenigen freundschaftlich denkenden Patrioten, die mich mit manchen wichtigen Beyträgen bey der Ausarbeitung dieses Kreises versehen haben, mit Stillschweigen übergehen, sondern ihnen vielmehr dafür hier öffentlich den schuldigsten Dank abstatten. Diese sind: das sämmtliche löbl. Kreisamtspersonale in Budweis, darunter sich hauptsächlich der k. k. Kreiskommissär Franz Ritter von Mohrenbach durch seine so edle als menschenfreundliche Willfährigkeit ausgezeichnet hatte. Dann die Herren Amtsverweser in Krummau, Frauenberg, Wittingau, Rosenberg, Gratzen und Kzimau, der sämmtliche löbl. Magistrat in Budweis, die ehrwürdigen Männer Johann Franz Kfeller Freyherr von Sachsengrün Vic. For., Prälat und Erzdechant in Krummau, Paul Spalt Dechant in Kaplitz, Wenzel Anton Hofmann Pfarrer in Pischtin, Franz Holy Pfarrer in Daudleb, Plazidus Krab Pfarrer in Driesendorf, Julian Augustin Fischer Pfarrer in

Hohen-

Hohenfurt, Augustin Spalt Pfarrer in Tisch, Laurenz Bräuer Pfarrer in Salnau, Prokop Proschko Pfarradministrator in Rosenthal, Mathias Großinger Pfarrer in Kleinumlowitz, Simon Michael Kudler Pfarrer in Beneschau, Johann Franz Kobos Vic. For. und Pfarrer in Wesely, Bernard Baumann Pfarrer in Dirna, Franz Anger Pfarrer in Hoßin. Es ist mir zwar wohl bekannt, daß einige dieser geistlichen Herren seit einer Zeit theils anderwärts hin befördert worden, theils mit Tode abgegangen sind. Allein, da sie sich durch ihre Dienstfertigkeit bey unserm Vaterlande wohl verdient gemacht haben, so verdienen sie auch nach ihrem Tode noch allemal unsere Hochachtung und Dankbarkeit.

Prag den 16. September 1789.

Jaroslaus Schaller,
aus den frommen Schulen.

# Summarischer Inhalt

der sämmtlichen Städte, Flecken, Herrschaften, Güter und Dörfer, die im Budweiser Kreise vorkommen.

## Städte.



## Flecken.



Herr-

## Herrschaften und Güter



Dörfer und einzelne Wohnstätte im ganzen Kreise sind 948.

Zerstörte Städte und Flecken 2.

Zerstörte Schlösser 24.

Zerstörte Klöster 3.



# Budweiser Kreis.

## Budiegowskey Krag.

## Circulus Budvicensis.

Gränzet gegen Aufgang mit dem Taborer Kreise, und dem Erzherzogtume Oesterreich, gegen Mittag mit dem Erzherzogtume Oesterreich allein, gegen Abend mit Oesterreich und dem Prachiner Kreise, gegen Mitternacht aber mit dem Prachiner und Taborer Kreise. Seine größte Breite erstrecket sich von dem Dorfe Krzenowicz bis Konradschlag auf 8 böhmische oder 16 Stundenmeilen, seine größte Länge hingegen von dem sogenannten Dreyfeßelberg bis an den großen Stankauer Teich. hält 9 böhmische, oder 18 Stundenmeilen. Die deutsche Sprache prädominiret zwar in diesem Kreise, doch trift man auch einige böhmi-

1705 Stühle. Nadler in Budweis 1 M., Wesely 1 M. Papiermühlen in Gratzen 1 M., Krummau 1 M., Platz 1 M. Posamentirer in Budweis 9 M., Krummau 1 M., Lomnicz 1 M., Wittingau 1 M. Potaschensiedereyen in Chlumecz 1, Dirna 1, auf der Herrschaft Frauenberg 2, Goldenkron 1, Gratzen 2, Wittingau 1, Zalssy 1. Büchsenmacher in Budweis 1 M., in Krummau 1 M., Büchsenschifter in Budweis 1 M. Saliteriedereyen in Budweis 1, Goldenkron 3, auf der Herrschaft Krummau 1, Rzimau 1. Silberschmelzer in Wittingau 1 M. Spengler in Budweis 2 M., Krummau 2 M., Wittingau 1 M. Spinner im ganzen Kreise sämmtlich Hanf- und Flachsspinner 12684. Wollespinner 1399. Baumwollespinner 568 Strumpfstricker im ganzen Kreise sämmtlich 108 M., 25 Gesellen. Strumpfwirker sämmtlich 6 M., 15 Gesellen. Tuchmacher in Budweis 39 M., 31 Gesellen, 12 Stühle, Gratzen 1 M., Krummau 15 M., 46 Gesellen, 19 Stühle. Moldautein 7 M., 2 Gesellen, 12 Stühle. Platz 1 M., Rosenberg 7 M., 7 Stühle, Schweinitz 3 M., 3 Stühle, Sobieslau 49 M., 15 Gesellen, 51 Stühle, Wesely 1 M., Wittingau 5 M., 4 Stühle. Tuchscherer in Budweis 4 M., Krummau 4 M. Moldautein 1 M., Sobieslau 3 M. Tuchwalker in Sobieslau 1 M., Budweis 2 M. Moldautein 1 M., Kaplitz 1 M., Krummau 2 M., Schweinitz 2 M. Groß und Kleinuhrmacher in Budweis 1 M., Heil-

brunn

brunn 3 M., Krummau 1 M., Moldautein 1 M., Wittingau 1 M. Wollenzeugmacher in Budweis 1 M., Freyberg 10 M., 6 Gesellen, Krummau 3 M., Moldautein 3 M. Zeug-Zirkel- Sensen- und Sichelschmiede in Budweis 3 M., auf der Herrschaft Gratzen 1 M., Zettwing 2 M. Zwirn-spitzenklipler in Rudolphsstadt 10 M., 48 Gehülfe. Im Jahre 1786. sind in diesem Kreise 5852 niederösterreichische Metzen Leinsaamen ausgesäet worden, der aber nur um Krummau, Goldenkron, Gratzen, Hohenfurt, Platz, Przehorzow, Brandlin, Rosenberg und Umlowitz gut, übrigens aber wegen der frühzeitigen Kälte und anhaltender Nässe nur mittelmässig gerathen ist. Die Hauptflüsse, welche diesen Kreis durchströmen, sind:

1) Die Moldau, die wir schon im Berauner Kreise beschrieben haben.

2) Lužnicze, Luzana entstehet aus dem Rosenberger Teich, und nimmt von dem nächst daran liegenden Dorf Lužnicz den Namen an, eilt bey Kletz und Wlkow vorbey, nimmt bald darauf den Goldenbach auf, und bey Wesely den Bach Neścharka, begrüßet Sobieslau und Strkow, wendet seinen Lauf bey der Stadt Tabor westwärts, dann eilet sie südwärts gegen Bechin zu, und fällt nicht ferne von Moldautein in die Moldau.

3) Die Malsch, Maltsch, Malsching, Malsse, Malssawa, Malza, Malicze entspringt in Oesterreich, tritt bey Unter-Hayd in Böhmen ein-

be-

begrüßet Böhmisch-Reichenau und Kaplitz, nimmt bald darauf den Bach Schwarzau auf, schlängelt sich bey Rzimau und Teinics nordwärts fort, und steigt nächst bey Budweis in die Moldau.

## Böhmisch-Budweis.

Cesky Budiegowicze, Bocmo Budvicium, Budyegyewycz, Budgegyewicz, eine kön. freye und niedlich in einer schönen Ebene erbaute Berg- und Kreisstadt mit Mauern, zählet sammt der Prager, Schweinitzer- und Krumauer Vorstadt, dann mit dem so genannten 2) Schreppenhof, und dem 3) Generalmaurerhofe 632 N., führet im Wappen ein durch eine Querlinie in zwey Theile getheiltes Schild, in dessen oberem Theile drey Thürme nebst einem halben Engel, unten der böhmische Löw mit doppeltem Schweife und einem blanken Schwert vorgestellet werden, ist mit einem k. k. Kreisamte, und mit einer k. k. Poststazion versehen, von dannen man 1½ Post bis Wittingau, 2 Posten bis Wesely, und eben so viel bis Kaplicz rechnet, und liegt 6 Meilen von Freystadt in Oesterreich, eben so viel von Tabor, 3 Meil. von Krumau und Wodnian, 24 Meilen von Wien, und 16 gemeine, oder 20 Postmeilen von Prag südwärts entfernt. Unter die ansehnlichen Gebäude verdienen hier gerechnet zu werden:

I. Die schöne Domkirche unter dem Tit. des heil. Niklas B., die schon im J. 1360. 1353. 1376. 1377.

1377. 1380. 1384. 1390. 1396. 1405. 1406. 1410. und 1411. von einem Pfarrer a), und bis auf das J. 1785. von einem Dechant administriret wurde. Sobald der jezt regierende Kaiser Joseph II. zur Regierung gelangte, faßte er den Entschluß zum allgemeinen Behufe der Katholiken in Böhmen ein neues Bistum in der hiesigen Stadt anzulegen, ernannte zu dieser bischöflichen Würde im J. 1783. den 18. Apr. den Reichsgrafen Johann Prokop von Schafgotsch, und wies zu dessen Kirchsprengel den Budweiser, Taborer, Prachiner, und Klattauer Kreis an, die ehedem dem prager Erzbistume einverleibt waren. Nachdem die vom Pabste Pius VI. im Betreff dieses neuen Bistums und Präkonisirung des Bischofs ausgefertigten Bullen in Böhmen angelangt waren, wurde der oben ernannte Reichsgraf im J. 1785. den dritten Sonntag im Advent, das ist den 11. Dezemb. von dem prager Erzbischofe Anton Peter Reichsfürsten und Grafen Przichowsky, Freyherrn von Przichowicz im Beyseyn der Herren Weihbischöfe von Prag und Ollmüz zum Bischof konsekriret, und 1786. den 26. Febr. in Budweis mit ausnehmender Pracht und Pompe eingeführet. Das hiesige Domkapitel bestehet aus folgenden Mitgliedern.

1)

a) LL. Erect. Vol. 1. S. 3. Vol. 2. B. 1. Vol. 4. E. 1. K. 1 Vol. 2. R. 1. Vol. 7. A. 10. B. 2. D. 3. D. 8. Vol. 9. I. 2.

1) Albert Hegenmüller Freyherr v. Dubenweilern, insulirter Probst, ehedem Pfarrer in Oberleutensdorf, mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl.

2) Anton Büttner ein Exjesuit. Im J. 1773. als der Jesuiterorden aufgehoben wurde, begleitete er das Lehramt der vierten lateinischen Klasse zu Prag, wurde aber im nämlichen Jahre als Pfarrer nach Bergreichenstein, bald darauf als Dechant nach Joachimsthal, endlich als Dechant nach Budweis berufen, und letztlich als insulirter Domdechant an der hier neu erklärten Domkirche mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. angestellet.

3) Johann Michalowicz, Custos Capituli, mit einem eben solchen jährlichen Gehalte, ehedem zu Pardubitz Dechant und Vicarius Foraneus.

4) Franz Hnik der erste Canonicus und Vicarius Generalis mit einem jährlichen Gehalte v. 3000 fl, ehedem Vicarius Foraneus und Dechant zu Holohlaw.

5) Joseph Kahl, der zweyte Canonicus mit einem jährlichen Gehalte v. 1000 fl., ehedem Pfarrer in Grulich.

6) Ignaz Freyherr von Vernier, dritter Canonicus mit einem gleichen Gehalte, ein Extheatiner, wurde ehedem als Feldprediger zu dem Wolfenbüttlischen Regimente berufen, und dann als Pfarrer zu Schweinitz in Böhmen angestellt.

7) Anton Freyherr v. Dubsky, vierter Canonicus mit einem eben solchen Gehalte, ehedem Pfarrer

rer zu Klösterle, dessen wir schon ebendaselbst erwähnet haben.

Als Syndicus Capituli ist für jetzt angestellt der Hr. Adrianus Battista, Landesprokurator und Assessor Consistorii.

Die sämmtlichen Domherren bedienen sich der so genannten Cappa maiore, und tragen ein auf einem purpurfarben Bande herabhängendes Zeichen, auf dessen einer Seite der heil. Niklas B., auf der zweyten aber der Namen unsers glorreichregierenden Kaisers Joseph II. vorgestellet wird.

II. Die Kirche unter dem Namen Mariengeburt, welche Przemisl Ottokar II. nebst einem Dominikaner Kloster gestiftet hatte b). Im J. 1405. trat Ales v. Porzecz dem Prior Heinrich oder Heinzlin, und dem ganzen hiesigen Dominikanerstifte mit Genehmhaltung des K. Wenzel zwey Höfe in den Dörfern Porzecz und Kukolewicz um 200 Sch. Gr. mit solchem Bedinge ab, daß die Geistlichen dieses Stiftes verpflichtet wären täglich ein Meßopfer zu verrichten, und dem oben erwähnten Aleß alljährig eine Zinsung von 12 Sch. Gr. zu bezahlen c). Im J. 1785., nachdem die Einkünfte dieses Klosters von Jahr zu Jahr allzeit mehr und mehr geschmälert wurden, ist dasselbe laut eines Hofbefehls aufgehoben, die Kirche sammt

b) Balbin Epitome L. 3. c. 15. p. 276 Joannes Strialius. Weleslavinae Calend. 10. Martii.

c) LL. Erect. Vol. 13. Q. 6. Vol. 5. G. 1.

sammt dem Klostergebäude den schon im J. 1762. auf die Veranstaltung des Stadtmagistrats hier eingeführten Geistlichen aus dem Orden der Frommen Schulen, das von der hiesigen Gemeinde stattlich erbaute Piaristenkollegium aber zur bischöflichen Residenz eingeraumt worden. Man trift in dieser Kirche ein herrlich entworfenes Marienbild an, dann an einem der Margarethen-Kapelle entgegen stehenden Pfeiler ein in Stein gehauenes Kind nebst einem Löwen mit doppeltem Schweife und einem Reichsapfel, welches, wie einige behaupten, Przemisl Ottokar II. wegen der glücklichen Entbindung seiner ersten Gemahlinn Margareth daselbst soll errichtet haben. Allein man weis zuverläßig, daß eben dieser Ottokar Margarethen wegen ihrer Unfruchtbarkeit verstossen, und sich mit Kunegunden, einer Tochter des Herzogs Radislaw von Halicz verehelichet habe. Man trift eben in dieser Kirche ein erhabenes Grabmal an, darauf ein Dominikaner Ordensmann vorgestellet wird, den einige für den ersten Vorsteher dieses Klosters angeben, der sich durch seinen unsträflichen Lebenswandel sonderbar bekannt machte d).

3) Die 1621, den 1. Febr. von dem prager Erzbischofe unter dem Namen der heil. Anna feyerlich eingeweihte Kirche mit einem Kapuzinerkloster, welches die K. K. Anna des K. Mathias Gemahlinn im J. 1614. den 24. Jul. gestiftet hatte e). Die

Zahl

d) Balbinus Epitome l. c. p. 277.

e) Hammerschmied Pr. Gl. Pr. Archiv. Convent.

Zahl dieser Ordensmänner ist 1785. laut eines Hofdekrets von 24. auf 12. eingeschränkt worden.

4) Die Kirche zu St. Johann Tauf. und Prokopius in der prager Vorstadt, oder in dem so genannten Altbudweis. Diese Kirche kömmt schon auf das J. 1405. vor f). 5) Die Kapelle unter dem Namen der heil. Dreyeinigkeit eben daselbst.

6) Die Kirche zu St. Wenzel mit einem Stadtspitale, welches ehedem unter der Aufsicht des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Sterne war g).

Die Anlegung der genannten Altstadt Budweis, welche jetzt hier unter dem Namen der prager Vorstadt bekannt ist, legen unsre Schriftsteller insgemein den Hrn. v. Rosenberg bey, von denen selbe bey Gelegenheit eines neugebornen Sohnes mit Namen Budiewog, oder Budiegow angelegt, und eben darum Budiegowicze genannt wurde h). Die Herleitung des Namen Budiegowicz von Budiri, oder bude gich wicze sind pure Märchen, wie solches ein jeder von selbst einsieht i). Nach der Zeit gelangte diese Stadt an den Hrn. Czyeczo von Budgegyewycz allem Ansehen nach aus dem Geschlechte der Hrn. v. Rosenberg, dem selbe Przemisl Ottokar II. 1277. entrissen,

nächst

f) LL. Erect. Vol. 7. C. 5.

g) Archiv Cruciger. Urkunde ad A. 1351. LL. Erect. Vol. 6. S. 5. Pelzels Vita Caroli IV. P. 1. p. 331.

h) Balbin. Misc. L. 3. c. 3. §. 5. Epitom. L. 3. c. 15. p. 276.

i) Stransky Reipub. Boemiae C. 2.

nächst daran eine ganz neue und wohl befestigte Stadt unter der Baudirekzion des Ritters Hirz v. Klingenberg wider den Einfall der Bayern, die zu solchen Zeiten das heutige Oberösterreich in ihrer Gewalt hielten, angelegt, und die Weite und Breite der Gassen und des Marktes selbst vorgeschrieben hatte, weswegen man auch noch heut zu Tage diese Stadt vor vielen andern in Böhmen sehr regelmäßig gebauet findet k). Von dieser Zeit an wurde diese neu angelegte Stadt Neu-Budweis, und nach der Zeit zum Unterscheide des mährischen Budweis, so in dem Znoimer Kreise liegt Böhmisch-Budweis genannt. Solchergestalt blieb zwar die Stadt Budweis bey der königlichen Kammer, mußte aber eben dieser Ursache wegen manchem harten Schicksale unterliegen; denn als sich die bekannte Mishelligkeit zwischen dem K. Johann und dem größten Theil des böhmischen Adels angesponnen hatte, bey welcher Gelegenheit die Güter des Wilhelm v. Landstein und vieler andern böhmischen Wladiken geplündert und verwüstet wurden, rückte Peter v. Rosenberg 1318. mit einer zahlreichen Mannschaft vor Budweis, und belagerte die Stadt so lange, bis sich der römische König Ludwig ins Mittel gelegt, und die gewünschte Ruhe zwischen dem K. Johann und seinen Vasalen wieder hergestellet

hat

k) Neplacho a Gelas. Monum. T. 4. p. 115. Litterae Original in Curia Budvic. a Balbin. l. c.

hat l). Allem Vermuthen nach gelangte Budweis bald darauf wieder auf die Hrn. v. Rosenberg; denn nachdem Jodok Markgraf aus Mähren den K. Wenzel IV. im J. 1394. den 8. May zu Beraun gefangen genommen, und den Hrn. v. Rosenberg übergeben hatte, rückte des Königs jüngster Bruder Johann Markgraf aus der Lausitz vor Budweis, und verheerte mit Sengen und Brennen die sämmtlichen Gütter der Hrn. v. Rosenberg so lange, bis selbe den K. Wenzel den 4. Aug. n. J. auf freyen Fuß wieder gestellet haben m). So viel man aus den gleichzeitigen Urkunden schliessen kann, ist Budweis schon zu Ende des dreyzehnten, oder gleich anfangs des vierzehnten Jahrhunderts in die Zahl der freyen Städte versetzt, und mit manchen herrlichen Freyheiten versehen worden. So erlaubte der K. Johann im J. 1341. den 18ten Apr. der hiesigen Stadtgemeinde zwey Judenfamilien, die er zugleich von allen, den übrigen Juden auferlegten gewöhnlichen Steuern auf zehn Jahre befreyet hatte, in ihre Stadt aufzunehmen, und die von solchen Juden eingetriebenen Stadtzinsungen zum Nutzen der Stadt zu verwenden n). Im J. 1358. den 7. Febr. ertheilte Karl IV. der hiesigen Stadt das Stappelrecht, kraft dessen alle durchreisenden Kaufleute verpflichtet wur-

l) Franciscus Pragensis L. 2. c. 2. & 3. Benessius Metropol. L. 2. p. 236. seq.

m) Beness. Gelasian. Monum. T. 4. p. 64.

n) Ex Originali Diplom. Archiv. Budvicens. a Pelzel Vita Caroli IV. P. I. p. 95.

wurden ihre Waaren daselbst niederzulegen. Wenzel IV. bestätigte nicht nur dieses Vorrecht, sondern ordnete noch darzu, laut eines im J. 1393. den 11. Jän. zu Zebrak ausgefertigten Majestätsbriefes an, daß alle Waaren, die aus Oberösterreich in Böhmen, oder von dannen zugeführet wurden, durch Budweis passiren, und daselbst verzollet werden sollten o). Im J. 1364. den 18. Jul. gestattete Karl IV. neuerdings der hiesigen Stadt drey Juden, die er auf fünf Jahre lang von den königlichen Abgaben lossprach, unter den gemeldten Bedingnissen aufzunehmen p). Nach der Zeit, als die zwischen dem K. Georg von Podiebrad und einigen böhmischen Landesständen angezettelten Mishelligkeiten in helle Flammen ausgebrochen waren, pflichtete zwar die Stadt Budweis anfänglich Georgen bey, allein sie wurde 1468. von Johannen v. Rosenberg, der kurz bevor von dem K. Georg auch selbst abgefallen war, überrumpelt, und Georgen zu verlassen genöthiget. Die Ursache dessen, warum auch viele der übrigen böhmischen Herren den K. Georg, dem sie bisher eifrigst zugethan waren, so plötzlich verlassen haben, war eigentlich der Kirchenbann, mit welchem der päbstliche Nunzius allen jenen auf das schärfste gedrohet hatte, die dem Könige

o) Pelzels Vita Caroli IV. 2 Thl. 574. S. Abhandlung einer Privatgesellschaft in Böhmen IV. B. 47. S. ex Diplom. regis Wenceslai.

p) Diplom. in Archiv. Civit. Pelzels Vita Caroli IV. I. c. p. 747.

Könige beystehen, oder die Widriggesinnten einigermassen beunruhigen würden. Diese Drohungen machten bey dem grössten Theil der Böhmen einen solchen Eindruck, daß sie von nun an allen Beystand und Hülfe ihrem Könige versagt haben, ob sie gleich das kühne Unternehmen des päbstlichen Nunzius keineswegs billigten, wie solches aus dem folgenden Briefe, den Wilhelm Schwihowsky v. Rabi an eben diesen päbstlichen Legaten schrieb, sattsam zu ersehen ist: — — Credat Reverenda Paternitas vestra, hanc non esse viam, per quam honor & gloria Romanae Sedis & SS. Domini nostri, aut ipsius obedientia per regnum Bohemiae propagetur & amplificetur. Sunt animarum multa centena millia, senum, parvulorum, & lactentium, & sexus utriusque in regno Bohemiae sub protectione Regis serenissimi labóres manuum suarum manducantes, & diurnis operis victum quaerentes, nonnulli & nocturno labore se & suos enutrientes, tum viri foeminas, tum foeminae viros, tum parentes liberos, maximae autem infantulos & in cunis vagientes, quandoque & liberi parentes suos alentes; qui omnes si e regno propter excommunicationem discedere deberent, necesse haberent fame perire &c. &c. Hos omnes ecclesiasticis censuris innodare, quid aliud est, quam Ecclesiasticam censuram vilificere, & toti mundo contemtibilem reddere, ac penitus odiosam? &c. &c. q). Im J. 1471, als die hiesige Stadt

q) MS. Codex a. Balbinum Epit. p. 545. 546. 555.

Stadt den zum König von Böhmen erwähnten polnischen Prinzen Wladislaw keineswegs für ihren Herrn erkennen, sondern, wie wir schon bey Pilsen S. 36. erwähnt haben, den Mathias König aus Ungarn zu ihrem Regenten haben wollte, zog sich dieselbe abermal einige Ungemächlichkeiten zu, die aber durch den 1479. zwischen Mathias und Wladislawen zu Ollmütz getroffenen Friedensvertrag glücklich wieder aus dem Wege geräumt wurden. Im folgenden Jahrhunderte darauf sind hier zu wiederholtenmalen öffentliche Landtage gehalten worden, als im J. 1528., auf welchem K. Ferdinand I. mit Beypflichtung der sämmtlichen Landesstände den Grafen v. Schlik das Recht in ihrem Namen und zu eigenem Nutzen ferner münzen zu können, zwar benommen, doch den 13. Oktob. n. J. denselben mittelst eines Vertragsbriefes das gleich erwähnte Recht sammt dem Silberskaufe auf zehn Jahre wieder eingeräumt hatte, doch mit solcher Ausnahme, daß selbe beydes im Namen des Königs auszuüben, und die Münzen nach dem im Lande eingeführten Schrot- und Korn zu prägen verpflichtet blieben r). Im J. 1529. den 8. Heumonat wohnte Ferdinand I. abermal einem Landtage in Budweis bey, auf welchem der zu Prag am Tein angestellte hussitische Pfarrer, und Administrator des Consistorii sub utraque Gallus Czachera aus den sämmtlichen königlichen Erbländern auf immer verwiesen wurde s). Auf dem 1531. hier gehaltenen Landtage

r) Adauct. Voigt Münzb. 3. Thl. 1. St. 18. §. 148. S.
s) Ibidem 2. §. 93. S.

ge machten die Landesstände Vorstellungen gegen den von K. Ferdinand I. gefaßten Entschluß, als welcher sich vorgenommen hatte, zu Prag nach eben diesem Schrotte und Korn, wie solches in Joachimsthal gebräuchlich war, münzen zu lassen, und drungen hauptsächlich darauf, daß zu Prag eben so, wie in Kuttenberg auf keinen andern, als auf den böhmischen Fuß, das ist keine andern Geldsorten, als böhmische Groschen, Pfenninge, und Heller gepräget werden sollten. Als aber der König ihnen Vorwürfe machte, daß sie solchergestalt ihren Mitständen, und des Königs Unterthanen, nämlich den Grafen v. Schlick, welche zu solchen Zeiten in Joachimsthal nach dem alldort gewöhnlichen Fuße frey und ungehindert münzten, mehr als dem Könige ihrem Herrn selbst verstatteten, thaten selbe zwar laut einer aus der Landtafel gezogenen Abschrift dar, daß sie in der den Grafen v. Schlick mitgetheilten Bewilligung münzen zu können, ausdrücklich bedungen hätten, daß alle ihre Münzen sowohl dem Gehalte, als auch dem Gepräge nach jenen, die zu Kuttenberg geprägt wurden, gänzlich gleich kommen sollten, willigten aber doch endlich dem Verlangen des Königs ein unter diesen Bedingnissen: 1) Damit die sämmtlichen böhmischen Münzen auf einen solchen Werth gesetzt, und darinn angenommen würden, wie die Gleichheit des Silbers in einem Stücke gegen das andre ausweiset. 2) Damit solche Münzen mit keinem andern, als dem böhmischen Gepräge, das ist, mit einem doppeltgeschweiften Löwe be-

bezeichnet werden möchten t). Weil nun zu solchen Zeiten die hiesigen Silberbergwerke von Jahr zu Jahr zu grösserer Aufnahme gelangten, begnädigte sie Ferdinand I. 1547. den 10. Jän. mit einem besondern Fristungsbriefe, und ordnete an nicht nur ein eigenes Berg- und Zehendamt, sondern auch eine Münzstatt in Budweis zu errichten v). Ein gleiches that auch K. Maximilian II. zu dessen Zeiten die hiesige Münzstatt in einem ununterbrochenen Gange war, und leistete im J. 1573. den 13. März den hiesigen Gewerken eine ansehnliche Hülfe an Geld zur Anlegung mehrerer Teiche, Gewaltigung der Grundwässer, und Treibung einiger neuen Stollen, und ließ denselben zugleich den schuldigen Zehenden auf mehrere Jahre nach x). Im J. 1521. kehrte abermal eine epidemische Seuche in der hiesigen Stadt ein, mit dergleichen selbe schon auch im J. 1414. 1495. und 1505. beunruhiget wurde. Man vermißte bey der 1521. wüthenden Seuche 3000. Menschen nur in der hiesigen Stadt allein y). Im J. 1611, bemächtigten sich die Passauer Truppen unter der Anführung des Feldherrn Laurenz Ramer, welche der Erzherzog Leopold Bischof zu Straßburg und Passau, und ein Bruder des Erzherzogs Ferdinand dem K. Rudolph II. zu Hülfe geschickt hatte, nebst

t) Urkunde ibidem l. c. 1. St. 19. §. 150 S. und 139. S. N. 99.

v) Urkunden vom 1547. u. 1555. J. Ibidem l. c. 1. St. 20. §. 148. S.

x) Ibidem l. c. 2. St. 8. §. 202. S.

y) Lupac. 3. Maii, Schichelius.

nebst Krummau und Beraun auch der Stadt Budweis, wo sie nebst 30 Kanonen einen großen Vorrath an Lebensmitteln und andern Kriegsmunizionen erbeutet haben z). Im J. 1614. eröffnete der K. Mathias einen Landtag zu Budweis, weil in Prag die Pest heftig wüthete. Auf diesem Landtage wurde nebst vielen andern auch die schon ehemal bewilligte ansehnliche Hochzeitsteuer für den Kaiser, für die Kaiserinn aber ein freywilliges Geschenk von 30000 Sch. meiß., das ist 83000. fl. nach dem Werth der heutigen Münze bestimmt aa). Im J. 1618. und abermal 1631. lagerte sich der Feldherr Graf von Thurn vor Budweis, willens sowohl den zahlreichen Adel, der sich in dem letzt genannten Jahre auf dem Landtage hier versammelt hatte, als auch die königliche Krone und die sämmtliche Landtafel erbeuten; allein seine Absicht wurde erstens durch den tapfern kaiserlichen Feldherrn Dampier, dann aber durch den Grafen Marradas vereitelt, und die königl. Krone im J. 1633. den 14. Sept. von dannen wieder nach Prag glücklich überbracht bb). Während solcher Zeit ist auch die hiesige Stadt 1628. durch eine heftige Feuersbrunst großentheils eingeäschert worden cc).

B 2 Im

z) Hist. S. I. P. 2. L. 5. p. 597.

aa) Khevenhüller Annal. Ferdin. 8. Thl. 80. S. Landtagschluß vom J. 1614. a. Adauct. Voigt. Münzb. 3. Thl. 4. St. 1. §. S. 264. seq. Balbin. Epitom. L. 5. c. 16. p. 622.

bb) Adauct. Voigt Münzb. 3. Thl. S. 275. Hist. S. I. P. 3. L. 6. p. 1163. & P. 4. L. 1. p. 12.

cc) Neue europäische Staats- und Reisegeographie.

Im J. 1648. machte der schwedische Feldherr Würtenberg aus Tabor einen Ausfall auf die Stadt Budweis; es kam bald darauf nahe an dem Teich Bezdrew oder Bezstrzew zu einem blutigen Gefechte, bey welcher Gelegenheit der kaiserl. Feldmarschall Puchheim nebst dem Wachtmeister Meitter, Obersten Renz, Nase, und vielen andern Offizieren gefangen genommen, und nach Prag überbracht worden sind dd). Im J. 1744. den 21. Oktob. gieng die hiesige Stadt durch Kapitulazion an die Preußen über, mußte aber bald darauf an den kaiserl. Obersten der Kroaten Freyherrn von Trenk wieder abgetreten werden ee). Im J. 1625. legte Mathias Haider Hohenfelnerischer Stiftsbenefiziat zu Wöls bey der hiesigen Stadt eine Stiftung per 1000 fl. an, davon er das jährlich abfallende Interesse von 35 fl. für einen armen zum Studiren fähigen Budweiser Bürgerssohn als ein Stipendium angewiesen hatte ff). Unter den gelehrten Männern zeichneten sich in dieser Stadt vorderst aus: Caspar Ramus, er kam hier gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zur Welt, wurde in der lutherischen Glaubenslehre erzogen, und vertrat bey seinen Glaubensgenossen in Deutschland acht Jahre lang die Stelle eines Schullehrers, und 17 Jahre das Amt eines Predigers. Endlich kehrte er nach Mähren zurück, legte bey den Jesuiten zu Ollmütz

dd) Acta Boem. bey dem Hrn. Pelzel.

ee) Kapitulazionspunkte in Haymanns neueröffneten Kriegs- und Friedensarchiv. 2. B. S. 414.

ff) Studentenstiftungen in Böhmen.

müß die katholische Glaubensbekenntniß ab, gab im J. 1576. eine deutsche Schrift heraus, darinn er die Ursachen, die ihn zu solchem Schritte bewogen, angeführet hatte, und bat letzlich in den Jesuiterorden aufgenommen zu werden; allein der frühzeitige Tod vereitelte sein Verlangen gg) Simon Proxenus a Sudetis ein Rechtsgelehrter, öffentlicher Lehrer an der hohen Schule zu Prag, und k. k. Appellazionsrath, wurde mit Ladislawen dem ältern v. Lobkowicz als Gesandschaftsadjunkt nach Pohlen abgeschickt, und starb 1576. den 7. Dez. hh). Wenzel Mandl Lehrer der geistlichen Rechte an der hohen Schule in Wien, lebte gegen das J. 1497. ii). Georgius Plachy sonst Ferus genannt ein Jesuit, kam 1600. in Budweis zur Welt. Er war drey Ellen und 6 Zoll groß, und kommandirte im 48 Jahre seines Alters während der schwedischen Belagerung die Studenten in der Stadt Prag so treflich, daß er durch seine guten Veranstaltungen manchen Abbruch dem Feinde verursachet hatte. Nach geschlossenen Friede wurde auch unser Plachy nebst vielen andern kaiserlichen Generalen zur Tafel des Pfalzgrafen von Rhein Gustav Adolph geladen, wo er sich auch ganz willig in eben diesem Kleide, dessen er sich zur Zeit der Belagerung bediente, eingefunden hatte kk) Melchior Gutwirt gleichfalls ein Jesuit, erblickte hier 1626. den 6. Jän. das erste Licht, trat 1644. in den Je-

gg) Hist. S. I. L. 3. p. 320.
hh) Lupac. 7. & 8. Decemb.
ii) Balbin. Boem. Docta P. 2. p. 377.
kk) Acta Boemiae bey dem Hrn. Pelzel.

Jesuitenorden ein, las einige Jahre lang über die Poesie und Rethorik, und starb 1705. in Prag. Seine Werke kann man in Balbins Boem. Docta P. 2. p. 416. nachschlagen.

Der Stadtgemeinde in Budweis gehören folgende böhmische Güter: Daubrawicz, Duben, und Klenitz. Her sind einverleibt:

1) Bartlmäihof. 2) Pfaffenhof sammt dem Schlosse v. 13 N. 3) Rudolphstadt, Rudolfowe miesto, Rudolphstadium, Rudolphopolis, eine ehedem vom K. Rudolph II. erklärte Bergstadt, jetzt aber nur ein Bergflecken unter dem Schutze des budweiser Magistrats, zählet sammt dem her gehörigen Dorfe 4) Weßamberg 127 N., ist mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Veit M. versehen, und liegt 16 gem. Meilen von Prag, und ¾ Stund von Budweis ostnordostwärts entfernt. Die Anlegung dieses Orts ist durch den reichen Silberbergbau, der sich 1547. hier eröffnet hatte, veranlasset worden, wodurch geschah, daß dieser ehedem unbedeutende Ort zur Zeit Rudolphs II. zu einer namhaften Stadt erwachsen ist. Solche häufigen Gold- und Silbergruben, die man in Böhmen fast in allen Gegenden antraf, gab den Ausländern die Gelegenheit unser viel geliebtes Vaterland mit dem Namen des goldenen Böhmen zu beehren. Auch der Pabst Klemens VI. ließ sich in der für die prager Universität ausgefertigten Bestätigungsbulle mit solchen Worten verlauten: damit dieses Königreich, welches der Himmel mit

zahl=

zahlreichen Einwohnern, und einem Ueberfluß an allen nöthigen Dingen reichlich gesegnet hatte, auch in den Wissenschaften eben so zunehme, und fruchtbar werde, als selbes für jetzt an Gold und Silber reich ist. Die gesegneten Ausbeuten der böhmischen Bergwerke waren nur allzu reichlich, als daß selbe auch in den entlegensten Gegenden nicht hätten sollen bekannt werden; indem laut einer alten Bergrechnung die Städte Kuttenberg innerhalb 80 Jahren 1200000. Mark, Rudolphstadt vom 1547. bis 1601. das ist innerhalb 54 Jahren, 1620000 Mark, und Joachimsthal vom 1586. bis 1601. das ist seit 15 Jahren 305790. Mark, sämmtlich aber 3125790 Mark Silbers in die königlichen Renten geliefert haben. Zur Zeit der protestantischen Unruhen, da sich die hiesigen Bürger gleichfalls wider ihren rechtmäßigen König Ferdinand II. empöret hatten, wurde diese Stadt durch den Grafen Buquoy erobert, und fast ganz geschliffen l). Die hiesigen Erzte sollen auch Gold halten. Man legte auch vor wenigen Jahren die Hand mit allem Ernste an, um die hiesigen alten Werke wieder aufzunehmen m).

5) Brod v. 22 N. 6) Wes Unter = Westze v. 3 N. 7) Pfaffendorf v. 12 N. 8) Lustenek einschichtig. 9) Dubiken v. 17 N. 10) Linz, Hlinz

v. 16

l) Bucell. in Nucleo Hist. Boem. Balbin. Misc. L. 1. c. 6. §. 8. c. 17. p. 49. c. 18. p. 52. & L. 2. in Mantissa ad c. 17. ex subministrato sibi catalogo a supremo fodinarum regni Magistro.

m) Ferber. l. c. S. 14.

v. 16 N. 11) Buchatten, sammt 12) Dobra Woda, Gutwasser mit einer Kirche unter dem Namen der Schmerzhaften Marie, und einem Gesundbade, welches viele Alaun-Vitriol, Salz und Schwefeltheilchen mit sich führet, und eben darum in verschiedenen Krankheiten sehr dienlich ist; zählen sämmtlich 28 N., davon ein Theil nach Wittingau gehöret.

13) Dürr Fellern v. 16 N. 14) Lodus v. 13 N. 15) Böhmisch-Baumgarten v. 16 N. davon 4 nach Wittingau einverleibt sind, so ehedem den regulirten Chorherren St. Augustini zugehöret hatte.

16) Strops, Strups v. 34 N. 17) Daubrawicz mit einem Schlosse v. 18 N. 18) Ruden v. 14 N., so unter dem Namen Routen auf unsrer Karte vorkömmt.

19) Stradenicz, Strodenicz v. 36 N. 20) Czernodub, Czernoduben v. 10 N. 21) Humeln v. 38 N. 22) Plan v. 19 N. 23) Leidnowitz v. 25 N. 24) Schindlhof v. 19 N. gehöret dem Stadtspitale in Budweis.

25) Gauerdorf, Gaurndorf v. 15 N. 26) Trzebin v. 16 N. 27) Duben, Dubneg v. 26 N. mit einem zerstückten Meyerhofe, und einer Pfarrkirche unter dem Namen Marienhimmelfahrt, die schon 1525. existirte, wie solches die hier in Presbiterio angebrachte Jahrzahl anzeiget. Nicht ferne von dannen liegt der so genannte Wittinsky, und der zweyte Dubeczky oder Spoleczny (gemeinschaftlicher) Teich, weil selber in die Hälfte von der fürstl. Schwarzen-

berg-

bergischen Herrschaft Frauenberg, und von dem Budweiser Magistrat gefischt wird.

28) Branischen, Branssow von 20 N., davon 1 nach Frauenberg, und 1 eben zur fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Krummau gehöret. Das hier situirte Gut Daubiczko, so ehedem den Hrn. Borzeczky zugehöret hatte, ist von dem Budweiser Magistrate käuflich übernommen worden.

29) Vierhöfen sammt 30) Remmelhof, Römlhof v. 16 N.

31) Hackelhöfen sammt 32) Neuhof v. 24 N. 33) Böhmisch-Fellern v. 14 N. Folgende Dörfer liegen etwas entfernt von Budweis hinter Forbes und Schweinitz. 34) Hables, Nedabile v. 17 N. 35) Gedowary v. 14 N. 36) Weselka v. 6 N. 37) Augezdecz, Ostrolower Augezd, Augescze v. 21 N. 38) Warzen, Dworecz sammt der 39) Abdeckers Einöde v. 25 N.

41) Klemicz, Wolessnicze v. 70 N. mit einem Schlosse, und einer in dem nächst angränzenden Walde situirten Kapelle zu Marienschnee.

42) Chotka, Melhotka v. 17 N. liegt mitten unter vielen Teichen. 43) Chotker Wirthshaus. 44) Daudleby, Deindles, Teindles v. 30 N. davon 14 zu der fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Wittingau gehören; liegt an dem Fluße Malschawa und ist mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Vinzenz M., und Patronatsrechte des Fürsten v. Schwarzenberg versehen, darinn ein schönes, ur-

altes, und auf einer hölzernen Tafel entworfenes Marienbild zu sehen ist.

45) Perensky einschichtiges Gütl. 46) Straznian v. 24 N., davon 7 zu dem Gut des ehemaligen Frauenklosters in Krummau, und 3 der fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Krummau einverleibt sind. 47) Przewnowicz, Rzenowicz, v. 13 N. 48) Zagiczek, so auf unsrer Karte unter dem Namen Seyczek vorkömmt, ist einschichtig. Dobrikau wird bey der Kammeralherrschaft Krummau vorkommen. 49) Rothe Mühle. 50) Czutka eine Mühle. 51) Welsamberg 25) Hur 53) Sauwiesen 54) Neudorf 55) Sucheg 56) Hluboka 57) Kronfellern, Straskowicz und Todnie wird bey dem Gut Komarzicz; Bukwicz, Hochdorf, Czerau, Sitzkreis und Slapsch bey der Herrschaft Gratzen; hingegen Lipen, Habrzy, Slaptsch, Tricpsch, und Trzebiczko bey der Stadt Krummau, Czeykowicz und Baurowicz bey der Herrschaft Krummau vorkommen.

## Kammeraladministrazionsgut Porzicz.

Zählet 36 N., liegt am rechten Ufer der Moldau, 1 Stunde von Budweis südwärts entfernt, gehörte ehedem dem Dominikanerkloster in Budweis, nach dessen Aufhebung aber, wie wir schon oben erwähnet haben, ist selbes an den Religionsfond gezogen worden. 2) Zuckermantel.

## Allodialherrschaft Frauenberg.

Gehörte gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts dem Hrn. Czyecz von Budgegyewycz (Bud-

weis)

weis) Czyeczons Sohne. Dieser böhmische Wladik beschäftigte sich einiges Tages mit der Jagd, und erlegte zu seinem größten Unglücke einen Hasen in den königlichen Wäldern. K. Przemisl Ottokar II. wurde dieses geringen Vergehens wegen dermassen wider Czyeczen aufgebracht, daß er ihm 1277. die sämmtliche Herrschaft Frauenberg entrissen, selbe an die königl. Kammer gezogen und bald darauf an die Hrn. von Rosenberg käuflich abgetreten hatte. Ob dieser so wenig bedeutende Fehltritt der eigentliche Stoff solcher Ungnade seyn mochte, oder aber nur die Veranlassung zur Ausführung des schon ehedem wider Czyeczen gefaßten Grolles gegeben habe, kann ich nicht entscheiden. So viel ist indessen gewiß, daß der K. Ottokar sein strenges Verfahren bald darauf bereuet, und den hierdurch dem oben erwähnten Czyeczen zugefügten Schaden durch die Abtretung der Herrschaft Welisch bey Gicžin ersetzet habe a). Die Hrn. von Rosenberg blieben in ruhigem Besitze dieser Herrschaft bis auf Zawischen von Rosenberg Hrn. auf Krummau. Kunegunde, eine hinterbliebene Wittwe des K. Przemisl Ottokar II., und Wenzel des zweyten Mutter pflegte schon lange bevor eine geheime Liebesverständniß mit Zawischen, vermählte sich mit demselben bald nach dem Hintritte ihres königlichen Gemahls, zeugte mit ihm einen Sohn mit Namen Johann, der nach der Zeit Kommandeur des

deut-

a) Chron. Neplachonis a Gelas. Monum. T. 4.

deutschen Ritterordens in ganz Böhmen und Deutschland geworden ist, und brachte es durch ihre heimlichen Ränke dahin, daß der K. Wenzel Zawischen zu seinem ersten Rathe, und Hauptmanne des ganzen Königreichs bestellet hatte. Diese ansehnliche Ehrenstelle flößte unserm Zawisch einen ungemeinen Stolz ein, er fieng von dieser Zeit an alle übrigen böhmischen Wladiken zu verachten, beförderte nur diejenigen, die sich kriechend um seine Gnade bewarben, ohne sich um die Ausübung der Gerechtigkeit, oder Herstellung der Ruhe im Lande viel zu bekümmern. Indessen segnete *Kunegunde* das Zeitliche, und wurde in der Kirche des *heil.* Franz an der prager Brücke beygelegt. Zawisch trachtete seinem Stolze gemäß sich ferner auch mit auswärtigen Königen näher zu verbinden, hielt um die Schwester des Königs Ladislaw in Ungarn an, und bekam sie auch wirklich zur Gemahlinn. Als ihm nun diese neu verlobte Gemahlinn einen Sohn zur Welt brachte, lud er den K. Wenzel zur Taufe ein, bey welcher auch der König aus Ungarn, und der Herzog aus Breßlau, die sich wider *Wenzeln* verschworen hatten, erscheinen sollten. Wenzel, der von dem listigen Vorhaben seiner Gegner noch bey Zeiten Nachricht bekommen hatte, schlug für dießmal die unter dem Scheine der Freundschaft ihm angebotene Zusammenkunft aus, rief bald darauf Zawischen unter dem Vorwande einer geheimen Berathschlagung zu sich nach Prag, und ließ ihn daselbst festsetzen. Nachdem aber Zawisch während seiner

zwey-

zweyjährigen Gefangenschaft weder seine groben Fehltritte bereuen, noch seine Güter in Böhmen an den König freywillig abtreten wollte, wurde er auf königlichen Befehl 1283. nach Frauenberg geführet, daselbst vor dem Schlosse, auf dem noch heut zu Tage so genannten Ort pokurnj Lauka enthauptet, und seine Leiche in Hohenfurt beygelegt. Diese Schärfe wirkte dergestalten auf einige seiner Freunde und Verwandten, die mit ihm verschworen waren, daß selbe ihr sämmtliches Vermögen im Stich gelassen, und sich eilends aus ganz Böhmen geflüchtet haben b). Hierauf blieb diese Herrschaft eine Zeit lang bey der königl. Kammer, bis selbe endlich wieder an andre Besitzer, die uns aber unbekannt sind, gekommen war. Im J. 1490. versetzte K. Wladislaw II. diese Herrschaft um 24000. ungarische Gulden an Wilhelmen v. Pernstein, von dem sie abermal 1550. an die Frau Anna v. Ungnaden, geborne Hofmann v. Grümpichr, und ihren Gemahl Andreas v. Ungnaden abgetreten, von diesen aber 1554. an Wilhelmen v. Rosenberg, und letztlich 1562. an Joachimen v. Neuhaus um 150000. Thaler käuflich überlassen worden ist c). Zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts hielten die Herren Johann Dietrich und Wenzel Malowecz diese Herrschaft im Besitze, nach der Schlacht am weißen Berge aber wurden ihre Güter Frauenberg, Adamstadt, Zwikowecz, Lissow, Dritten, und Chwalko-

b) Pulkawa.

c) Archiv. Cancell. Frauenberg.

kowicz an den königl. Fiskus gezogen, um 107573 Sch. 35. Gr. abgeschätzt, und 1628. den 10. Jän. an Don Balthasar de Marradas um 200000 fl. käuflich abgetreten d). Nach der Zeit brachte der Graf Johann Adolph von Schwarzenberg 1661. diese Herrschaft von Don Francesco Conte di Salent y Marradas, käuflich an sich, und solchemnach blieb Frauenberg stets bey diesem fürstlichen Geschlechte, bis auf den jetzigen Besitzer Hrn. Johann Nep. Prokop Reichsfürsten zu Schwarzenberg, Herzog in Krumau. Der böhmische Landmann befördert hier seine Nahrung durch einen theils mittelmäßigen, theils mißlichen Ackerbau. Her gehören:

1) Frauenberg, Hluboka, Froburg, ein ehedem sehr festes, jetzt aber wohl geziertes Bergschloß mit einem schönen Zier- und Obstgarten, und einer Marien-Kapelle, die von einem Lokalkapellan, der nur auf eine willkührliche Zeit der Grundobrigkeit gestiftet ist, administriret wird, liegt am linken Ufer des Flusses Moldau 15. gemeine Meilen von Prag entfernt, und zählet 12 N. Im J. 1742. bemeisterten sich die Franzosen dieses festen Schlosses, und legten daselbst eine starke Besatzung ein. Bald darauf kam es bey dem Dorfe Zahay den 25. May n. J. zwischen dem kaiserl. Feldherrn Lobkowicz, der die Franzosen zur Uebergabe aufgefodert hatte, und den französischen Feldmarschallen Broglio und Bellile, die aus Pisek den Belagerten zu Hülfe gekommen sind, zu einem blu-

d) MS.

blutigen Gefechte, welches von fünf Uhr nach Mittag bis in die späte Nacht fortgewähret hatte. Lobkowicz verlohr bey dieser Gelegenheit 500 Mann, und war genöthiget die Belagerung aufzuheben. Von Seiten der Franzosen sind 2000 Mann auf dem Schlachtfelde geblieben, und 1500 stark verwundet, der Herzog von Chevreuse aber, und ein Sohn des Feldmarschalls Broglio verwundet worden. Nach geendigtem Kriege sind die ehemaligen Festungswerke gänzlich abgetragen, und das Schloß nach dem jetzigen Geschmacke ganz prächtig hergestellet worden. Zur Zeit des K. Ferdinand I. thaten sich bey Frauenberg fündige Silbergruben auf, die den alten Verträgen und Freyheitsbriefen zufolge sehr beträchtlich waren c).

Man kann hier keineswegs jene Menschenliebe volle Handlung mit Stillschweigen übergehen, die der jetzt regierende Reichsfürst gegen seine Unterthanen geäußert hatte. Man macht es heut zu Tage fast zur Gewohnheit, wahre Tugendhandlungen mit Stillschweigen zu übergehen, entgegen aber sehr oft viele ganz unbedeutende Handlungen so gar solchen Kindern, die noch keineswegs einer so reifen Ueberlegung fähig sind um zweckmäßig handeln zu können, zu lauter Heldenthaten anzurechnen. Der Gescheide lacht darüber, und sieht ganz deutlich ein, daß man bey solchen übertriebenen Schilderungen insgemein nur sein eigenes Lob aus-

c) Johann Peithner edler v. Lichtenfels Versuch der böhm. und mährischen Bergwerke §. 125. S. 120. Adauct. Voigt Münzb. 3 Theil 1 St. 21. §.

auszukramen, nicht aber den Werth der ächten Tugend der Menschen zur Nachahmung vorzulegen trachtet. Wir wollen zur Sache gehen. Gleich unter dem hiesigen Schlosse war ehedem eine sehr sumpfige Wiese podskalska Lauka genannt, deren schädliche Ausdünstungen auf die menschliche Gesundheit eine dergestalten üble Wirkung hatte, daß die, welche im Schlosse, oder in dem unterhalb liegenden Markte Podbrad wohnten, Jahr aus Jahr ein mit kalten Fiebern, und andern Krankheiten, die gemeiniglich von solchen Ausdünstungen ihre Ursache herleiten, geplagt wurden. Der jetzt regierende Reichsfürst sah voll Mitleiden nur gar zu wohl den unschätzbaren Werth der menschlichen Gesundheit ein, und nahm sich vor mit allem Ernste diesem Uebel zu steuern, und ließ 1786. im Herbste unter der Leitung des Landesgeschwornen fürstlichen Ingenieurs Hrn. Koßenauer, an die Abzapfung dieser Weise die Hand anlegen. Es wurde bey dieser Gelegenheit ein 1 Wiener Klafter breiter und tiefer Kanal bis zu dem Felsen geschlagen, und mit Steinen gepflastert, der Fels hingegen durch Bergleute gesprengt, und der Aus- und Abfluß mit einem Aufwande von viel tausend Gulden unter dem Mühlgraben in die Moldau geleitet. Dieses Werk kam mit Ende des 1787 Jahres zu Stande. Die ehedem so stark sumpfige Wiese ist für jetzt dergestalten ausgetrocknet, daß man selbe mit trocknem Fuß übergeben kann. Die sonst im Frühjahr gewöhnliche Fieberplage blieb für heuer gänzlich aus, und das sämmtliche Volk ruft Heil und Segen dem mitleidsvollen Fürsten zu.

2) Pod-

2) Podhrad, ein Marktflecken v. 62 N. wird von dem 3) Flecken Zamost, Zamosty so 27 N. zählt, durch den Fluß Moldau getrennet, und liegt ganz nahe an Frauenberg. Im J. 1352. ist Heinrich von Neuhaus nicht ferne von dannen vom Wilhelm v. Landstein einem Bundsgenossen der österreichischen Hrn. aufs Haupt geschlagen worden f). Zu diesem ist auch einverleibt das prächtige Jägerhaus, darinn ein mit kostbaren Gemälden ausgezierter Saal, dann ein mit Hirschgeweihen spalirtes Gebäu, und zwey große ße zu sehen sind, allwo vor Alters große Hetzen mit Plä wilden Thieren gehalten wurden.

4) Hammer v. 28 N. 5) Kron-Fellern, oder Dasin, Daßneg, so auf der erberischen Karte unter dem Namen Caßy vorkömmt, v. 15 N., davon ein Theil der Stadt Budweis zugehöret. 6) Baurowicz v. 23 N. davon etwas nach Budweis gehöret. 7) Poderischt, Poderžissi v. 22 N. 8) Krženowicze mit einem Meyerhofe und einer Schäferey v. 21 N. 9) Jarnicze, Jaronicz v. 20 N. 10) Machow, Machowicze ein verfallenes Schloß, so ehedem sammt Krženowicz, und dem 11) einschichtigen Meyerhofe und Schäferey Sucherhof oder Sucha, dem Johann Žižka v. Trocznow zugehört haben soll. 12) Westrewer Baschlen am Teichdamme.

13)

f) Chron. Zwetl. in Pezio T. 1. p. 542. Beneß. Dobner. p. 36.

13) Czeikowic, Czegkowicze v. 24 N., davon etwas der Stadt Budweis gehöret. Dieses Dorf ist sammt Krzenowicz und Machowicz 1680. an die Herrschaft Frauenberg käuflich gekommen.

14) Czeschnowicz, Czesshiowicze v. 27 N. 15) Krzehow v. 22 N. 16) Dupesen, Tupas, Tupeß v. 19 N. 17) Zaluzicz v. 7 N. 18) Pischtin v. 29 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Tit. des heil. Laurenz. 19) Paschitz v. 10 N. 20) Wihlaw, so auf unsrer Karte unter dem Namen Wichlap vorkömmt, v. 25 N. 21) Plastowicz v. 29 N. 22) Zbudau v. 32 N. Nahe an diesem Dorfe liegt der insgemein Freye Blato genannte, und 428 Joch, 400 Klafter große Platz, worauf die Dörfer: Zbudau, Midlowar, Plastowicz, Neusattel, Prassiwa Lhota, Pischtin, Praschitz Frauenberger Seits, dann Selz und Hlawatecz Liebiegitzer Unterthanen freye Hütungsgerechtigkeit haben.

23) Diwczicz, so auf unsrer Karte unter dem Namen Diestschitz vorkömmt v. 16 N. 24) Lhota Likarzowa v. 16 N., davon 2 nach Libiegitz, und 4 nach Protiwin in prachiner Kreis gehören.

25) Neusattel, Nowosedlo v. 19 N. 26) Lhota prassiwa v. 19 N. 27) Woleschnik, Wolesshik v. 30 N., mit einem Meyerhofe und einer Schäferey. 28) Dubenecz v. 15 N.

29) Nakrzy, Nakrz, so in Ober- und Unter-Nakrzy eingetheilet wird, zählet 33 N., und ist mit einer Pfarrkirche versehen unter dem Namen der heil.

Ap.

Ap. Peter und Paul, die auf das J. 1384. und 1398. als Pfarrkirche vorkömmt g).

30) Welitz, Welicze v. 22 N. 31) Libiw so auf der Krberischen Karte unter dem Namen Libiby vorkömmt, zählet 6 N. 32) Welitzer Einöder.

33) Zirnau, Czirnau, Drziten v. 45 N. mit einer öffentlichen St. Dismas-Kapelle. Nicht ferne von dannen sind drey verfallene Meyerhöfe, die ehedem von den Hrn. v. Malowecz bewohnet wurden.

34) Maleschitz, Malessicze v. 26 N. 35) Weißhurka, oder bila Hurka v. 4 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Stephan M. ; liegt an einem großen Teiche, der hier insgemein Hureczkeg genannt wird.

36) Groß-Zablat, Zablatj Welky v. 34 N. 37) Klein-Zablat, Zablatj maly v. 15 N.

38) Chwalsowicz mit einem Meyerhofe v. 26 N. 39) Chota unter dem Gebirg, Chota pod Horama v. 21 N., davon etwas nach Libiegitz gehöret.

40) Sedlicz, Sedlicze v. 11 N. davon gleichfalls etwas nach Libiegitz gehöret. 41) Klein-Demelin oder Temelin, Temelinecz, Temelin maly von 22 N., davon 1 nach Hoch-Hradek und 2 nach Protiwin gehören. 42) Litohradlicz, Litoradlicz von 23 N. 43) Koczin, Choczin v. 21 N. 44) Kmin von 18 N., mit einem Hammelhofe. 45) Beischow ein Meyerhof. 46) Roßhof, Rozow einschichtig 47) Je-



g) LL. Erect. Vol. 12. k. 9.

Jesnicz, Jeznicze v. 13 N. 48) Neudorf, Nowa Wes v. 18 N. 49) Buskow, Buskau, Budeskau v. 8 N. 50) Jaroslawicz v. 16 N. 51) Burgholz, Purkholz, Purkarecz ehedem ein Marktflecken, jetzt ein Dorf v. 46 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Georg M. Nicht ferne von dannen liegt ein verfallenes Schloß, so hier insgemein Hradek genannt wird. 52) Chlumecz v. 26 N. 53) Swietliky ein Gasthof. 54) Midlowar v. 21 N. 55) Zahay, Zahag v. 25 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen Marienverkündigung. Im J. 1742. den 22. May gieng hier zwischen den Oesterreichern und Franzosen ein blutiges Treffen vor sich, bey welcher Gelegenheit das ganze Dorf sammt der Kirche bis auf eine einzige Bauernhütte eingeäschert wurde. 56) Zliw, Zliwie, so auf unsrer Karte unter dem Namen Sliby vorkömmt, zählet 28 N. 57) Municz v. 24 N. 58) Wondrow ein Meyerhof, liegt an dem Munitzer Teiche. 59) Ponieschitz von 21 N. Nicht ferne von dannen liegt das so genannte verfallene Schloß Hradisstie. 60) Wlkow sammt dem sogenannten Blau-Höger. 61) Schmiedgraben, Koraiczan v. 22 N. 62) Kolneg v. 12 N. 63) Welechwin v. 22 N. 64) Hurky, Hurek v. 36 N. 65) Hrutow v. 8 N. 66) Lewin v. 11 N. 67) Trzebotowicz, Trzeworowicz v. 26 N. 68) Kalische, Kalisstie v. 26 N., davon 11 nach Krummau gehören. 69) Lischau, Lissow ein Marktflecken v. 144 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen

men des heil. Wenzel M., die schon 1384. mit eigenem Pfarrer besetzt war, und ehedem mit einer St. Michaelis-Kapelle, die dermal in eine Schule verwandelt ist, liegt zwischen Budweis und Wittingau, von beyden 1 Meile entfernt.

70) Giwno v. 18 N. 71) Hur, Niemeczky Hory v. 34 N. Nicht ferne von dannen sind die prächtig erbauten k. k. Artilleriedeposizionshütten, und das Pulvermagazin, nebst zweyen Wachthäusern. 72) Adamstadtel, Maly Hory, ein Bergflecken, stehet unter dem Schutze der Frauenberger Grundobrigkeit, zählet 58 N., liegt knap an Rudolphstadt, und führet den Namen von dem ehemaligen Besitzer Adam von Ungnaden, auf dessen Veranstaltung selber vom K. Rudolph II. laut eines im J. 1595. den 6. Febr. ausgefertigten Freyheitsbriefes mit einem eigenen Stadtwappen versehen, und eben dieser Vorrechten, deren Rudolphstadt genoß, theilhaftig gemacht worden ist h). Man trift so wohl hier, als auch bey Budweis und Rudolphstadt an dem Gellener, Hurer und Libnitzer Gebirge beträchtliche alte Bergwerke an, die itzt von Sr. Maj. dem Kaiser, von dem Fürsten Schwarzenberg, und von der Stadt Budweis betrieben werden i).

73) Libnicz, Libnicz, v. 18 N. mit einem Gesundbade, einer Kirche unter dem Namen der heil.

Drey-

h) Johann Pelthner edler v. Lichtenfels l. c. §. 125. S. 119.

i) Ferber l. c. p. 141.

Dreyeinigkeit, die seit 1786. von einem aus dem Religionsfond gestifteten Lokalkapellan administriret wird, und einem prächtigen Gebäude, so zur Bewirthung der Badgäste gewidmet ist.

73) Woselney, Ösel v. 13 N. 74) Nemanicz einschichtig 75) Hartowicz, Hertowicz, Hidingicz, Hardowicze v. 30 N. In hiesiger Gegend wurde im vorigen Jahrhunderte an der Strasse gemeiniglich nach einem Regenwetter häufiger Agt = oder Bernstein entdecket, davon Mathias Baltauff ehemaliger Rathsverwandter in Budweis im J. 1678. den 8. Jun. dem gelehrten Jesuiten Balbin ein Stückchen zur Probe überschickt hatte laut folgenden Briefes. — Affirmo viri boni fide, me ocularem inspectionem habuisse Hardovicii in pago a nobis spatio medii milliaris, spectante ad dominium Frauenbergense seu Hlubocense, & singulare quiddam observasse, dignum inter reliqua notatu digna recenseri: videlicet Succinum flavum in via regia reperiri in fragmentis variis & frustis magnis & parvis (quod succinum alias reperiri in mari tantum, & non in terra, praesertim in mari Prutenico audieram ante referri) cuius hic Ad. Rev. Paternitati pro proba frustum transmitto; id quidem maius fuit, sed quia in litteris includi non poterat dividi debuit. Reperitur autem, quod notandum, maxime, post pluviam, & ab orbitis rotarum transeuntium eiicitur. — Dieses Stück ließ Balbin zu Prag chemisch untersuchen, und man fand, daß selbes, die Schwere allein ausgenommen, an der Härte, Farbe

be und dem Geruche mit dem ausländischen gänzlich übereinkomme k).

76) Cpatowicz v. 12 N. 77) Hoßin v. 38 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen der heil. Ap. Peter und Paul.

78) Gelmo v. 12 N. 78) Wyhlidky einschichtige Chalupen sind nach Gіwno, beygerechnet. 79) Roth: Augezdecz oder Augezd czerweny v. 14 N. 81) Lhoticz v. 19 N. Hier werden Steinkohlen gegraben l). 82) Brzeßin ein nach Zamost konskribirter Meyerhof, wo zugleich das herrschaftliche Gestütt unterhalten wird. 83) Podskal ist eben dahin beygerechnet. 84) Dobrzegicz v. 22 N. 85) Strachowicze v 15 N. davon das meiste der Herrschaft Protiwin einverleibt ist, welches wir schon im prachiner Kreise S. 97. angeführet haben. Eben daselbst ist auch S. 109. vorgekommen Niemczicz davon 4 N., und S. 92. Truskowicz, davon 19 N. zur Herrschaft Frauenberg gehören.

86) Klein-Augezd, Augezd maly v. 17 N. so S. 100 im prachiner Kreise vorkam, gehöret gleichfalls her.

87) Hay, Hag ein Hammelhof, und 88) Hayer, Höger sind einschichtig. Eben so 89) Na Maraussuw Wrchu, und 90) Sucholinker Baschtirz, wie auch 91) W Strancze mit einem Geldenhofe. 92) Boczek v. 2 N. 93) Schorz v. 2 N. 94) Zaufalka v. 2 N. 95) Kohaczka eine Ziegelhütte mit einer

k) Balbin. Misc. L. I. c. 50. p. 115.

l) Ferber. l. c. p. 141.

ner Chaluppe, und einer Kapelle. 96) Bey Zablatner Phasangarten 1 N. 97) Bey rothem Kreuz einschichtig 98) Alter Thiergarten, Stara Wobora ein Mayerhof mit einer Jägerswohnung. 99) Kopaninie, und 100) V Nawesniho sind Einschichtler und Thiergartens Höger. Dieser Thiergarten hält 4 Stunden im Umkreise, darinn Hirschen, wilde Schweine, Damhirschen, Rehe, wilde Störe und Hammel unterhalten werden. 101) Wihlidka Einschichtler und Waldhöger. 102) Przekazka gleichfalls. 103) Womarzka herrschaftliche Baschten einschichtig. 104) Wostrewer Insel, Wostrewskey Ostrow, Königlhasenwarters Wohnung.

105) Chniawa ein Meyerhof und eine Schäferey. 106) Chniawskey einschichtig.

107) Zwikowicz v. 2 N. 108) Nemanicz v. 7 N. 109) Neu-Thiergarten, Nowa Wobora ein herrschaftlicher Füllenstall nebst des Reitjägers- und Füllenwarters Wohnung. 110) Ruchlicz v. 14 N. 111) Groß-Umlowicz v. 12 N. Diese zwey letzt genannten Dörfer liegen bey Kapliz gegen 9 Stund weit von Frauenberg entfernt.

## Herrschaft Moldau-Tein.

Gehörte im vierzehnten Jahrhunderte den Hrn. von Austi, aus deren Geschlechte Wilhelm auf das Jahr 1361., und Johann Sezema von Austi auf

das

das Jahr 1388. bey dem Paproczky als Besitzer dieser Herrschaft vorkommen a). Bald darauf gelangte selbe an das prager Erzbistum, wurde aber zur Zeit der hussitischen Unruhen demselben wieder entrissen, und an den Hrn. Heinrich Sobieticzky, dessen Paproczky auf das Jahr 1458. erwähnet, abgetreten b). Diese Herrschaft blieb solchemnach in fremden Händen bis zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit der prager Erzbischof Johann Lohelius sich zwar darum beworben, dessen Nachfolger aber Ernest Graf von Harrach selbe auf Befehl des K. Ferdinand II. wirklich erhalten hatte c). Von dieser Zeit an blieben die prager Erzbischöfe im Besitze dieser Herrschaft bis auf die jetzigen Zeiten. Der böhmische Landmann suchet hier seine Nahrung in einem mittelmäßigen Ackerbaue, in der Viehzucht, und Holzflössung. Her gehören:

1) Moldau-Tein, Tein nad Wltawau, Tina Vltavienſis, eine offene Schutzſtadt, zählet 291 Häuser, ist mit einer k. k. Poststazion versehen, von dannen eine doppelte Post bis Pisek, 1 ½ Post bis Wesely, und eben so viel bis Wodnian gerechnet wird, liegt 13 gemeine Meilen von Prag südwärts knapp an dem Flusse Moldau, wo die Sachsen ihre Brut absetzen,

a) De Statu Dom. p. 57.
b) De Statu Dom. p. 245.
c) Balbin. Miſc. L. 3. c. 7. p. 76. Berghauer in Protom. P. 1. p. 115.

absetzen; und ist mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Ap. Jakob des Gr. versehen, die schon auf das Jahr 1384. in den Errichtungsbüchern vorkömmt. Im Jahre 1619. zu Ende des Monats July bemächtigte sich der Graf von Turn der hiesigen Stadt, und erlegte die sämmtliche kaiserliche Besatzung, die er hier angetroffen hatte. Zu Anfang des folgenden Jahrs darauf, da die ständischen und kaiserl. Truppen das Kriegstheater in Oesterreich aufgeschlagen hatten, in Böhmen aber ziemlich ruhig zugieng, wagte die kaiserl. Besatzung aus Budweis einen Ausfall auf Moldau-Tein, eroberte, und plünderte die ganze Stadt, und nahm die sämmtliche ständische Besatzung gefangen d). Ein gleiches Schicksal widerfuhr auch der hiesigen Stadt schon im Jahre 1467., da die Hrn. Johann von Rosenberg, Zdenick von Kostka, und Johann Hradeczky selbe überfallen, und fast gänzlich eingeäschert hatten e). Im Jahre 1725. kam hier zur Welt jener nachmals so berühmte Theolog aus dem Dominikanerorden Johann Qualbert Reidinger. Er legte im Jahre 1744. die Ordensgelübde in dem Dominikanerkloster zu Budweis ab, und machte sich in kurzer Zeit darauf durch seine theologischen Kenntnisse dermassen berühmt, daß er 1767. den 21 Febr. kraft eines Hofdekrets zum königl. öffentlichen Lehrer der dog-

d) Julius Bellus L. 3. p. 163 &. L. 4. p. 364. &. Balbin. Misc. L. 3. c. 21. p. 264. seq.

e) Contin. Pulkavae. Paproc. de Urb. p. 244.

dogmatischen Theologie an der hohen Schule zu Olle müz ernannt, und bald darauf mit einem Zusatze von 200 fl. zu seinem jährlichen Gehalte belohnet wurde. Während solcher Zeit gerieth Reidinger mit den Jesuiten in einen heftigen Streit, als welche darauf drangen, damit Reidinger eine aus dem Werke des Jesuiten Tamburinus angeführte ehrenrührische Stelle, die nach der Jesuitenaussage in keinem seiner anzutreffen wäre, widerruffe. Reidinger hielt sich eine Zeit lang stille, und schlug in verschiedenen Tamburins Werken so lange nach, bis er endlich die ächte Ausgabe ausfindig machte, darinn die angeführte Stelle wirklich zu lesen war. Er gab hierauf 1770. eine besondere Abhandlung dieserwegen heraus, in welcher er die verschiedenen Kunstgriffe der Herausgeber in Verfälschung der spätern Ausgaben entdeckt, und solchergestalten seine Ehre auf das nachdrücklichste gerettet hatte. Der Himmel wolle einen jeden friedlichdenkenden vor dergleichen theologischen Streit- und Schutzschriften auf immer behüten. Reidinger starb 1778. den 4. September. Seine Schriften kann man im 4. Theil der böhm. und mährischen Gelehrten nachschlagen.

Eine kleine Stunde von der Stadt ist der hiesigen Gemeinde von Seite des Aerarii publici eine Strecke Landes zur Aussteckung eines sogenannten kleinen, und grossen Lagers abgekauft worden, was dermalen zum Militärdepositorio verwendet ist, und wo im Jahre 1778. ein prächtiges Lustlager gehalten

und

und ein eben so herrliches Feuerwerk von Seite der löbl. Artillerie abgebrannt wurde.

2) Smilowicz von 28 N. 3) Przeczicz von 18 N. 4) Dobczicz, Dobschitz von 19 N. 5) Strzitim, Trzitim von 13 N. 6) Hniewkowicz, Gnewkowich ehedem eine 1262. auf die Veranstaltung des bey der prager Domkirche angestellten Predigers Praznoborius erklärte Stadt f), jetzt ein Dorf mit einem großentheils schon eingegangenen Schlößchen, und einem Meyerhofe von 13 N. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hielt dieses Gut Hieronim Haslauer im Besitze, nach der Schlacht am weißen Berge aber ist selbes konfisziret, und an den prager Erzbischof, der schon ehebevor eine gewisse Summe Geldes auf dieses Gut vorgestrecket hatte, eingeräumt worden g).

7) Zwickowicz von 18 N. 8) Czihowicz ein Meyerhof und eine Schäferey. 9) Hosty von 37 N. 10) Bohonicz von 33 N. 11) Paschowicz von 28 N. 12) Klein-Dobrawa, Dobrawka von 19 N. 13) Kolomierzicz von 24 N. 14) Chraschtian, Chrasstiany sammt der 15) Sternberger Mühle, und 16) Hauser-Hammer von 34 N., davon 11 zu der Herrschaft Bechin gehören, ist mit einer 1724. von Bechin getrennten, und in eben diesem Jahre von dem prager Erzbischofe Ferdinand von Künburg unter dem Tit. des heil Ap. Bartholomäus er-

f) Berghauer in Protom. P. 1. p. 306.

g) MS. und Prager Landtag vom 1615. Jahre.

erklärten Pfarrkirche versehen, die schon 1370. und 1384. mit eigenem Seelsorger besetzt war h).

17) Smolecz von 33 N. 18) Brzezy von 7 N. 19) Niemegicz, Nemiegicze von 23 N. 20) Slapczicz von 27 N. 21) Lewecz. 22) Bilinka von 11 N. 23) Brzenowicze von 30 N. 24) Woleschna, Wolessna von 35 N. 25) Kastory von 4 N. 26) Rakow von 14 N., davon etwas nach Woporzan in Taborer Kreis gehöret. 27) Neuhof. 28) Jaroschowitz ein Meyerhof. 29) Hrozniowicz von 11 N. 30) Zahorz, Zahorzy von 20 N.

## Gut Kolodieg.

Der jetzige Besitzer hiervon ist Johann Rudolph Wratislaw Reichsgraf von Mitrowicz, Sr. k. k. ap. Majestät wirkl. Kämmerer, und Erbkuchelmeister im Königreiche Böhmen. Der böhmische Landmann suchet hier seine Nahrung eben so, wie jener bey Moldau Tein, in einem mittelmäßigen Feldbaue. Hen gehören:

1) Kolodieg, Kaladay von 64 N. mit einem Meyerhofe, und einem Schlosse, so mit einer St. Annakapelle versehen ist.

2) Homole eine Schäferey. 3) Westecz, der Namen Czabrow wird diesem Dorfe nur schimpf-

h) LL. Erect. Vol. 12. A. 2.

schimpfweis beygelegt. 4) Netiechowicz von 22 N. 5) Groß Doubrawa oder Daubrawa von 22 N.

## Gut Przehorzow.

Liegt bey Sobieslau, und gehöret dem Cisterzienserstifte in Goldenkron. Die Sprache und der Feldbau hat hier ein gleiches Bewandniß wie bey Koodieg. Der sind einverleibt: Przehorow von 21 N. 2) Kwasegowitz von 21 N.

3) Dworecz, und 4) Krotiegow von 42 N, davon 2 nach Tuczap in Taborer Kreis gehören. 5) Kratoschitz von 14 N. 6) Brandlin mit einem Schlößchen; ehedem ein Gut für sich, so nach der Schlacht am weißen Berge dem Hrn. Heinrich Haßlauer konfiszirt, und an Wilhelmen Wrchoticzky um 10060 Sch. 10 Gr. abgetreten wurde a).

## Sobieslau.

Sobieslaw, eine befreyte Stadt mit Mauern und Gräben, ist von gleicher Beschaffenheit wie die Stadt Wittingau, gehörte ehedem zur Herrschaft Chaustnik, stehet unter dem Schutze der Grundobrigkeit von Wittingau, zählet sammt der Taborer und Weseler Vorstadt 307 Häuser, führet im Wappen eine rothe Rose zwischen zweyen Thürmen mit einer Hebbrücke,

a) MS. Condeat.

brücke, und liegt zwischen mehrern Teichen an dem Flusse Luznicze, und einem andern unbenannten Bache, 2 Meilen von Tabor, 4 Meilen von Budweis, und 12 Meilen von Prag südwärts entfernt. Die Hauptnahrung der hiesigen Bürger bestehet nebst einem mittelmäßigen Feldbaue hauptsächlich im Tuchmachen. Die hiesige Tuchmacherzunft hat im Jahre 1781. allein etliche tausend Ballen Tuch in die k. k. Oekonomie abgeliefert. Die Anlegung dieser Stadt wird insgemein dem Herzog Sobieslaw I. gegen das Jahr 1128. jedoch ohne allen Grund und nur muthmaßlich beygelegt. Nach der Zeit gelangte selbe an die Hrn. von Rosenberg, als aber dieses Geschlecht im Jahre 1611. mit dem letzten Sprosse Peter von Rosenberg erloschen war, fiel selbe den Hrn. von Schwamberg zu. Diese Herren hielten die Stadt Sobieslau in ruhigem Besitze bis nach der Schlacht am weißen Berge, zu welcher Zeit selbe konfisziret, und an die königl. Kammer gezogen wurde. Endlich als der tapfere k. k. Feldherr Johann Adolph Graf von Schwarzenberg zur Zeit des K. Ferdinand III. und des K. Leopold wider die sämmtlichen Feinde des Hauses Oesterreich nicht nur treffliche Dienste geleistet, sondern auch große Summen Geldes zur Fortsetzung des Krieges aus eigenem Vermögen vorgestreckt hatte, versetzte K. Leopold Adolphen im Jahre 1660. in die Zahl der Fürsten, und trug ihm zur Belohnung seiner tapfergeleisteten Kriegsdienste die ansehnliche Herrschaft Wittingau sammt der Stadt Sobie-

slau

stau erblich an. Von dieser Zeit an blieb dieses fürstliche Geschlecht im Besitze solcher erwähnten Güter bis auf den jetzigen Inhaber Johann Nep. Prokop Reichsfürsten zu Schwarzenberg, Herzog zu Krummau. Zur Zeit der oben angeführten Besitzer sind der hiesigen Bürgerschaft 1390. und 1594. durch die Herren von Rosenberg, und 1669. durch Adolphen Fürsten von Schwarzenberg namhafte Freyheiten verliehen worden, welche nach der Zeit K. Ferdinand I. 1549. und 1555., Rudolph II. 1597., Ferdinand II. 1628. und letztlich 1747. die seligen Andenkens K. K. Maria Theresia bestätiget hatte. Im Jahre 1431 ist die hiesige Stadt großentheils eingeäschert, und im Jahre 1422. durch die Taboriten geplündert worden, bey welcher Gelegenheit alle diejenigen, welche ihrer Glaubenslehre nicht beypflichten wollten, sammt der ganzen Klerisey auf das grausamste hingerichtet wurden b). Unter die ansehnlichen Gebäude kann man hier rechnen die 1493. auf die Veranstaltung der Hrn. von Rosenberg prächtig hergestellte Dechantkirche unter dem Tit. der heil. Ap. Peter und Paul und Patronatsrechte des Fürsten von Schwarzenberg, dabey hauptsächlich ein prächtig entworfenes Gemälde des gekreuzigten Heilands von Brandel, und ein schöner von lauter Quatersteinen 1474. auf Kosten der Stadtgemeinde angelegter, und 1485. zu Ende ge-

b) Theobald. in Hussit. P. 1. c. 15. Balbin. Misc. L. 4. §. 92. p. 153.

gebrachter hohe Thurm unsre Aufmerksamkeit verdienet, in dessen Mitte eine schöne St. Johann Täuf. Kapelle zu sehen ist. Diese Kirche kömmt in den Errichtungsbüchern schon auf das Jahr 1367. 1371. 1384. 1398. und 1413. vor c). Im Jahre 1586. ist hier der Hr. Christoph Woraczicky von Pabienicz beygelegt worden d). Die übrigen Grabschriften der Hrn. von Schwamberg und Malowecz sind durch die Länge der Zeit grossentheils unlesbar geworden. Die her einverleibten Filialkirchen stehen unter dem Patronatsrechte des Stadtmagistrats. Ehedem war auch ein festes Schloß in dieser Stadt, welches die Hrn. von Rosenberg nächst an dem Stadtgraben angelegt, und mit einem runden Thurme versehen, die Pohlen aber, als selbe für Kasimiren Herzog aus Lithauen wider Albrechten fochten, und einen Einfall in Böhmen wagten, im Jahre 1438. in Brand gesteckt, und zerstöret haben. Peter Wok von Rosenberg faßte nach der Zeit den Entschluß in diesem Schlosse, welches er wieder einigermassen hergestellet hatte, eine Landschule für die evangelischen Religionsverwandten anzulegen, und bestimmte zum jährlichen Unterhalte der bey solcher Schule angestellten Lehrer 4000 Reichsthaler, den Thaler zu 70 kr. gerechnet. Mitten unter solchen Unternehmungen starb Peter von Rosenberg. Dessen Erbfolger Johann Georg von Swam-

c) LL. Erect. Vol. 1. N. 4. K. 6. Vol. 5. C. 2. Vol. 9. P. 1.

d) Paproc. de Statu equest. p. 37.

Schwamberg ließ sich den letzten Willen seines Vorfahrers bestmöglich angelegen seyn, machte zur Vollziehung dessen die genaueste Veranstaltung, und befahl die berühmte Rosenbergische Büchersammlung in dieses neugestiftete Gymnasium zu übertragen; allein der bald darauf 1618. entstandene dreyßigjährige Krieg, und die Konfiskazion dieser sämmtlichen Güter, vereitelte dieses ganze Vorhaben, und so blieb dieses Gebäude ganz wüst und öde bis auf das Jahr 1634., in welchem solches vom K. Ferdinand II. der hiesigen Stadtgemeinde mit gewissem Vorbehalt geschenkt, und nach der Zeit in ein Bräuhaus verwandelt worden ist. Der hiesigen Stadtgemeinde gehören folgende Dörfer, die sie größtentheils aus eigenem Vermögen erkauft hatte, und darinn eben so, wie in der Stadt Sobiesłau selbst die böhmische Sprache prädominiret.

1) Zwirotitze von 36 N. 2) Chlebow von 16 N. 3) Mokry von 15 N. 4) Jesetzerhof. 5) Radimow. 6) Swinky. 7) Czeras von 16 N. 8) Lastiborž von 33 N. 9) Zaluży von 12 N. mit einem Meyerhofe. 10) Dewrnik, Debrnik von 23 N. 11) Nedwietitz, Nedwiedicze von 25 N. mit einer St. Nikolaikirche, die im Jahre 1384 und 1404. mit eigenem Pfarrer versehen war e), dermalen stehet derselben ein Lokalist vor.

12) Chora hrussowa von 14 N. 13) Skalicze von 29 N. mit einer Kirche zu St. Simon und Ju-

e) LL. Erect. Vol. 6. H. 9.

Judas Thad., die 1384. mit eigenem Seelsorger besetzt war. 14) Chota rybowa. 15) Blenowicz von 21 N.

## Gut Lzin.

Lzinn, Lischin von 30 N., liegt eine halbe Stunde von Dirna westwärts entfernt, und gehöret sammt 2) Chotka oder Chota von 13 N. dem Ritter Georg Piatti von Tiernowicz.

## Majoratsgut Dirna und Zalschy.

Dirna gehörte schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den Grafen Wratislaw von Mitrowicz, aus deren Geschlechte Christoph Wratislaw Oberster Landesschreiber in Böhmen auf das Jahr 1630., dann Johann Wenzel Wratislaw Grandprior des ritterlichen Maltheserordens auf das Jahr 1711. als Besitzer des Gutes Dirna bey unsern Schriftstellern vorkommen a). Das Gut Zalschy hingegen, welches eben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Hr. Paul Kaplirz im Besitze hielt, wurde nach der Schlacht am weißen Berge an den königl. Fiskus gezogen, und gelangte anfänglich an den Hrn. Paul Michna von Weizenhofen b), nach der Zeit aber an die Grafen Wratislaw. Der jetzige Besitzer Graf Wratislaw dieser beyden Gü-



a) Hist. S. J. P. 3. L. 6. p. 1072. Hammerschm. Pr. Gl. Pr.
b) MS.

ter hat selbe 1788. nach dem Hintritte des Franz Adam Wratislaw Reichsgrafen von Mitrowicz Obersten Erbkuchelmeisters im Königreiche Böhmen, Sr. k. k. ap. Maj. wirkl. geheimen Raths und Kämmerers, erblich übernommen. Der hiesige Landmann spricht durchgehends böhmisch, und suchet seine Nahrung in einem mittelmäßigen Ackerbaue. Her gehören:

1) Dirna, Djrna von 56 N. mit einer schönen Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Laurenz, und einem prächtigen Schlosse, so diese Aufschrift führet: OPVS STABILE FRANCISCI ADAMI; und mit einem niedlich angelegten Lust- und Obstgarten versehen ist; liegt 1 Meile von Sobieslau ostsüdostwärts entfernt.

2) Mezneg von 38 N. 3) Zarzicz von 28 N. 4) Neudorf, Nowa Wes von 10 N. 5) Chotiemicz, Choteinicz von 30 N. 6) Witzemil, Wiczomil von 14 N. 7) Zawsy von 13 N. ist nach der Schlacht am weißen Berge Buhuslaw dem jüngern von Ruthen konfisziret, und 1627. den 21. Jun. an Christophen Wratislaw von Mitrowicz um 670 Sch. Gr. abgetreten worden c). 8) Wischenau, Wisshiow von 30 N., davon 12 der Stadt Neuhaus, und 5 nach Tuczap gehören. 9) Strzebiegicz von 35 N. 10) Zalsch, Zalssy von 44 N. mit einem Schlosse und einer öffentlichen Marienverkündigung Kapelle, darinn meistens der Gottesdienst gehalten wird; liegt sammt den hierzu einverleibten Dörfern 1 Mei-

c) MS.

Meile von Sobieslau westsüdwestwärts entfernt. 11) Mažicz von 47 N. 12) Kleczat, Klečzat von 28 N. 13) Horno oder Hornj Bukowsko, Bukowsko superius von 23 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Tit. des heil. Stephan M., die schon 1384. mit eigenem Pfarrer versehen war.

## Majoratsherrschaft Wittingau.

Gehörte schon im vierzehnten Jahrhunderte den Hrn. v. Rosenberg, die solche bis auf das J. 1611. im Besitze hielten. In dem gleich erwähnten Jahre gelangte diese Herrschaft an den Hrn. Johann Georg v. Schwamberg, der 1615. dem prager Landtage beygewohnet, und diese Herrschaft nach dem Hintritte des Hrn. Peter Wok v. Rosenberg laut des hier folgenden Testaments erblich angetreten hatte.

### In Namen der Allerheiligst- und unzertrennten Dreyfaltigkeit Gottes des Vatters, des Sohns und Heiligen Geistes Amen.

Ich Peter Wockh der vrsinus von Rosenberg auf Wittingow Regierer des Hauses Rosenberg Röm. Kais. Maj. Rath ꝛc. Thue Kundt hiemit vor jedermäniglich und insonderheit da es zu hören gebühret ꝛc. Demnach Ich unserer Ersten Eltern fahl, und daß der Mensch, als das allerköstlichste Geschöpf des Allmächtigen nicht allein schweren mieheselligkeiten und Veränderung, sondern auch den Todt unterworfen, betrach-

tet,

tet, also daß nicht allein die Erden wegen des Fahls des Menschens, sondern auch der Himmel wegen des Fahls der Engel, einer Veränderung und Erneuerung zu erwarten hat, damit die auserwöhlten gottes in die zall der Heyligen außerkohren, und in Christo von neuen gebohren seind (welches alle alte Geschlechter und deren Adell übertrift) sich mit denselbigen daß zeitliche und zergängliche hier verlassend und ewigwehrende Himmlische Besitzend, Ewiglich freuen mehten, und weilen der allerhöchste himmlische Vatter, durch seinen allerliebsten Sohn unsern Herrn Jesum Christum meinen einigen erlöser, wahren Gott und Menschen mich auch zuberufen durch erkäntnuß seines Seeligmachenden Heyligen worts begnadet von meinen Fahler erhebet, meine Ubertrettungen übersiehet, in den Geistl. Gebett sterket, von dem Irrweg auf den rechten weeg führet, vor meinen Heimblich oder öffentlichen Feinden beschitzet, und wunderbarlich bald von meiner Jugend auf, mich als einen Pilgramb in der gefährlichen wüsten dieser Welt, mit seiner Göttlichen Vorsichtigkeit Begleitet, zur Seel und leib reichlich Gesegnet, und bieß in dieses mein alter erhalten, auch daß mir Verliehene Gut nach seiner Göttlichen willen zu verwalten, anvertrauet hat, so bin ich nun stetes ingedenkh dessen, daß ich die schuld der natur werde bald Bezahlen sollen, und weilen ich der Letzter meines Stammes bin, so klinget mir unaufhörlich in meinen öhren daß jenige was der allmächtige Gott durch den Propheten Isaias zum Jüdischen König Esechiel (ob zwar er ihme hernacher

die

die Jahr zu gegeben) gesaget hat, bestelle dein hauswesen, Dann Du must sterben. Danenhero wann der güttigste Gott mich etwann von dieser Ellenden welt abfordern wurde, so thue ich meine Liebe Seel, welche mit des Ewigen Sohn Gottes allerheiligsten Opfer an den Stammen dės Heil. Kreutzes von allen Sünden gereiniget worden, nirgend anderwehrts hien, alß über Himmel und Erden zu höben, mich gefasset machen, und mit dem heiligen Paulo von dem leib abgetheilet zu werden, bitend mit Christo in Himel zu sein, begehren, welches ich dann in ungezweyfelter Hofnung bin, auch mit gedachten Heiligen Paulo Sage, Ich weiß vorgewieß, wehme ich gestorben bin, Ich weiß daß mich diese hofnung nicht zu schanden machet, ich glaube denen worthen des Sohns Gottes, welcher mit einem Aydtschwur Bekräftigen thuet, sagend: warlich sage ich euch wer in mich glaubet, wann er auch gestorben währe, derselbe wird nicht zum Gericht, sondern von Todt zum Leben kommen, meinen zwar sündigen Leib aber, welchen der Barmherzigste Gott auß seinen überflissigen Gnaden erschafen, und mit der Kirchen des Heiligen Geistes vereiniget hat, zu seiner zeit von Staub der Erden auf erschallende stimen des Sohns gottes bey gemeiner auferstehung als daß allerköstlichste Samen körnlein gottes, mit Großer Glory aufgehen, und zu unaussprechlicher Verneuerung kommen wird, will ich daß derselbe Ehrlich Christlichen Gebrauch nach in Hohenführter Closter nach erkantnuß und Guthbedünkhen hernach beschriebener Herren

ren Vormünderen und meiner allernegsten Herren und Blutsfreunde auf den, in den zwischen mir und Herrn Hanß Georgen von Schwamberg aufgerichteten Vergleich Begriffenen unkosten Begraben werden solle, dann ich bekhümere mich gantz nicht darüber, daß mein altes geschlecht mit mir auf dieser Welt Vergehet, sondern Getröste mich dessen, daß dieses Neue geschlecht, welches nit daß blut noch der leib gegeben, sondern in Christo dem Herrn aus göttlichen gnaden erlanget habe, in unaufhörlicher Ewigkeit in den Himmlischen Freuden vor Gott dem allmechtigen sein, und wehren wird, und dahero soviel daß zeitliche weesen betrifft, damit wegen meiner Gütter, worüber der allmächtige bies zu seinem göttlichen willen, mich zu einen Verwalter Bestellet hat, zwischen meinen Herren Freunden, kein Stritt, und unwillen künftig erwachßen möchte, auch ich ihnen meinen lieben Freunden und dienern, gleich wie ich bey meinen lebzeiten ohne Ruhm zu melden, ihnen gutts gethan, also auch nach meinem absterben auß beständiger Liebe, waß ihnen der Allerhöchste durch mich bescheret hat, erweisen könte, und nun ich von dem Allerdurchleichtigsten Fürsten und Herrn Herrn Rudolpho dem anderten von Gottes Gnaden erwöhlten Römischen Kaysee zu allen Zeiten mehrer des Reichs, auch zu Hungarn und Böheimb, Dalmatien, Croatien König rc. Ertzherzogen Zu oesterreich tit. Meinem Allergnädigsten Herrn, einen macht und gewalt brief, daß ich alles und jedes mein Beweglich- und unbewegliches Erb, oder Verschreibungs-

guth

guth und Vermögen, welches ich hab, oder noch haben werde (ausser der Lehen Gütter, und auf welchen Ihr Kais. May. der anfahl rechtmässig gebühren thut) Bey gesunden Leib, oder aus meinen Todtbeth, wehme es mir, und wann imer belieben und gefahlen wirdt, vertestiren, und verschaffen möge, auch Vormünder über meine Gütter, welche ich Taug- und nutzlich zu sein erachten würde, Beiordnen, und bestellen könne, und solches an Ihro Kay. May. und khünftigen König zu Böheimb ꝛc. auch einiges Menschen Verhinderung alle und jede habe, aller massen Besagte Ihro Kays. May. als König zu Böheimb, zum testament machen mir unter Ihr May. anhangenden Sigel, und Deroselben aigenen Land Rahmens unterschrifft ertheilte macht, und gewalt brif, dessen datum ist auf den Prager Schloß, Sambstag nach St. Matthæi des Apostels Christi 1602. solches mit mehrern Vermag und besagen thut, Als thüe ich auf solch habenden macht und Gewalt brief von meinen Güttern, welche ich hab, und hernach haben werde folgender Gestalt, Disponiren, Testiren, und verordnen.

Vorderist demnach ich hiebeuor zwey Testamente, eines nach dem andern verschiedenes 1609 Jahr Montags nach dem ersten Sontag nach ostern, daß dritte Testament aus Berührten Königl. macht und gewalt Brief Gemacht habe, Alß thue ich dieselben alle, und ein jedes Dererselben hiemit dießen meinen Letztern testament anuliren, Cassiren, aufheben, und zu nichten machen, damit selbige zu künftigen Ewigen

gen Zeiten keine Crafft noch würckhung haben sollen, gestalt ich dann dieselben auch alle Cassiret habe. Würden sich dann etwan außer dieses andere testamenta fünden, von denen ich zwar einige wissenschafft nicht habe, so sollen dieselben ungültig sein, und gegen diesen Letzten keine kraft haben; Dahero thue ich de nouo aus guten Freüen willen, beyguten gesunden Vernunfft, und bey guten Verstand, folgender gestalte dissponiren und Testiren. Dieweillen meine liebe Vorfahren und Hrn. v. Schwamberg Intention und meinung gewesen, welches auch mit vorigen Erbvereinigung mit Ihr May. Königs Wladislaii Hochlöbl. Gedächtnus Bewilligung Confirmiret worden, wann ein geschlecht, es seye Roßenbergisch oder Schwambergisch auß Hrn. *Bosuslauen* von Schwambergs Lini khomend, abgehen wurde; daß des abgestorbenen Geschlechts verbleibendes Guth, auf daß überlebende kommen, und mit dem gegebenden guth daß abgangene Geschlecht in dem andern gleichsamb zunehmen solle, welcher halben auch zwischen mir und Hrn. Hanßgeorgen von Schwamberg seinen Erben und nachkomenden Successorn ein Vergleich, dessen datum Wittingau Montags nach dem Neüen Jahr Ao. 1610. aufgerichtet worden; Als thue ich Petter Wokh von Roßenberg Regierer deß Haußes Roßenberg, alß der ich auß Gottes Gnaden und Barmherzigkeit der Lezte dieses geschlechts bin, auß dem Vertrauen, welches zwischen meinem Vorfahrern der Hr. von Roßenberg, und dero Hrn. von Schwamberg gewessen,

hie-

hiemit dießen testament, folgender Gestalt testiren und verschaffen.

Forderist thue ich daß Guth und die Herrschafft Wittingau samt dem Schloß der Statt, Stadtlen, Markhten, Dörfern, Mayerhöfen, und dem Mayerwerk, Teüchten, Mühlen, Waldern, Flüssen, Bachen, und all und jeden zu Besagter Herrschafft gehörigen Apertinentien mit waß Nahmen solch alles genant werden kann, mit sambt dem Worowanskischen Closter, und waß alles darzue gehörig, Ingleichen die Herrschafft Neühauß in zwey theil getheilt, alles inhalt den Urbarien, deren Extract gesiegelt, und mit meiner Handt unterschriben, ich dießen meinen testament Beylege, und wie ich selbsten gedachte Herrschafften gehalten und genossen habe, dem Wohlgebohrnen Hrn. Hanßgeörgen von Schwamberg auf Worlickh Konsperg, Röm. Kays. May. Rath, und Obristen Landt Cammerern in Königreich Böheimb, seinen Erben Mänlichen Geschlechts, und hernach Beschriebenen Herrn von Schwamberg mehr Berührter Gütter Succession (zwar erst nach meinen Absterben, ehenter aber nicht) geben, und verschaffen, Hierzue auch daß in Prag aufn Radschin Liegendes Hauß (in welchen doch aber der Herr Graff von Serin, seine Bequeme wohnung wann er nacher Prag khomet, haben Solle) sambt dem bey dem Muldau fluß gelegenen Platz Guthhof genant, wo selbsten daß Holtz aus dem Wasser gezogen, gelegt und behalten wird, sowoll auch die Bundratizer Bey Prag Liegende

gende Wießmathen samt allselbiger schuldigkeit welche die Kundratitzer unterth. Bey der Heu-fechßung schuldig seind. Allermassen solches von Ihro Kais. May. mir abgetretten worden, dergestalt vertoßiren, daß wann der Allmächtige den Hrn. Hanß Georg von Schwamberg von dieser welt ab-fordern wurde, Jederzeit Besagten Herrn Hanß Georg von Schwambergs allet Eltisten Sohn, und also Jmer forth bies auf den aller Eltisten, und wann er Sohne hätte, der anfahl auf derselben Sohnes Sohne, und Erben jederzeit auf den aller Eltisten Khomen und Fallen solle, jedoch wird ermelter Herr Hanß Georg von Schwamberg, und seine Erben Männlichen Geschlechts auß seiner lini kommend, dem Herrn Georgen Ehrenreich von Schwamberg und seinen Erben, Männlichen Geschlechts Jährl. 2000 ß. m. Krafft deß zwischen mir Peter Wokh von Rosenberg und den Hrn. von Schwamberg aufgerichten Ver-gleichs heraus zugeben schuldig sein, wofehrn dem mehr Besagten Hrn. Hanß Georgen von Schwamberg gantze Manns Stammen oder lini abgehen würde, so sollen mehr ernante Herrschafften sambt den Hauß und Platz Guth hof genant, und mit denen Kundratitzer Wießmathen, auf den Hrn. Georgen Ehrnreich von Schwamberg und nach seinen absterben, es seye auf seinen allerEltisten Sohn, oder seinen Vettern gehör-ter massen aus seiner Lini Herkhomend, fallen. Da fehrn aber auch selbige lini und sein Manns Stamen abgehen wurde, so sollen dieselben auf seinen Hrn. Geor-

Georgen Ehrenreich von Schmamberg aller Eltisten und negsten Vättern auß selbigen Geschlecht, aller Hr. von Schwamberg, so lang gedachter Hr. von Schwamberg geschlecht sein, und wehren wird, khomen und fahlen mit diesen außtruklichen Zusatz, daß alle diese Hrn. von Schwamberg denen ich diese Herrschafften, und ansahl einem nach dem andern (jedoch nach meinen absterben, und ehender nichts) verschaffen thue, dahien Bedacht, und Bemiehet, auch schuldig sein sollen, damit Zuerhaltung meiner Gedächtnuß, und dieser ansehenlichen Ihnen auß Gnaden gethaner Vertestirung sowohl dieser Vermächtnussen, inhalt dieses meines testaments, als auch wehme ich mit Versicherungen etwas verschrieben habe, ein genigen geleistet, und geschehen möge. Zu bezahlung aber solcher Schulden, zusahl Dieselben auß seinen Guth wehr, oder welcher obbedeüte von mir vertestirte Herrschafften in posses antretten würde, nicht Bezahlen könte, solle mit deliberation und vorwissen deß ganzen Geschlechts der Hr. von Schwamberg ein gewisser theil von denen vertestirten Herrschafften (außer des ersten theils der Herrschafft Neuhauß, wovon hernach gemeldet werden wird, und zur Herrschaft Wittingau jederzeit in seinem Esse, und in seiner Gänße beysamen, und der jenige wer dieselbe Possediren wurde, zur gedächtnuß meines geschlechts darauf verbleiben könte; von dem ersten theil der Herrschafft Neuhauß aber, von welcher ein Ewige fundation auf daß nudinm und Exercitinm in gottseeligen Tugenden (wovon her-

hernach angedeütet) er folgen solle, will ich daß auf einige weiß wie zuerdenken, von Hrn. Hanß Georgen von Schwamberg auch von deinen succedirenten Erben und nachkomen von beriehrten ersten theil nichts verkaufet, verpfendet, verändert, noch auch einige Verschreibung, und Vergleich derentwegen gemacht werde, jetzt und zukünftigen Ewigen, wosehrn auch etwas dergleichen geschehen möchte, so sollen unten benante Vormünder, in Beriehrten Völligen ersten theill der Herrschafft Neuhaus, wie dieselbe vermög deren nach meinen absterben darüber ausfolgenden Regiestern sich befünden wird, mit einem Camerling von der Pragerischen Landtafl sich einführen, und die Intraden Besagter Herrschafft theil, ad pias causas verwenden können, damit dann hiebey keine Irrung oder Anstand führgehe, so ist absonderlich Zugedenken und also zuverstehen, daß die 2000 ſß m., welche Jahrlich (jedoch erst *in fünf Jahren nach meinem Absterben anfangend*) obgedachten Hrn. Georgen Ehrenreich von Schwamberg und seinen Erben Mannlichen Geschlechts, Crafft aufgerichteten Vergleichs, erfolgen sollen, auf keine weiß; noch auch die 4000 ſß m., als Jährl. Ewiges Deputat, auf meine Roßenbergische schuell, in der Statt Sobieslau von mir ad pias causas verordnet zur Haubt Suma der Schuld. und legaten, welche nach meinen Absterben zu bezahlen verbleiben, und in deren Vergleich ut supra sich auf **viermal Hundert Tausendt** schok m. erstrecken, gezogen, und darunter verstanden werden sollen. Dann daß ist daß vornehmb-

nehmbste, daß außer des Deputats auch bezahlung der Schuld., und von mir Gemachten legaten, von all- und jeden nach mir verbliebenen Guths offtgedachten Hrn. Georgen Ehrenreich von Schwamberg und seinen Erben obangedeütter gestalt, nach meinen absterben erfolgen solle, darum daß solches von mir auf Ihr der Hrn. von Schwamberg selbst begehren, aus gewissen, und erheblichen ursachen verordnet, auch von Ihnen dabey Verbleibend gelassen, daß ander aber ist aus rechter mehrer Andacht, und grossen Eifer dem güttigsten Gott zu Lob und Ehr dem Hauß von Roßenberg und dessen nachkomen aber zu Gutter Gedächtnuß aufgerichtet worden.

Demnach die Herrschafft Rosenberg von mir Peter Wokh von Roßenberg dem Hrn. Hanßen Grafen von Serin mit der landtaffl gegeben, und bey meinen lebzeiten abgetretten worden, Jedoch mit dieser under der Verschreibung in besagter Landtaffl vermerkten ausdrüklichen Condition, daß wie, und waß ich bedeütter Herrschafft Roßenberg halben mit diesen testament weithers verordnen, und will, so fehrn Besagter Hanß Graf von Serin, ohne ordentliche Erben Männlichen Geschlechts von dieser Welt abgehen solte, oder da er Erben hette, und dieselben auch mit Todt abgehen solten, da ernante Herrschafft Roßenberg auf Hrn. Hanß Georgen von Schwamberg seine Erben und Successores fahlen und kommen solle, und solches zur Löbl. Gedächtnuß und ersten anfang meines Hauses Roßenberg damit also, wann auch von der-

sel-

selben Herrschafft der nach mir Verbliebenen legaten und schulden Halben, etwas verkaufft werden müste, daß gleich wohl daß Schloß Roßenberg und die Stadt, auch waß etwa nahe darbey wehre, stetts zu künfftig-Ewigen Zeiten Bey der Herrschafft Wittingau In' halt dießes meines testament's gemachten ausatzl in der Hr. von Schwamberg geschlecht verbleiben solle, jedoch weilen deß Hrn. Hanßen grafen von Serin Frau Gemahlin Frau *Maria Magdalena* gebohrne von Kollowrath Ihr Heürath Guth und wiederlag so 10000 fß. m. machet, noch nirgents versichert hat, und nun entweder ich Peter Wokh von Roßenberg, oder der Hr. Hanß Georg von Schwamberg und seine Erben, gemelten Hrn. Hanßen von Serin, Uberleben möchten, so wird der jenige Successor welcher mehr berührte Herrschaft Roßenberg diesen meinen testament nach antretten würde, obangedeutes Heurath Guth deren 10000 fß. m Inerhalb einem Jahr ermelten Frauen Maria Magdalene von Kollowrath herans zugeben Schuldig sein. Nachdeme auch oft gezehlter Herr Hanß Graf von Serin uber Besagtes Heurath gut noch 40 fß. m. schulden gemacht, dieselben, und außer derselben weithers nichts, sollen gleichfahls von erwehnter Herrschafft, und bereits angedeütten Successorn Bezahlet werden. Inmassen mehr bedeutten Hrn. Hanß Grafen von Serin, daß er sich weither nicht entschuldigen Solle, bey den mit den von Roßenberg gemachten Vergleich, angedeütet, zwar noch dieses bewilliget und zugelassen worden ist, daß offtgedachter

dachter Hr. Hanß Graf von Serin 5000 fl. m. wehme er wolte, wird Vertestiren können, dieselben werden gleichfahls Künfftige Possessores der Herrschafft Roßenberg nach seinem absterben, wann er Hr. Graff ohne Erben Mannsgeschlechts mit Todt abgehen möchte, Innerhalb eines Jahrs zubezahlen schuldig sein, in welch obgeschriebene Gütter mit all deren an und zugehörungen wird dickh besagter Hr. Hanß Georg von Schwamberg und nachkommende Successores einer nach dem andern, auf welchen auß ihnen wan etwann jener der anfahl Berührter Gütter, Inhalt dieses meines Geschaffts fahlen möchte, entweder vor sich selbsten, oder mit einem Pragerischen Camerling sich einführen, und daß selbe alß sein eigenes Guth biß in seinen Todt halten und genißen könen, doch daß keiner die Gütter ringeren, eingehen lassen, nach dieselbigen uber vorigen schuldl. und meine legata weithers oneriren solle, zum fahl aber einer dem Hrn. von Schwamberg bey dieser meiner aus sondern Gnaden und Affection gethanen Vermechtnuß nicht verbleiben und diesen meinen testament keine Statt geben wolte, so solle derselbe dießes anfahls verlustiget sein, und der anfahl auf einen andern nach ihme dem allernegsten Hrn. von Schwamberg welcher alles daß Jenige leisten, und dießen testament ein genüegen thun auch dasselbe vertretten, wolle, kommen und fahlen;

Waß aber das Lybiegowskische Guth anlanget so viel nun Imer von demselben Guth Weyl. dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Wolffen Nowohradsky

von Kollowrath auf Lnarž und Wopalcze damaligen Obristen Landt Richter in Königreich Böheimb und Röm. Kays. May. Rath seinen Erben und nachkommen, von mir mit der Landtaffl gegeben, verkaufft, und verschrieben worden, wie ingleichen all-andere, mit der Landtaffl aufgerichte; Verschreibungen welche ich sowohl Erst gedachten Hrn. Wolffen von Kollowrath als auch andern ohne spatium & Conditionem mit der Landtaffl bey meinem Leebzeiten gemachet habe, laße ich dasselbe alles dabey verbleiben, und wird ein jeder selbige alles vermög der landtaffl ganz völlig genissen können, seithemahlen das selbe alles in seinen Völligen Esse und in seinen Crefften Verbleiben soll.

Daß übrige gedachtens Guths Liebigau, so viel ich dessen noch Imer besitzen, und geniessen thue, samt allen noch darzu gehörigen Apertinentien, thue ich hiemit diesen meinen Geschäfft (ausgenohmen aber, waß vermög der verfasten, und von meiner eigenen Hand unterschriebenen und besigelten Registern Bereits gemeldet) dem Wohl Edl gebohrnen Herrn Hanßen Grafen von Serin, auf Roßenberg, R. Kays. May. Mundtschenken seinen Erben, von ihme ordentlich erzeiget, Männlichen Geschlechts verschaffen, zum fahl aber der allmächtige Ihme Hrn. Hanßen Graffen von Serin, und seinen Erben Männlichen Geschlechts, oder auch da er Erben hätte, auch dieselben alle, von dießer Welt abfordern möchte, so solle die Herrschafft Roßenberg und Liebiegau inhalt der Beschribenen Register gleich wie die Herrschafft Wittingau auf obesag-

ten

ten Hanß geörgen von Schwamberg seine Erben, und nachkomende Successores auf oberzehlte weiß, daß hozhenführter Closter aber Inhalt des zwischen Ihr Kays. May. und mir wegen der Herrschafft Crumau aufgerichten vergleichs, nach meinem absterben auf Hrn. Hanßen Grafen von Serin, und wann er ohne Männlichen Geschlechts von dieser welt abgehen möchte, auf Ihr Kais. May. kommen und fahlen.

Belangend dann die durch mich zue und anerkaufften gütter, alß daß Guth Blanitz und Dorf Mißletin samt den hof, und all, deren an und Zuegehör allermassen ich dasselbe selbsten erkaufft und possediret, thue ich ausnehmen, und mir vorhehalten, damit ich dieselben wehme ich wolte bey meinen lebzeiten mit der Landtäffl vergeben, oder vermittels eines Kauffs Contracts verkaufen könte, wofehrn ich aber gedachtes guth niemanden geben, verschreiben, oder mit ein kauf Contract verkaufen wurde, so solle dasselbe obangedeütter gestalt auf so oft ernanten Hrn. Hanß geörgen von Schwamberg seine Erben und nachkommende Successores kommen.

Und weilen vermög vergleiches obiger gütter, ich mir auch daß Zumberger Guth vorbehalten, so soll beriehrtes Zumberger Guth, und waß ich demselben weithers zugeeignet, und zugeben, in seinen völligen Esse, und in seiner würde verbleiben, was aber daß Guth Blanitz und daß dorf Mißletin samt den hof betrifft, daß lasse ich in gemeinen Gefallen, und tenor des vergleichs noch fehrners verbleiben. Be-

trefend aber daß Guth Sedlitz dasselbe thue ich gleich- fahls Hr. Hanß georgen von Schwamberg seinen Erben und nachkommenden Successoren nach Lauth der mit meiner aigenen Handt unterschriebenen und be- sigelten Register, welche ich dießen testament beylege, verschaffen. Fehrners ad pias Caussas thue ich auf Künfftig- und ewige Zeitten so lang dießes Königreich Böheimb in den Schutz des allerhöchsten sein wird 4000 ß. m. Jährl. wie folget abzustatten, verschaf- fen, und will, daß sowohl der erste Succesſor und pos- sessor des ersten theils der Herrschafft Neuhauß mit seinen an- und zugehörung oftwieder holter Hr. Hanß georg von Schwamberg als auch dessen Erben und nachkomende Succesſores und posseſsores Besagten er- sten theil der Herrschafft Neuhauß Inhalt obgesetzt, und hernach folgend verordneten anfahl auß dickh be- deutten ersten theil der Herrschaft Neuhauß besagte 4000 ß. m. Jährl. zwar auf zwey termin alß zu St. Georgy 2000., und zu St. Gally 2000. ß. m., hernach mit dießen testament von mir verordneten Hrn. Vormündern auf mein Roßenberger schuel in meiner Stadt Sobießlau ohne aufenthalt, auch all und jede verhinder- und weigerung zu Geben, und ab- zuführen schuldig sein solle, und solches da dehme es seye bey einen termin oder allen ersessenen terminen kein genüegen geleistet würde, bey Straff der einfüh- rung mit einen deren Hernach beschriebenen jetzig und zukünfftigen Vormündern von den Amt der Prägeri- schen Landtaffl Lauth dießes testaments außgebrachten

Ca-

Camerling in dem, nach bey meinen absterben, verbliebenen gantzen ersten theil der Herrschafft Neuhauß, welchen gedachte Hr. Vormünder dem also vermeinten gottseelig werk zu gutten, gantz völlig mit allen einkommen und nutzungen so Lang und viel biesz der ausstand eines oder des andern termins gantz völlig wird entrichtet, und abgestattet sein, nutzen und genissen sollen, waß auch mehr gedachte Vormünder Vorabstattung Bedeutt: hinterstelligen termin dem gottseelig werck zugutten auß besagten ersten theil geniessen wurden, dasselbe solle bey entrichtung der versessenen terminen zur Straf der nicht Zugehaltenen termin nicht Defalciret noch abgezogen werden, sondern es sollen die Possessores die hinterstellige Summa gleichwohl zubezahlen Schuldig sein. Uber solche ad pias Caussas von mir Jährl. vertestirte Summa verordne, und setze ich zu Vormünder diese, die Wohlgebohrne Hrn. Hrn. Geörgen von Schwamberg auf Worlikh und Roszenberg Röm. Kays. May. Rath und obristen Land Camerern in Königreich Böheimb, Hrn Theobalden Schwihowsky von Roszenberg und Schwichoff auf Horazdowitz Röm. Kays. May. Rath und landtrechts beysitzern, und Hrn. Wenzl Budowgen von Budowa auf Khadicz ob der Isar, Kasatz und Roznowitz Röm. Kays. May. Rath, Hrn. Wenzl Wilhelmb von Roupowa auf Trnowan und Jetenitz, und den Edlen Hrn. Adam Leonharten von Nagenberg, auf Wulkow, Röm. Kays. May. diener an seiner Statt, Hrn. Adam Leonharten jederzeit mein

andern Procuratorn, welcher sich zur Böhm. Confession Bekönnet, welche Hrn. Vormünder dann werden solche Summa bey jeden termin zu sich nehmen, und zu empfangen, auch dieselbe ad pias Causas anobbesagte orth zu verwenden, die macht und daß recht haben, zu Ihnen Hrn. Vormündern der gäntzlichen zuversicht lebend, daß dieselben Sich in diesen allem, in dem zu Ihnen Habenden Grossen Verthrauen alß aufrichtige und gottsFurchtige, wie es sich auf gethreüe die Ehr gottes und seiner warheit auch des Vaterlandes liebenden, und der gemeinen Wohlfahrt Befürderende gebühret, verhalten, und erweisen werden, mehr gedachter Hr. Vormünder jetzig und Künfftige wird ein jeder auß ihnen Jährl. zu 50 ßß. m. von öffternelter 4000 ßß m. auf reiß und zehrungs Costen, die sie thuen werden, Ihnen Nehmen können, beynebst dießen gebe ich ihnen Herren Vormündern absonderlichen dießen völligen freyen gewalt, und daß Recht daß wann etwann einer auß ihnen mit Todt abgienge, oder auß erhöblichen ursachen weithers in der Vormundtschafft nicht bleiben könte, daß sie andere in leben bleibende anstatt des abgeleibten einen andern von jetzig Ihr Kai. und Königl. May. unßere allergnädigsten Herrn mit dem Magestät brief und confirmirten und vereinigten Confession zugethanen Vormund erwählen, oder anderer gestalt, und auf die allerbeste und nutzlichste weiß entweder sie alle in leben Verbleibende Vormünder ins gesamt, oder etlich derselben mit rath und Vorwissen der andern, zu sich nehmen, und daß über dießen allem, waß ich

alßo

alßo allen dreyen Herrn Ständen deß Königreichs Böheimb Sub utraque welche sich zu derselben Confession vereiniget bekönnen, zum Besten ad pias Causas und zu unterhaltung der Jugend auch zu denen freyen Exercitijs übergebene Bibliothec besagt meines mit Hrn. Johann Geörg von Schwamberg gemachten Vergleichs Zuversorgen, und Hand darüber zuhalten macht und gewalt haben sollen, wie dann sie Hierin also und nicht anderst sich zuverhalten schuldig seind, dener gestalt auch die künfftig nachfolgende und Succedirende Roßenberg. Vormünder zu künfftigen ewigen zeiten, jedesmahlen eine nach andern sich also zu verhalten, und solchem nachzukommen, die macht haben, und schuldig sein sollen, zu deme auch sollen offternante Herrn Vormünder in der Stadt Sobießlau einen tauglichen aufrichtigen und gottes förchtigen Mann vor einem Ambtman bestellen, und halten, und ihme ein gebührendes zur besoldt, und unterhaltung Jährlichen geben, welcher Ambtman selbigen einkhomen Reb. die 4000 ſß. m. Bloß und allein zu offtermelter Roßenbergischen Schuell gehörig Jährl. empfangen, und dieselben auf der Hrn. Hrn. Vormündern Anordnung wieder ausgeben, und Ihnen Jährl. über den Empfang und die außgaaben ordentliche Reittung thuen solle, und solle er auch nach gethaner Reittung quittiret werden, dann die offtere Reittung ist wie ein gutter Freundt. Jngleichen Verordne ich daß vor die krancke Schüller und Jüngling Sie Herrn Vormünder ein Hauß in gedachter Stadt Sobießlau etwas von der Schuell ba-

abgelegen, es seyn in = oder vor der Statt Kaufen; und darinen kleine stüberlen und Camerlen gleich einen Spittall aufbauen lasen, sollen, damit die kranken darinen Ihre absonderliche verpflegung haben könten, auch die gesunden von ihnen nicht angesteket werden mechten, wobey ich auch dieses Verordne, daß in mehr Bedeutte Roßenberg. Schuell in Sobießlau jedesmahlen zu künfftigen Zeitten, von dieser Herrschafft, welche der Hr. Hanß Georg von Schwamberg seine Erben und nachkomende Succesſores nach meinem absterben wie auch der Hr. Hanß Graf von Serin, Inhalt deß zwischen mir und erstbesagten Hrn. Hanß Geörgen von Schwamberg aufgerichten Vergleichs in posseſs antretten werden, wenigst 12 Knaben so der Christlichen Religion sub utraq; mehren, und darin verbleiben thetten (welche von denen Hrn. Vormündern hierzue tauglich zu seyn erachtet werden möchten) und die jenige welche mit kost oder wohnung unterhalten werden solten, gethan und gegeben, und wann derer einer mit Todt abgehen wurde, desselben Stell mit einen andern ersetzet werden, welche dann also zu künfftigen Zeiten stets Continuiren und mehren solle.

Gedachte Schuell aber solle die Roßenberg. schuell genant werden, damit also der Roßenberg. Schuell die etwann geweste Roßenberg. durch erlehrnung des freyen Studij (jedoch nach der Hrn. Vormünder erkäntnuß) theylhafftig werden möchten, es solle auch der Hr. Hanß Georg von Schwamberg seine Erben und nachkomende Succeſsores wie ing. der Hr. Hanß

Graf

Graf von Serin schuldig sein, gedachte Jugend nach außgang dreyer Jahren von anfang ihres Studij (zum fahl anderst die Hrn. Vormünder solches bey derselben Jugend so sie zu den Studijs tauglich erkönnen werden) mit einen loßbrief frey zu lassen, jedoch unter dieser gestalt, wofehrn mehr als besagte Jugend Bey anfang ihres Studij bies auf 25 Jahr deren Alters darinen und zwar in bemelter schuell, oder von denen Herrn Vormündern anderwerts hien ad Studia in die Länder verschüket, Continuiren wolte, der solle der gestalt Jahre freye erlassung, samt deren gerechtigkeit, da sie welche hätten, beschehen, zum Fahl aber dieselbe in den Studijs nicht verharen thetten, so solle deren freye entlassung von ihrer obrigkeit ihnen nichts gelten, noch nutzen, ebenfahls auch zum fahl sich etwann ein gutes Ingenium eines Knabens, es seye wessen unterth. auß denen dreyen Ständen, sub utraq; derselbe wehre, auf der Hrn. Vormünder erkäntnuß finden möchte, so solle selbiger Knab von Ihme Hrn. Vormünder auf bereits obangedeütte weiß in meine Roßenberg. Schuell in die kost und Wohnung angenohmen werden, so wollen auch andere, so nicht frey wehren, und deren Eltern und Freundschafft selbsten Ihnen den unterhalt geben wollen, dieselbe wehren Böhmen oder waß andere nation imer, sub una oder utraq; wird in gedachter Roßenberg. Schuell zu lehrnen unverwehret sein, sondern dieselben sollen noch dieses beneficium genissen, daß sie von lehrnen nichts bezahlen sollen, Meine Stipendianten aber, welche mit kost und Wohnung

nung in berihrter Schuell unterhalten werden, waß deren für ein Anzahl sein solle, wird bey der Hrn. Vormünder willen, und nach deme daß einkomen erklekhet stehen, und werden gedachte Stipendianten schuldig sein, Ihnen die Klayder und bethgewanter auf ihren Kosten selber zuschafen, ob ich wohl der meinung wahr, bey denen Hrn. Vormündern eine Instruction zu verordnen, waß vor eine ordnung bey denen Studijs die Jugend in meiner Roßenberg. schuell in meiner Stadt Sobießlau observiren und halten solte, weillen aber daß Studium jeßiger zeith durch den Seegen gottes länger in leichter und durch Kürzeren weeg zuerlehrnen der Jugend mittl vorgelegt, und solchen noch die Schullen in gewissen Classis abgetheilet worden, so befehle ich solches den hiemit diesen testament von mir verordneten Hrn. Vormündern zu deren vorsichtigen Eyferigen Disposition, Erkantnus und Willkhur, daß sie mit gelehrten leuthen solche Classes abtheilen, und was bey den Studijs die Jugend vor eine ordnung observiren und halten solte, verordnen mögen. Jedoch mit diesen außtrucklichen Zusaß und meinen endtlichen willen, damit daß Ziehl und End der Jugend Studium dahien angestellet werden solle, Zur kantnuß der lauthern wahrheit gottes, und balt von Jugend auf in der heiligen Schrifft und in den wahren Christlichen glauben, welcher Kürzlich und gleichsamb Summariter in unserer Kayßer Maximiliano hochlöbl. gedächtnuß mit der Stände sub utraq; übersehenen Vereinigung Ao. 1575. uberreichten

und

und von jetzt Regirenden Kayser Rudolpho 2do unsern allergnädigsten König und Herrn, durch einen Majestæt Brief samt darin inferirten unser der Stände Vereinigung, Confirmirten Böheimbischen Confession und selbiger Vereinigung nach, Sollen von denen von mir verordneten Hrn. Vormündern so wohlen die Professores, und Lehrer alß auch die knaben und Jüngling in besagte schuell angenohmen worden, und Solle die Jugend da selbsten, in den Haidnischen schrifften sich nicht sonders aufhalten, sondern in unterschiedlichen Sprachen alß in Der Lateinisch, griechisch, und Jüdischen, auch in denen Christlichen Hocherleichten Evangellischen Lehren und der Heiligen schrift Doctorn Exerciren, auch werden die Hrn. Vormündere alle halbe Jahr zu Vermehrung Der Ehr gottes in gedachter Stadt Sobießlau zu haltung deß Examen in den Schullen, auch ubernehmung Der Reitung von denen jenigen, welchen der Schullen einkommen, von ihnen Hrn. Vormündern anbefohlen worden, so wohlen zu anstellung gutter ordnung, wo dergleichen etwan bey der Schuell fierzukheren vonnöthen wehre, zusammen kommen, allermassen auch mit dem in diesen 1610. Jahr gehaltenen Landtag mit Ihr Kay. May. gnädigsten Consens geschlossen worden, daß von jeden theil, so wohlen Sub una alß Sub utraq; die schullen von der Jugend Studia ohne Verhinderung einiges Menschens erbauet werden mögen, die Stadt Sobießlau aber samt denen zu dem Kirchen Spital, und der Stadt gehörigen unterthanen auch

auch all- und jeden an- und zugehörung samt den zinßen, solle dem Hrn. Hanß geörgen von Schwamberg seinen Erben und nachkomenden Successorn Inhalt Deren Ihnen von mir ertheilen und mit der landtaffl auf Ihr May. Relation Confirmirten Privilegien und begnadungen Unterth. verbleiben, damit also mehr berierter Stadt die schull für die Jugend Exercitium und erlehrung Christlicher Andacht Sub utraq; von denen Hrn. Vormündern, alwo anjetzo daß Schloß ist, erheben und auferbauet werden mechten, solch gottseelig und Lobwürdige Verordnung solle von einigen Professorn und Hrn. derselbigen Gütter, welche dieselben von mir entweder von der Landtaffl erlanget, oder künftig mit der Landtaffl noch erlangen mechten, zu einer dankbahren Erkantnuß dießer vermachtnuß noch auch von jemandten andern die geringste Verhinderung nicht gethan, Insonderheit aber von Hrn. Haß geörgen von Schwamberg seinen Erben und nachkommenden Successorn, wie auch von Hrn. Hanßen graffen von Serin, seinen Erben durch Verbiettung der gründte, oder eines anders wie Ihmer zuerdenken und Menschliche lüst ersinnen mächten, nicht beschwehrt, oder beunruhiget werden.

Und weillen solch mein ad pias Causas auf ein großes sich erstreckendes legat allen dreyen Hrn. Ständen den Leib und daß Bluth Christi unter beederley gestalt empfangende, welche sich zu der Böhmischen Confession und deren darin begriefenen Verreinigung bekhennen, zum besten gemacht werden, so

mer-

werden die von mir jeßo verordnete und hernachet khünfftige von dem jeßigen und nachmallen jeder zeit Successive erwöhlenden Roßenbergl. Hrn. Vormündern daselbsten, was an allen dreyen Hrn. Ständen Sub utraq; zum besten vermeinet, und verschafft worden, wohl verstehen und beobachten, Ersuche demnach alle drey Herrn Ständte Sub utraq; dieses Königreichs Böheimb, wan etwan Jemandten dieser meiner ad pias Causas gemachten Verordnung eine Verhinderung thuen, oder das selbe anderst alß ich verordnet, bestellen, und veränderu welte (ob ich zwar dergleichen nicht verstehe) daß sie alle drey Hrn. Stände Sub utraq; uber denen, von mir verordneten Hrn. Vormündern und diesen meinen testament und lezten willen Handt halten, Sie meine Vormünder vertreten und Schüßen Wollen.

Waß die andern meine Stadtl und Markht betrifft, derselben sollen alle bey ihren habenden und von mir Confirmirten auch von neuen ertheilten Privilegien und Freyheiten verbleiben gelassen werden. Belangend aber die mobilien, Kleinodien von Gold und Silber auch Baare Geld, die selbe thue ich mir auch ausnehmen und vorbehalten, damit ich selbe, es seye bey meinen lebzeiten oder auf meinen Todbeth wehme Imer es mir belieben und gefallen würdte, ubergeben, verschenken, oder in einem, mit meiner und mit zweyer gutter Leuthe zur Zeügnuß Petschafften versieglten Brief geben, und verschaffen könte.

So

So will ich dann in meinen Herrschafften allerhand unvertestirten mobilien fahrnußen, Kleinodien, Silber, baare Geld und Verschreibungen befünden möchte, solches alles solle bey selbigen Güttern dem Hrn. Hanß Geörgen von Schwamberg seinen Erben und nach komenden Sucesßorn zum besten verbleiben.

Daß Wittingauer Zeughauß samt den geschütz, Kugeln, Pulwer, Munition und andern Militarischen sachen, wie auch in der Rist Camer alle Küriß, Kurtz und lange Röhr, Pulwer Flaschen, Spieß-hellepartyen, und anderes gewehr, dasselbe, alles völlig thue ich daß solches bey dem Residenzschloß Wittingau stetts verbleiben Solle, dem Hrn. Hanß georgen von Schwamberg seinen Erben und nachkomenden Succesßorn verschaffen.

Meine Bibliothec aber, so zu Wittingau ist anlangend, dieselbe solle mit einen ordentlichen Inventario nacher Sobießlau in ein vor Dem Feuer wohl verwahrtes sicheres orth, welches bey der Schuell aufzubauen, gebracht, und daselbst zu Künftigen zeiten stets allen dreyen Hrn. Ständen des Königreichs Böheimb Sub utraq; zum besten bey gedachter schuell verbleiben, von welcher ein Inventarium denen mit Dem testament verordneten Hrn. Vormünder, daß andere die schuell, und daß dritte der Burgermeister und Rath der Stadt Sobießlau alle eines Lauths beschrieben, und verfasset haben sollen, würden sich dann aus Irrthum etwelche Bücher dabey

zwey

zwey oder mehrmahl und einerley erkauffte Exemplaria befünden (wie sich dann solche finden werden) so sollen dieselben auf den Schloß zu Wittingau verbleiben, Da auch von denen Hrn. Vormündern mehr bücher zugekaufft werden möchten, so sollen dieselben jeder Zeit in besagte Inventaria eingezeichnet und einiches buch von dannen bey dem Fluch Stambs, wer sich dessen unterstehen würde, nicht verschenket werden, zum uberleßen, oder zum abschreiben, aber mit der Hrn. Vormünder erkäntnuß und bewilligen, können dieselbe woll hinauß gegeben werden, wehme nun also ein oder anderes buch geliehen wurde, der selbe solle einen revers das selbe in gewiesser Zeit zu restituiren, auch für schaden gut zu sein, von sich geben, Worüber Ihr gnaden Herr Hanß georg von Schwamberg seine Erben und nachkomende Successores nebens deren Hrn. Vormünderen Schuz und Handt halten sollen; Meine in vorigen Aemtern nach Continuirende unterth. diener betrefend die sollen nach meinen absterben 5 Jahr lang bey denen, mit dießen testament verordneten Inhabern der Gütter Ihren Erben und nachkomenden Successorn (zum Fahl sie Hrn. Professores derselben Gütter besagte diener zu dienst brauchen wolten) dienen, nochmahlen sollen sie von der unterthänigkeit entlassen, und der leibaigenschafft befreyet werden, mit allen deren gerechtigkeit, welche aber bereits von mir vorhero der unterthänigkeit erlassen, und befreyet worden wehren, dieselben sollen solches ohne alle und jede Verhinderung genissen, und darbey verbleibend gelassen werden.

Fehrners waß ich meinen hofleuthen und dienern auch andern wehme Imer verordnet, und einen absonderlichen von mir mit meiner Haudt unterschrieben, und unter meinen Pettschafft besigelten Registern verzeichnet habe, dasselbe solle ihnen von Hrn. Hanß geörgen von Schwamberg seinen Erben und nachkomenden Succeßorn unter der in dem mit ihme aufgerichten obangedeutten Vergleich, benanten Straff inerhalb einen Jahr, ausgefolget, und gegeben werden, Jedoch wurde etwann einer freywillig lenger darmit warthen, und nach ausgang des Johrs seine Summa und Intereße hinter dem Hrn. Hanß geörgen von Schwamberg seinen Erben und nachkomenden Succeßorn stehen lassen, oder anderst derentwegen sich vergleichen, daßselbe wird bey eines jeden guthen und freyen willen stehen.

Weither thue ich verschaffen daß nach meinen Tödtl. absterben der Hr. Hanß geörg von Schwamberg seine Erben und nachkommende Succeßores heraus zugeben schuldig sein sollen.

| | |
|---|---|
| Dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Adam von Sternberg obristen Burggrafen | 4000 fß. m. |
| Ihro Gnaden Herrn Sohn Hanßen | 1000 fß. m. |
| Dem wohlgebohrnen Hrn. Ferdinanden burggrafen von Dohua obristen Landhofmeister in Königreich Böheimb | 2000 fß. m. |
| Dem Wohlgebohrnen Hrn. Hanßen Sezma von Sezimowa Austi . | 2000 fß. m. |

Dem

Dem Wohlgebohrnen Hrn. Theobalden Schwichowsky von Rosenberg und Schwichow . . . 2000 fl. m.

Dem Wohlgebohrnen Hrn. Wenzl Wilhelmb von Raupowa . . 2000 fl. m.

Dem Wohlgebohrnen Hrn. Zdenko Adalberthen von Lobkowitz obristen Cantzlers in Königreich Böheimb Sohn Nahmens Wenzl Franz Eusebio Dem ich zu gevattern gestanden . 3000 fl. m.

Der Hofnung lebend, weillen ich Ihro Gnaden dem Hrn. und Ihro Gnaden dero Frauen Gemahlin mit meinen güttern auser andern guts gethan, welches die Herrschaft Raudnicz, und daß guth Sedlczan Zeignuß seind, daß sie solches von mir mit dankh annehmen, und ihm dießes mein testament befohlen lassen sein werden.

Deß Wohlgebohrnen Hrn. Wilhelmb Slawata von Chlumb und Koschenberg Röm. Kay. May. Camerern und Burggrafen zu Carlstein dreyen Söhnen, Hanßen, Vlrichen, und dem Jüngsten Franz Veiten, zum fahl sie mich überleben mechten jeden 3000 fl. m. thuet . . . . . . 9000 fl. m.

Dem Wohlgebohrnen Hrn. Adam Budowzen von Budowa meinen Lieben Gevattern . . . 4000 fl. m.

Dem Edlen und gestrengen Ritter Hrn. Hanß von Clenowa und Janowitz obristen Landtschreibern in Königreich Böheimb . . . 500 ßß. m.

Dem Edlen Hrn. Bohuslauen von Michalowitz vice landtschreibern in Königreich böheimb . . . 500 ßß. m.

Dem Edlen Hrn. Leonharten von Mayenberg Röm. Kay. May. dienern 2000 ßß. m.

Allen denen Schreibern bey der Landtaffl 500 ßß. m.

Absonderlichen aber allen dreyen Hrn. Ständen dieses Königreichs Böheimb und unßers lieben Vaterlandts denen Edlen theobalden Hackhen von Bywenzbeeke meinen lieben getreuen diener, wie auch demselben gantzen Stammen und sein geschlecht (in deme ich ihn mit geringern Costen, von Ihr der Hackhen Alten Sitz außen Teuschland in dieses Königreich vermenget, und gebracht, dem seine Vorfahrer, wie auch er bey der Teutschen Nation, und bey etlichen grossen und vornehmen geschlechtern Ihnen einen gutten Nahmen erworben, und verdienet haben (thue ichs aufs beste recomendiren, und befehlen, darumben bittend, daß sie Hrn. Stände, wegen sein Theobalden Hackhen, mie in diesen meinen Hochen alter, nunmehr in diesen gefährlichen und wunderlichen Zeiten, diesen Königreich aus gemeinen Frieden und der union Treu geleisten nutzlichen dienst, deren gantzes geschlecht und Ihre Nachkomen (zum fahl dieselben

in

in diesen Königreich sich vermehren und ausbreutten mechten) auf allen fahl beföhlen seyn, und ihnen nichts wiederwertiges zu thun gestatten Lassen wollen.

Damit dann auch Ihme mehr gedachten Hackhen und seine Nachkomen oft ermelten Herrn von Schwamberg mit ihren Erben und nachkomenden in mehrer, gedächtnuß zu haben, Ihne zuversohnen Ursach, und dahero gottes Seegen zugewahrten haben, auch getreuen und aufrichtigen leuthen sich dankbahr erweißen mechten, So thue ich dem Edlen Hanßen Hackhen von Schwartzbach meinen lieben gethreuen Cammerdiener daß Dorf Planau gennant mit dem wasser und der Mühlen nahend böhmisch Budtweiß, Vertestiren, und Verschaffen, Waß auch ihme mehres Vertestiret wird, daß selbe wird unter meiner diener legaten zu finden sein, Ihne und den Herrn Hanß geörgen von Schwamberg seinen Erben und nachkomenden Succesorn, wie auch allen dreyen Hrn. Ständen, dießes Königreichs boheimb bestens recomendiret.

| | |
|---|---|
| Weithers vertestire und verschaffe ich in daß Closter Hochenfurth, alwo mein Leib ruhen wird | 1000 fß. m. |
| In daß Closter Crumau wo die München und Nonen seindt . . | 500 fß. m. |
| Fehrneres verschaffe ich zu denen Hof Spittälern Forderist zum Spittal Roßenberg Haubt Summa . . | 500 fß. m. |
| In der Stadt Wesely ob der Lußnicz Zum Spittal . . . | 500 fß. m. |

| | |
|---|---|
| Dauon solle Jährlich Zünß abgeführt werden. . . . . | 30 fß. m |
| Zum Spital in der Stadt Lomiß . | 500 fß. m |
| Jngleichen solle der Zinß dauon gegeben werden . . . | 30 fß. m |
| Zum Spittal in Stättlein Beneschau | 500 fß. m |
| Dauon solle der Zinß gegeben werden | 30 fß. m. |
| Zum Spittal in Stättlein Gapplitz | 500 fß. m. |
| Dauon Jährlichen Zünß . . | 30 fß. m. |
| Zum Spittal in Stättlein Swinowrrhowich . . . . | 300 fß. m. |
| Dauon Jährlichen . . | 18 fß. m. |
| Zum Spittal in Stättlein Strobnitz | 300 fß. m. |
| Dauon Zünß . . . . | 18 fß. m. |
| Zum Spittal in Stättlein Wolleschau | 200 fß. m. |
| Dauon soll Jährl. Zünß gegeben werden | 12 fß. m. |

Solch meinen Vermögnußen und legaten zu den Spittäler solle der Herr Hanß georg von Schwamberg seine Erben und nachkomende Succesſores Fleißig nachkommen, und denselben ein geniegen leisten, waß nun dieß orths auß gutter Intention für die Arme leuthe ich thue, dasselbe solle nicht gemündert, sondern in Betrachtung, daß es ein Christlich und Barmherziges auch billiches werck ist, wo möglich viel mehres verbessert, und vermehrt werden, waß auch von mir in daß Wittingauer und Neuhaußer Spittal zu erhaltung der armen Leuthe verordnet worden ist, und hiemit diesen meinen testament zu etlichen Spittällern angewissen Summen verschaffen thue, darüber hab ich

ich ein absonderliches Privilegium und begnadung verfertigen lassen, und solch gewissen ursach halben Herrn Burgermeister und Rath der Stadt Tabor zuverwahren anverthrauet, solchem nach sollen den Pflegern und Amtleüthen, so über die Spitall, einer jeden obbenanten Stadt und, Stadtlein wo die Spittäller seind verordnet, jedes halben Jahr den gewöhnlichen Zünß was deren Spittall zugutten beriehret, vertestirten Summa gebähren wird, zu künfftigen Ewigen Zeiten abgeführet, und bezahlet werden, welche Zünß und andere einkommen so die über und anders Spitall in einer jeden Stadt, und einen jeden Stadtlein verordnete Vorsteher und Amtleüth zeitlich zu sich empfangen, und Sollen den Armen leüthen Zugutten und dero unterhalt und besserung der Spittaller nachdeme es die nothdurfft erfordert, anwenden, Innmassen sie dan des Empfangs und der Ausgaben halber gebiehrende Reittung dahien es gehörig zu thun schuldig sein werden, wofehrn aber ostermelter Hr. Hanß georg von Schwamberg seine Erben und nachkomende Succesſores Inhalt obbesagten Privilegij dasjenige was ich erst gehörtermassen ein und andern Spittal denen armen leüthen zu guthen und zu deren unterhalt verordnet, abzustatten, und die Halbjahrige Zünß abzuführen saumig sein würdten, So wird vorbemelter burgermeister und Rath der Stadt Tabor jetzig und künfftige alß bald einen Camerling von der landtafl außbringen und sich wegen nit beschehener Satisfaction mehr beriehrte Vermögnussen in ein dorf, welches ein oder der andern Stadt und

Stadt-

Stadtlein am gelegnesten were, wie dießes landt zu recht hat, zu Hand eines jeden Spittalls einführen und dasselbe mit all und jeder an und zugehörung also lang halten und geniessen können, bies von den Possessorn der Herrschafft Wittingau und Neuhauß alles daß jenige waß ich allhier schreibe, nicht völlig samt deren derenthalben aufgewandten schaden und unkösten erstattet, abgeführet, und bezahlt worden wehre.

Alle diese legata und mit gewissen verschreibungen von mir versicherte, wie auch die auf einen absonderlichen mit meiner Hand unterschriebenen und besigleten Register verzeichnete Vermegnuß, sollen den Legatarijs und deren Erben von dem Hanß Georg Schwamberg seinen Erben und nachkommenden Successorn ganß Völlig Innerhalb einen Jahr, (außerhalb deren welche lauth dieses testaments auf ewigen Zünß liegen bleiben) bey Straff der emführung mit einen Pragerischen Camerling es seye in alle Herrschaften, oder nur zum theyl derselben, von mir hiemit dieses testament dem Hrn. Hanß georg von Schwamberg seinen Erben und nachkomenden Successorn, Inhalt der mit ihme aufgerichten beredнuß Vertestiret, Verschaffet werden. Wehme nun also hiemit dießen testament etwas auß lieb und gutten freyen willen gebe, und verschafe, bin ich Zu jhnen denen legatarien allen der zuversicht, daß sie solches von mir zu dank annehmen dabey acquiesciren und diesen meinen letzten willen nicht änderen noch Cassiren werden.

Da-

Dafehrn dann diesen meinen geschafft keine Statt jemand geben wolte, und etwann demselben wiedersprechen, oder einige Verhinderung thun würde, So will ich, und verordne daß ein jedes demselben in diesem testament gemachts legat derselbe verlustiget sein, und dasselbe ad pias Causas von obermelten Hrn. Vormündern jetzig und künfftig verwendet werden solle, und werden sie Herrn Vormünder wegen dessen legatis, so diesem testament widersprechen würde, mit einen Pragerischen Camerling einführen und daßselbe ad pias Caussas verwenden können.

Fehrner ist auch hierinen mein Gänzlich und Endlicher willen, zum fahl der Allmächtige das ganze Geschlecht der Hrn. von Schwamberg ordentlicher Geburth, wie auch dem Hrn. Graffen Hanßen von Serin, und Seine Erben Männlichen Geschlechts gleichfahls ordentlicher Geburth von dieser welt abfordern wurde, daß diese von mir denen Hrn. von Schwamberg und dem Hrn. Hanßen Grafen von Serin hiemit diesen *testament* verschaffte Gütter auf alle die Hrn. Stände dieses Königreichs Boheimb sub utraq; und zur Böheimb. mit dem Königl. Majestät brief Confirmirten Confession fallen, also daß ihnen allen dreyen Hrn. Ständen sub utraq; zu gutten die Roßenberg. Succedirende Vormünder, welche krafft meines testaments damahlen seyn, und den andern, und jeder andere zu künftigen Continuirend Succediren und folgen werden, aller der gütter einkhomen ad pias Caussas daß ist zu auferbauung der Schull, Accademien, Kirchen, hof Spittaller, erhaltung der

Sti-

Stipendianten alß allen dreyen Ständen ingleichen Professorn und Kirchen lehrern nach der Böheimbischen vereinigten Confession einer von allen dreyen Ständen sub utraq; Erwehlten Persohnen, so jähri. Reitung zu thun haben würde abzuführen schuldig sein werden, jedoch wann auß deren Hrn von Schwamberg geschlecht, wan daß Mänliche abgangen, Weibl. geschlechts ordentlich gebohrne von Schwamberg, wie auch den Hrn. Graffen von Serin ordentlich erzeiget, herkomende vorhanden sein würden, so sollen derselben einer jeden zu 30000 fß. m. von oft ernanten Meinen Roßenberg. Succedirenden Hrn. Vormündern Herausgegeben werden, wann sie aber unverheyrathete Freylen wehren, so solle Ihnen noch darzue eine Ehrliche außstafirung gegeben und eine Hochzeit gemacht werden.

Also nun haben diese meine Roßenberg. nach ein ander Succesive folgende, und uber die jenige, so ich ad pias Causas Legiret, und verschaffet habe, verordnete Vormünder hiemit dießen Testament macht und gewalt, wann etwan einer von ihnen mit Todt abgienge oder weithers in Vormundschafft nicht bleiben wolte, die Stelle mit einen andern zuersetzen, und weilen sie meine Intention und meinen willen bereits wissen, so solle mit diesen meinen testament gegebene macht und gewalt, mit ersetzung der Vormünder zu der Ehre gottes und deren dreyen Ständen Sub utraq; zum besten, Inhalt dießes geschaffts zu künfftigen Zeiten, so lang dießes Königreich Böheimb sein, und wehren wird/

Con-

Continuiren, Jedoch nehme ich mir außtrukentlichen auß, und behalte mir vor, daß ich diesen testament, es seye demselben etwas zu zugeben, oder dasselbe zu Ringern, oder auch Völlig zu Cassiren, und ein neues zu machen, wann, und wie es mir Jmer beliebte, und gefahlen thete, alles nach meinen willen zu thun, und zu lassen, macht und gewalt hoben könne, und möge. Waß aber den zwischen Hrn Hanß geörgen von Schwamberg, seinen Erben und Succedirenden nachkomen, aufgerichten vergleich betriest, derselbe solle Jnhalt der darinen begriesenen Conditionen, und in deme ich meinen willen in diesen meinen testament weithers eröfnet, gegen allen wieder sprüchen, wie etwan Menschliche Lust erdenken möchten, stets und fest in seinen esse gantz völlig verbleiben, und von niemandten weder anulliret, noch verändert werden können.

Und nun zum beschluß thue der Röm. Kay. May. meinen allergnädigsten Kaÿser König und Herrn) welche in dem wegen der Herrschafft Cruman mit mir aufgerichten vergleich, alle andere meine Gütter, zum fohl sich in demselben etwann waß Verschriebnes oder Geistliches fünden möchte, in daß Erbaigenthumb versetzen Lassen) Unterth. gehor. bitten Jhr Kay. und König. May. geruhen Uber diesen meinen testament, geschafft und Letzten willen, gnädigst Schutz und Hand zu halten, und nicht zu lassen, noch zu gestatten, daß demselben waß in weeg geleget, oder einige Verhinderung beschehen mechte, allemassen Jhr Kay. May. in Dero, mit mir wegen der Herrschafft Cruman und andern sachen

chen aufgerichten vergleich sich dessen gnädigst und absonderlich gegen mir in gnaden versprochen und erbothen, welches gnädigstes Versprechen von worth zu worth also lautet, und Ihr Kayserliche und Königliche May haben hirinnen Ihme Hrn. Peter Wockhen von Roßenberg gnädigst zugesagt und versprochen, wan Derselbe wegen seines Guts ein testament auf den Königliche macht und gewalt Brief machen wird, daß Ihr May. solch ein testament einige Verhinderung nicht thun, sondern nach senen absterben über mehr gesagten testament dero Königl. Schutz und Hand halten haben wollen.

Endlichen aber bitt ich Ihr Gnaden die Hrn. officirer und amtleuth der grösser und Kleineren Landtäffl, wan etwan dieses mein testament geschafft, und mein letzter will, mit besagt Königl. macht und gewalt brief zu berührter Landtafl gebracht würde, die sie solch in die Landtafl einschreiben und einlegen, auch darüber schutz und hand haben und halten wolten.

Dessen zubekräftigung auch festhaltung alles hab ich einganges gedachter Peter Wockh von Roßenberg mein angebohrnes Insigl zu diesen meinen testament und geschaffts Brief Aufdrucken lassen, und mich dabey mit eigener Hand unterschrieben, auch zu mehrer gewißheit den Wohlgebohrnen Herrn Paulum von Rzicżan auf Aychen, und den Edlen gestrengen Ritter Herrn Wentzl Karschensky von tereschau auf Dworczy, auch Hrn. Albrecht georgen Panger von Mächnicz auf Wolleschnitz, daß auch sie ihre Pettschafften nebst meinen diesen

sen testament beygedruckt, und sich darbey eigenhändig unterschrieben haben, ersuht und gebetten.

Geschehen Wittingau Freytags am tag St. Georgy deß Ritters Anno 1610 a).

Nach der Schlacht am weißen Berge, wie wir schon bey Sobieslau S.47. erwähnet haben, ist die Herrschaft Wittingau den Hrn. von Schwamberg konfisciret, und an die königl. Kammer gezogen worden. Bald darauf verehrte K. Ferdinand II. diese Herrschaft seinem Sohne nachmaligen Könige in Böhmen unter dem Namen Ferdinand des dritten, dann gelangte selbe an den K. Leopold, der selbe endlich dem Fürsten Johann Adolph von Schwarzenberg geschenkt hatte b).

Nach der Zeit hat das fürstliche Haus Schwarzenberg diese, wie auch alle übrigen Herrschaften mit Ankaufung verschiedener angränzenden Güter dergestalten vergrößert, daß dieselbe dermal von einem sehr grossen Umfange, und insonders auch darum ansehnlich ist, weil zu derselben nebst vielen Dörfern auch 4 Städte und 5 Marktflecken gehören. Der Inhaber dieser weit schichtigen Herrschaft ist zugleich Lehnherr dreyer in Oberösterreich gelegenen Güter, nämlich: des adelichen Sitzes Lichtenau, des Gutes Burgstall

a) Königl. Landtafel in dem lazurfarben Kaufquatern Anno 1611. am Donnerstag nach der Gedächtniß des h. Andreas Ap. Sub Litt. M. 20.

b) Köhlers Münzbelustigungen vom J. 1740. S. 41. Johann Seyfart Beschreibung von Böhmen. Balbin. Misc. L. 3. c. 7. p. 76.

stall und Haglau, dann des Gutes Gneißenau, und eben darum unterhaltet er auch einen Lehenprobsten zu Linz. Der jetzige Besitzer dieser Herrschaft ist Johann Nep. Joseph, Prokop regierender Reichsfürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krummau, Ritter des goldenen Vließes, und wirkl. k. k. geheimer Rath. Die Lage dieser Herrschaft ist größtentheils flach und eben, gränzet an Niederösterreich, wo es auch die meisten Waldungen besitzet, und wird von den Flüßen Alt- und Neu-Luznicze, von dem Goldbache, Strop-nitzer, Nezarka und Milletiner Bache, und zum Theil auch von dem Fluße Moldau durchgeströmt, hat auch viele und grosse Teiche, unter welchem der Rosenberger Teich der namhafteste ist, von dem unten ein mehrers vorkommen wird. Der gemeine Landmann spricht hier durchgehends böhmisch, das Dorf Hodowicz allein ausgenommen, wo nur die deutsche Sprache in Uebung ist, und suchet seine Nahrung in einem mittelmässigen Feldbaue und in Wollspinnen. Einige Dorfschaften beschäftigen sich auch mit Verschleißung der Fische nach Wien. Her gehören:

1) Wittingau, Wittengau, Wittenau, Trzeboń, Witgow, Wittignaw, Trebona, Trz'ebona eine wohlgebaute Herrnstadt mit Mauern, zählet in der Stadt selbst 176 Häuser, davon 45 der Herrschaft Wittingau gehören, in der Vorstadt aber 83 Häuser, davon 15 ehedem dem Kloster in Wittingau zugehört haben, jetzt aber nebst andern zweyen noch eben dem Fürsten Schwar-

zen-

zenberg unterthänig sind. Sie liegt 19 Postmeilen von Prag südwärts entfernt in einer sehr sumpfigen Gegend zwischen vielen grossen Teichen an dem so genannten Goldbache, welches dem Feinde zu allen Zeiten den Zutritt erschweret hatte, und ist mit einer k. k. Poststation versehen, von dannen 1 ½ Post bis Weßely, und eben so viel bis Budweis, und bis an die neuösterreichische Gränzpoststation Schwarzbach gezählet wird. Die hier anstossenden häufigen Teiche leiten ihr Daseyn großentheils vom Peter dem ältern von Rosenberg, und dem überaus reichen böhmischen Herrn Wilhelm von Rosenberg ab, als welcher 1567 die zu solchem Endzwecke angemessenen Gegenden von seinen Unterthanen um viele tausend Dukaten erkauft, und daselbst nebst einem weitschichtigen Phasangarten jene namhaften Teiche, die man hier noch heut zu Tage sieht, angelegt hatte c). Aus der Größe eines Teiches läßt sich zwar nicht allemal auf die Güte der darinn enthaltenen Fische zuverläßig schliessen, indem nur die gute Nahrung allein das Wachsthum und den guten Geschmack bey den Fischen befördert. Es waren ehedem Leute in Böhmen, deren man sich so wohl zur Anlegung der neuen Teiche, die dem Zeugniße unsers Benesch zufolge zu Kaisers Karl IV. Zeiten den ersten Anfang in Böhmen genommen haben, als auch zur Herstellung der verschlemmten alten Wasserbehälter bedienet, und selbe insgemein Rybnikarzy genannt hatte

c) Balbin. Misc. L. I. c. 37. p. 93. & c. 70. p. 160.

te c). Diese Leute aber haben sich durch ihr gewöhnliches Vielsprechen einen so üblen Ruf bey der Nachwelt zuwegengebracht, daß man bey uns noch heut zu Tage die sämmtlichen Großsprecher und Vielschwätzer mit dem Namen Rybnikarz belegt. Unter den hier angränzenden Teichen ist der ½ Stunde nordostwärts von Wittingau entlegene Rosenberger Teich auf die Veranstaltung des Stephan Netoliczky Rosenbergischen Fischmeisters, und des Jakob Krczim von Selczan obersten Amtsverwalters der Rosenbergischen Güter angelegt, und 1585 den 24 mit Wasser angelassen worden. Nach der Zeit wurde er wieder abgelassen, und blieb solchergestalten ohne Wasser bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. An einem Ende, wo dieser Teich konisch zuläuft, ist eine hölzerne 1519 prager Ellen, und beynahe noch einmal so lange Brücke, als die prager Brücke ist, angebracht, dann mit 12 Währen, damit das Wasser bey gähen Wassergüßen geschwind abgelassen werden könnte, besonders aber mit einem so geraumen Wasserfluder welches der jetzige Fürst von lauter Quatersteinen noch geräumer mit einem sehr grossen Geldaufwande 1787. statt des eingegangenen ganz neu überbauen ließ, und wodurch die Luznicze ihren Lauf fortsetzet, versehen worden. Die Hrn. von Rosenberg waren auch verpflichtet eine landtäflich gesicherte Verheißung von sich zu geben, allen und jeden Schaden zu ersetzen, den die Abreißung dieses Teiches den Nachbarn jemal verursa-

sa-

d) Benessius L. 4. Balbin. Misc. L. 1. c. 55. p. 126.

sachen sollte. Dieses berichtet uns Balbin aus einem alten Manuskripte des Wenzel Brzezan. Man findet, aber in dem hiesigen Archive von einem solchen Ersatzungsrevers gar keine Spur. Auch hat man heut zu Tage hier so was keineswegs zu befürchten, indem dieser Teich mit einem dreyfachen Damm dergestalten versehen ist, daß er aller Gewalt des hervordringenden Wassers trotzen kann. Der zweyte Teich, der denn gleich erwähnten nicht viel an der Größe nachgiebt, liegt nahe an der Stadt westsüdwärts, und wird insgemein der Weltteich genannt e). Diese Stadt soll auf die Veranlassung der Hrn von Rosenberg gegen das Jahr 1364 angelegt, und 1506 durch den Peter von Rosenberg mit einem Graben eingezäunt worden seyn. Eben diese Hrn. von Rosenberg, sollen auch nach der Zeit von eben dieser Stadt den Namen der Witgoner sich beygelegt haben, wie solches der gelehrte Hr. Gelasius Dobner wider diejenigen, die das rosenbergische Geschlecht von den Ursinis aus Wälschland herleiten wollen, darzeiget, und dieses zwar erst im dreyzehnten Jahrhunderte, weil man vor dieser Zeit gar keine Meldung von diesem adelichen Geschlechte in unsern Chronisten antrift f). Das an dem Wittingauer Schlosse ober der Haupteinfahrt in Marmorstein gehauene Rosenbergische Wappen mit 2 Bären überzeuget uns des Gegentheils keineswegs, weil der-

glei-

e) Balbin. l. c.

f) Gelasius Hist. T. 2. p. 407.

gleichen Merkmale insgesammt, als, der von Stein gehauene böhmische Löw zu Altbunzlau, der den Mittelpunkt Böhmens ausweisen soll, und andere mehr, dann erst zum Vorschein gekommen sind, da man solche Mährchen für sichere Wahrheiten angenommen hatte. Im Jahre 1621 bemächtigte sich Mansfeld der Stadt Wittingau, wurde aber genöthiget selbe das folgende Jahr darauf den 2ten März an die kaiserlichen Truppen wieder abzutreten g). Unter die merkwürdigen Gebäude können hier gerechnet werden. 1). Das sehr weitschichtige und prächtige herrschaftliche Schloß mit einer St. Wenzels-Kapelle, welches Peter der ältere Wock von Rosenberg auf dem so genannten grossen Hofplatze 1482 angelegt, und Wilhelm von Rosenberg 1553. zu Ende gebracht hat. Die Fensterfutter waren daselbst noch im vorigen Jahrhunderte an einigen Oertern so künstlich angebracht, daß sie beym Sonnenscheine die Stunden an dem Boden des Zimmers anzeigten h). Nachdem Peter der jüngere Wock von Rosenberg im Jahre 1601 die Herrschaft Netrolitz und Krummau an den K. Rudolph II. käuflich abgetreten hat, wählte er das hiesige Schloß zu seinem steten Aufenthalte. Man trift daselbst noch heut zu Tage einen Theil der ehemaligen sowohl prächtigen als auch zahlreichen Büchersammlung an, welche bald nach den hussitischen Unruhen auf die Veranstaltung

g) Stransky l. c. c. 2. p. 48. & Hist. S. I. P. 3. L. 2. p. 301. 302.

h) Balbin. Misc. L. 1. c. 37. p. 93.

tung der Hrn. von Rosenberg aus den verwüsteten Klöstern in Wittingau und Forbes auf das hiesige Schloß überbracht, und nach der Zeit durch den Hrn. Peter Wok von Rosenberg um ein merkliches vermehret worden ist. Endlich aber, als die Herrschaft Wittingau an die königl. Kammer gelangte, wurde dieser herrliche Büchervorrath im Jahre 1647 auf Befehl des K. Ferdinand III. in das königl. Schloß zu Prag, von dannen aber das folgende Jahr darauf durch die Schweden nach Stockholm, und letztlich, als die Königinn aus Schweden Christina der katholischen Glaubenslehre beygepflichtet hatte, nach Rom übertragen, und daselbst im Vatikan aufgestellet. Man kann eine weitschichtige Beschreibung dieses berühmten Büchersales in Balbins Boemia Docta 3 Theil S. 20 und 138 nachschlagen. Das uralte Rosenbergische Haupt- und Hausarchiv, welches mit so vielen alten und wichtigen Diplomen und Urkunden noch heut zu Tage pranget, wurde nach dem geschehenen Kaufkontrakt von Krumau nach Wittingau überbracht, und wird dermal daselbst in sechzehn Hauptabtheilungen, und in fünf hierzu gewidmeten gewölbten Behältnissen aufbewahret. Und dieses ist eben jenes herrliche Archiv, welches unsre Landesgeschichte mittelst der hier vorhändigen Urkunden schon von unzähligen Irrthümern gereiniget hatte, und noch ferner manche herrlichen Dokumente zur Erläuterung verschiedener dunkeln Vorfälle liefern kann, und welches in Rücksicht sowohl auf das Altertum, als auch auf die Menge der besten und wichtigsten

von dem Pabste Pio V. und Clemente VIII. laut der 1567. den 15. Novemb., und 1587. den 23 Septemb. zu Rom ausgefertigten Breven für einen eifrigen Katholiken, und Beförderer der Ehre Gottes erkläret wurde, sich genöthiget fand, seine Klage bey dem päbstlichen Stuhle anzubrigen, und eine Abänderung mit diesen Geistlichen zu veranstalten. Er brachte auch die Sache dahin, daß die sämmtlichen Mitglieder dieses Klosters aus einander gelassen, und nach einem scharfen Verweis als Seelsorger hier und da angestellet wurden. Die Seelsorge in Wittingau aber ist inzwischen dem Abte von Mühlhausen 1571. eingeraumt worden. Bald darauf faßte Wilhelm von Rosenberg den Entschluß in das gleicherwähnte und für dießmal schon leer stehende Kloster die Jesuiten einzuführen. Der Pabst Gregorius XIII. willigte auch dem Begehren des Hrn. von Rosenberg ohne allen Anstand ein, und so wurden die Jesuiten gegen das J. 1566. daselbst eingeführet, und mit dem nöthigen Unterkommen aus den herschaftlichen Renten versehen. Nicht lange darauf aber hat eben dieser Wilhelm v. Rosenberg die gleich erwähnten Jesuiten auf ihr eigenes Verlangen von dannen nach Krummau verlegt. Ohngeachtet dessen hat der K. Ferdinand III. als Besitzer der Herrschaft Wittingau aus königlicher freyen Willkühr, keineswegs aber aus einem Gewissenstriebe, wie einige ohne allen Grund vorgeben, die von Wittingau abgeschaften Chorherren S. Augustini hier neuerdings einzuführen, und zu Handen des Probstes zu

Kloster-Neuburg in Oesterreich alle und sämmtliche Güter, die vormals den Klöstern in Wittingau und Forbes, welches letztere ein gleiches Schicksal mit dem erstern hatte, zugehöret haben, denselben 1631 wieder zurückzustellen anbefohlen. Von dieser Zeit an administrirte der oben erwähnte Probst aus Neuburg diese Güter bis auf das Jahr 1662. Als nun nach der Zeit die bey den Klöster in Wittingau und Forbes angestellten Geistlichen mittelst solcher leißig fortgesetzten Güteradministration wieder in einen guten, und der ersten Stiftung angemessenen Stand versetzt wurden, legte wieder der oben erwähnte Probst seine Interimsadministration nieder, und machte hiervon sowohl dem Kaiser, als auch dem prager Erzbischof, und dem Fürsten Johann Adolph zu Schwarzenberg als dem Inhaber dieser Herrschaf, und folglich unmittelbaren Patron dieses Klosters die pflichtmäßige Anzeige mit solcher Vorstellung, daß es rathsam und sehr ersprießlich für diese beyden Klöster seyn würde, wenn zu Wittingau ein eigener Probst eingesetzt werden möchte, worauf denn auch der Interimssubstituirte Administrator Norbert Hermann zum wirklichen Probste erkläret, und die Zahl der hiesigen Geistlichen durch jene von Kloster-Neuburg vermehret wurde. Allein dieser neu angestellte Probst ließ sich mit der von dem Kaiser selbst veranlaßten Zurückstellung und Benennung der Klostergüter keineswegs begnügen, und ließ sich beygehen nicht nur verschiedene unbilligen Forderungen an der Grundobrigkeit zu machen, sondern auch dem Fürsten von Schwar-

zenberg als wirklichem Besitzer der Herrschaft Wittingau, das unmittelbare Patronatsrecht über das Kloster, unter dem nichtigen Vorwande, daß der K. Ferdinand III. sich solches als König in Böhmen, nicht aber als Besitzer und Erbherr der Herrschaft Wittingau vorbehalten hätte, streitig zu machen. Als nun dieser Rechtsstreit an den Hof berichtet wurde, wies der K. Leopold laut eines 1671 ausgefertigten Machtspruches die beyden Klöster in Wittingau und Forbes dahin an, daß selbe den Fürsten und Grundherrn der Herrschaft Wittingau als ihren unmittelbaren Patron zu respektiren, und sich auch hiernach in allen Fällen zu verhalten haben. Diesem zufolge hat das fürstliche Schwarzenbergische Haus von dieser Zeit an nicht nur bey den vorkommenden Wahlen und andern Vorfällen bis zu der 1785 erfolgten Aufhebung dieser beyden Klöster, die sämmtlichen aus dem Patronatsrechte herfließenden Gerechtsamen ausgeübet, sondern auch die neugewählten Aebte und Pröbste mittelst eines denselben zugestellten offenen Briefes oder Diplomes ordentlich investiret. Im Jahre 1788 den 2ten November ist diese ehemalige Pfarrkirche zu einer Dechantkirche für allemal erkläret worden. Man traf auch ehedem in dieser Abtey 27 grosse Gemälde an von dem ehemaligen Hofmaler zu Prag Peter Reck. Das hohe Altarblatt, die Todesangst Christi, wie auch das Gemälde des heiligen Leonard verdienen der an ihnen angebrachten Kunst wegen allgemein bewundert zu werden. Im J. 1781, den 12 July brach

hier

hier auf dem Kirchenthurme eine heftige Feuersbrunst aus, und zwar aus Unvorsichtigkeit des Klempners, der daselbst einige Blechtafeln zu verbessern hatte. Die Flamme nahm plötzlich über die Hand, und der größte Brand dauerte 24 Stunden. Es wurden bey dieser Gelegenheit 71 bürgerliche Häuser, die Kirche sammt der Abtey, das Rathhaus und der Stadtthurm fast in einen Steinhaufen verwandelt. Jener Schaden allein, den die Abtey bey diesem Vorfalle erlitten hat, wurde über vierzig tausend Gulden geschätzt. Ueberdieß kommen hier noch anzurechnen die ehemalige St. Vinzenzikapelle in der Abtey, dann die Kapelle unter dem Namen der Todesangst Christi, und die Kirche zu St. Elisabeth und Egidius Abt mit einem Todesacker in der Vorstadt. 5). Das herrschaftliche Spital, darinn 20 Arme, und 6) das Siebertische oder bürgerliche von dem ehemaligen hiesigen Oberhauptmann Theobald Siebert von Lilienstein nächst an der Elisabethenkirche unter der Aufsicht der fürstlichen Grundobrigkeit gestiftetes Spital, darinn 8. Arme mit nöthiger Kost und Kleidung versehen werden. Außer der Stadt trift man noch die Kirchen des heiligen Johann von Nepomuk, des heiligen Veit, der heiligen Apostel Peter und Paul, dann die etwas mehr entfernte St. Barbara und Magdalenen = Kirche im Walde. Dem Zeugniße unseres ehedem berühmten Botanikers Mathiolus zufolge soll in der hiesigen Gegend die so genannte Rorella oder Ros Solis, Sonnethau häufig wachsen, von

dessen Nutzen und Vortheile Ioannes Isaacius Hollandus weitschichtig handelt l). Im Jahre 1737. errichtete der hiesige Rathsmann Georg Czapek, eine Stiftung mit einem Kapital von 1000. Gulden, davon der jährlich abfallende Zins pr. 35 fl. einem studirenden Knaben aus den nächsten Anverwandten des Stifters, oder aber einem aus der Höffnerischen Anverwandschaft, und in Ermanglung dessen einem armen von Wittingau gebürtigen Knaben von dem hiesigen Stadtmagistrate darzureichen wäre. Die Hrn. von Rosenberg bestimmten auf der Herrschaft Wittingau einige Naturalien, die aber im vorigen Jahre zu einem Kapital von 2825 fl. geschlagen wurden, davon das jährliche Interesse von 113 fl. zweyen armen studirenden Knaben, welche das fürstliche Haus von Schwarzenberg vorschlägt, während des Unterrichtes in den mindern lateinischen Schulen zu Theile werden sollte m). Der hiesigen Stadtgemeinde gehöret der St. Magdalena Meyerhof von 6. N.

Der Herrschaft Wittingau sind folgende Oerter einverleibt.

1) Neu-Lam, Leim, Nowa Hlina v. 12 N. 2) Alt-Lam, Stara Hlina v. 25 N. 3) Einödner bey Dussak v. 9 N. 4) Einödner bey Herda v. 10 N. 5) Leschtina liegt an mehreren großen Teichen, die von dem so genanten Alt- und Neubache durchgeschwemmt werden. 6) Suchenthal, Suchdol, Suk-

l) Balbin. Misc. L. 1. c. 47. p. 111.

m) Studentenstiftungen S. 20 und 118.

Sukdol v. 97 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Nikolaus B., die schon 1364. mit eigenem Pfarrer besetzt war n) und einer öffentlichen St. Johann Nep. Kapelle; liegt an dem Schwarzbache, der hier Böhmen von Oesterreich trennet. Die Silbererzte wurden vormals von dem ohngefähr 8 Meilen von hier entlegenen fürstl. Schwarzenbergischen Bergstadtl Ratiboricz im Taborer Kreise nach der hier Ortes der häufigen Waldungen wegen angelegten Schmelzhütte in verschlossenen Fässern gebracht, und daselbst in dem Erzthause nach ihren verschiedenen Numern und Gattungen besonders gestürzt und bezeichnet o), allwo alljährig bey 4000. Mark Silbers erzeuget zu werden pflegte. Dermal aber ist diese Silberschmelzhütte kaßiret, und statt derselben auf der Herrschaft Chegnow ohnweit des Bergstadtels eine Amalgammazionshütte nach Bornischer Erfindung errichtet.

7) Bernschachel, Pernschall, Hrdlorzez v. 31 N. 8) Czep, Trieschel, so auf unserer Karte unter dem Namen Troschl vorkömmt, v. 40 N. 9) Kramolin v. 29 N. 10) Gilowicz v. 41 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Ap. Jakob.

11) Weska v. 12 N., davon 2 zu dem Gut Forbes gehören. 12) Chota v. 16 N. etwas davon gehört auch zu andern Gütern. 13) Rogakowicz von 47 N. eben so. 14) Radosticze v. 22 N. 15) Kozmecz v. 9 N., davon ein Theil der Pfarrey in Driesen;

n) LL. Erect. Vol. I. S. 3. p. 51.
o) Ferber l. c. S. 144. und 146.

sendorf zugehöret. 16) Widow, Vederpollen, ehedem Widerpoll v. 9 N. 17) Hochdorf v. 11 N. 18) Naudorf v. 16 N. 19) Mistetin ein Meyerhof. 20) Ledenicz unter dem Landstein, Ledenicze pod Landsstcinem ein Marktflecken, ist mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Laurenz versehen, die schon 1384 mit eigenem Pfarrer besetzt war, führet im Wappen eine Rose, zählet 92 Häuser, darunter einige Bierbräuberechtiget sind, und liegt 1 Meile von Budweis, 3 Stunden von Wittingau, und 16 gemeine Meilen südwärts von Prag entfernt. Die Nahrung der hiesigen Bürger bestehet in einem mißlichen Feldbaue, und in Wollspinnen für die k.k. Einzerfabrik. Von dem ehemaligen 21) Schlosse Landstein sind hier noch wenige Merkmale auf einem nicht ferne von dannen entlegenen Hügel wahrzunehmen, welches im J. 1317. der Hr. Wilhelm, 1408. abermal Wilhelm der jüngere, 1440. Johann, und 1493. neuerdings Wilhelm v. Landstein, der letzte aus diesem Geschlechte p), zum Theil aber auch die Hrn. v. Rosenberg im Besitze hielten. 22) Zborow, Sborow ein ehemaliges von der Korzenskischen Familie 1709. erkauftes Gut, zählet sammt 23) St. Ursula 34 N. Hier war ehedem eine St. Ursula-Kapelle, davon aber heut zu Tage nur der Namen allein noch übrig ist. 24) Hurka, 25) Hadowicz ein deutsches Dorf v. 38 N. 26) Wrtinowicz ein ehemaliges

zur

p) Hagek p. 287. Paprocky de Statu Dom. p. 19. 52. 53.

zur Herrschaft Wittingau erkauftes Gut 27) Deutsch-Baumgarten v. 16 N. 28) Zallin, Zahlin v. 26 N. davon 2 nach Driesendorf gehören. 29) Slaboschowiez v. 25 N., davon 7 zu dem Gute der ehemaligen Abtey in Wittingau, jetzt aber dem Fürsten v. Schwarzenberg gehören. 30) Wlkowiez v. 19 N. 31) Zwikow v. 25 N., davon 2 zur Herrschaft Frauenberg gehören. 32) Hwozdecz v. 13 N. 33) Sticpanow, Sstiepanowicze, Sczepanow von 48 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen Marienhimmelfahrt, die schon 1384. mit eigenem Pfarrer versehen war q). Zur Zeit der hussitischen Unruhen ist selbe ihres geistlichen Vorstehers beraubt, nach der Zeit nach Ledeniez einverleibt, und erst 1738. den 13. Dezemb. neuerdings in die Zahl der Pfarrkirchen versetzt worden. 34) Berghof. 35) Ober-Miletin v. 10 N. 36) Przesska v. 29 N. 37) Sadek v. 4 N. 38) Ober-Slowenicz, Slowenicze v. 26 N. 39) Unter-Slowenicz v. 27 N., mit einer St. Nikolaikirche, welche 1384. mit eigenem Pfarrer versehen war, jetzt aber wird selbe von einem neu angestellten Lokalisten administriret. 40) Smrzow von 31 N. 41) Mazalow v. 34 N. 42) Witin von 31 N. 43) Schewetin v. 31 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Nikolaus B.

44) Czerhan, Czyrhan ein Bauernhof in der Frauenberger so genannten Pomeschitzer Revier, allwo

1782.

q) LL. Erect. Vol. 4. B. 1. p. 85. Vol. 7. D. 8. p. 125.

1782. ein Wolf, der einen namhaften Schaden da-selbst verursachet hatte, erschossen wurde. 45) Schwamberger ehedem Sternberger Hof. 46) Po-niedrasch, Poniedrasko v. 20 N. 47) Dinin von 33 N. 48) Chota. 49) Neplachow davon 9 zu dem Gute der ehemaligen Wittingauer Abtey, nun aber eben dem Fürsten zu Schwarzenberg gehören. 50) Drahotieschitz v. 29 N. 51) Lischnicz v. 18 N. 52) Nemschitz, Niemsticze jetzt ein Meyerhof, ehe-dem ein Schlößchen, und von den Hrn. Bukowsky 1706. erkauftes Gut. 53) Kostelecz podolsky von 16 N. mit einer St. Laurenzikirche 54) Radonicz v. 21 N. 55) Swin oder Schwiniz v. 44 N. 56) Kundraticze v. 13 N. 57) Borkowicz ein Meyerhof. 58) Bor v. 24 N. 59) Zischow von 28 N., davon eins nach Rzeczicz gehöret. 60) Rzi-pecz v. 42 N., davon 1 zum Fiskalamte gehöret.

61) Wesely ob dem Flusse Lužnicz, Wesely nad Lužniczy eine sowohl von den Hrn. v. Rosenberg als auch vom Karl IV. im J. 1362. den 15. Ju. privilegirte Schutzstadt, zählet 175. Häuser, führet im Wappen einen Löwen und eine Rose, liegt in einer sehr angenehmen Gegend zwischen vielen Teichen, Wiesen, Wäldern und fruchtbaren Feldern, daher auch diese Stadt den Namen Wesely (Lustig) mit allem Rechte führet, hat eine k. k. Poststazion, von dannen 1 Post bis Koschitz, 2 Posten bis Budweis, und 2½ Post bis Neuhaus, Wittingau und Mol-dautein gerechnet werden, und ist 13 Meilen von

Linz

Linz, und 16 Postmeilen von Prag südwärts entfernt. Der nächst angränzende Fluß Lužnicze nimmt hier den so genannten Bach Nezar oder Nežaraka, Nescharka in seine Ufer auf. Dieser Bach entstehet hinter Neuhaus aus mehrern Teichen, krümmet sich südwärts herab, begrüßet ferner Platz und Hammer, nachdem er seinen Lauf nordwestwärts genommen hat, und fällt bey Wesely in die Lužnicze. Der Feldbau bey Wesely ist so ziemlich fruchtbar, jener aber bey dem jenseits der Lužnicz gelegenen Markte Mezy Mosty des häufigen Sandes wegen beynahe der schlechteste. Die Nahrung der hiesigen Bürger bestehet nebst dem gewöhnlichen Stadtgewerbe hauptsächlich in der Anbauung der Erdäpfel, Kohl- und Steckrüben, und verschiedener andern grünen Sachen, dafür sie von ihren Nachbarn oft ein namhaftes Geld lösen. Unter die ansehnlichen Gebäude kann man hier billig rechnen 1) das Rathhaus, welches 1617. mit einem Aufwand von 1846 fl. 58 kr. aufgeführet, und nach der 1764. erfolgten Feuersbrunst eben so schön und niedlich wieder hergestellet worden ist. 2) Die Pfarrkirche unter dem Namen der Himmelfahrt Christi, und Patronatsrechte der Wittingauer Grundobrigkeit, welche schon 1384. und 1407. mit eigenem Pfarrer versehen war r), und 1542 ganz neu wieder hergestellet worden ist. Sie ist auch mit einem auf Kosten der Stadtgemeinde, wozu 2526 fl. 47 kr. verwendet wurden 1597. aufgeführten Thurm versehen, darauf

r) LL. Vol. 7. I. 2 p. 130.

auf ehedem der Thurner seine Wohnung hatte. Nachdem aber die Schweden die ganze Stadt geplündert, und den Thurner erschossen hatten, von dieser Zeit an ist das Thurneramt eingestellet worden. Nicht minder verdienet hier angeführet zu werden das niedlich gebaute Pfarrhaus, in welchem die hohen Gäste K. Karl VI., und dessen Gemahlinn Elisabeth Christine, als selbe im J. 1723. von Wien nach Prag zur Krönung fuhren, den 21 Aug. ihr Nachtlager hielten, und von dem Fürsten Adam v. Schwarzenberg auf das herrlichste bewirthet worden sind, wie solches die hier im Speisezimmer angebrachten Verse noch heut zu Tage bezeugen.

Quid capite imperii Carolo, quid Caesare maius?
Et tamen o Caesar! te locus iste tulit.

Das an dem Audienzzimmer mit goldenen Buchstaben angebrachte Chronographikon:

RetIraDa VtrIVsqVe MaIestatIs CaroLI seXtI
& eLIsabethae,

welches, wie man sieht das 1732. J. zu diesem Vorfall bestimmet, scheint später von einem daselbst angemerkt worden seyn, der weder in dem ächten Latein, noch in der Chronologie genugsam bewandert war. 3) Die öffentliche auf der Strasse gegen Budweis 1759. erbaute St. Markus-Kapelle.

62) Mezy Mosty ob dem Bache Nescharka, ein Marktflecken v. 75 N. mit einer 1715. aufgeführten öffentlichen Kapelle unter dem Namen des heil. Florianus M., führet im Wappen eine Rose zwischen zweyen Thürmen, und ist öftern Ueberschwemmungen stark unterworfen. Einige wollen behaupten, es wäre

hier

hier ehedem ein Frauenkloster gewesen, dem jene Dominikalfelder von 60 Strich Aussaat, die noch heut zu Tage unter dem Namen der Jungfrauenfeldern hier bekannt sind, sollen zugehöret haben. Allein man trift heut zu Tage weder einige Merkmale dieses ehemaligen Stiftes an, noch andre Urkunden, die solches bestätigen möchten. So viel ist gewiß, daß dieser Marktflecken ehedem ein Edelsitz für sich gewesen war. Etliche hundert Schritte von dannen trift man auf einer Anhöhe in dem Walde Klobasna ein verfallenes Schloß an, so ehedem die Hrn. v. Rosenberg sollen bewohnet haben. 63) Pellegitz v. 22 N. 64) Boschiletz v. 39 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Martinus B., die schon auf das J. 1413. mit eigenem Pfarrer besetzet war r); liegt nächst an den großen so genannten Boschiletzer und Horusitzer Teichen, die von dem Goldnen Bache durchgeschwemmt werden

65) Horusitz, Horoschitz v. 42 N. 67) Wlkow v. 17 N. 68) Hammer auf der Insel, Hammry v. 25 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen der heil. Dreyeinigkeit, und einem baufälligen Schlosse, dann 69) Wall sammt dem hierzu gehörigen Einödet v. 33 N. sind zwey 1729. von der Golzischen Familie erkaufte Gütter. 70) Nasbotrische und 71) Mrusche v. 33 N. Diese zwey letzt genannten Oerter gehören zu der Stadt Wesely.

72)

r) LL. Vol. 10. F. 4. p. 191.

72) Lužnicz sammt dem 73) Einöder Zahradnik von 40 N. 74) Wischnow, Wissniow..

75) Dehernik ein Meyerhof. 76) Kukowetz eine nach Mezy Mosty gehörige Mühle. 77) Fraz helsch v. 21 N. 78) Zablat v. 27 N. 79) Schazlann ein Meyerhof. 80) Lomnicz, Lomnicze nad Lužnicy, Lompnicz, eine vom K. Wenzel IV. privilegirte Stadt, zählet 137 Häuser, ist nebst den öffentlichen Kapellen zu St. Wenzel und zu der heil. Dreyeinigkeit mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des heil. Johann Tauf. und Patronatsrechte der fürstl. Grundobrigkeit versehen, die schon auf das J. 1384. als Pfarrkirche vorkömmt; liegt 4 Stund von Budweis und Neuhaus, 2 Stund von Wittingau und Wesely, und 15 gem. Meilen von Prag südwärts entfernt zwischen dem Flusse Lužnicze und dem Goldenen Bache, Zlata Stoka, der sich aus Oesterreich herbey bringt, und den Rosenberger Teich durchschwemmet, und nachdeme er Wittingau und Lomnicz begrüßet hatte, fällt er ober dem Dorfe Wlkow in die Lužnicz. Diese Stadt gehörte gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dem Hrn. Wilhelm von Landstein Probste am Wischehrad, der hier 1359. eine Kapelle errichtet hatte s). Im J. 1435. ist das hiesige feste Schloß durch den Hrn. Udalrich v. Rosenberg mit Beyhülfe der Budweiser erobert und zerstört worden t). Zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts kam

s) LL. Erect. Vol. 1. H. 1. p. 44.

t) Bartossius a. Gelasium Monum. T. 1. p. 192.

kam hier Simon Lomniczky zu Welt. Er legte den ersten Grund zu den Wissenschaften in Neuhaus, wo ehedem Wilhelm v. Rosenberg eine Stiftung zum Behufe der armen Studenten errichtet hatte. Nach der Zeit ist er zum Vorsteher der Schule zu Bardasch-Rzeczicz bestellt, dann vom K. Rudolph II., der sich eben so, wie jemal August Cäsar, gegen die Gelehrten gütig und freygebig bezeiget hatte, zum Hofpoeten gekrönet, und in den Adelstand, mit dem beygelegten Namen von Budecz, einem Orte, allwo schon zu heidnischen Zeiten der Sitz der Gelehrten gewesen seyn soll, erhoben, und mit einem ansehnlichen jährlichen Gehalte versehen worden. Allein während der protestantischen Unruhen in Böhmen ließ sich Lomniczky zu dem Laster der Undankbarkeit verleiten, er fiel dem Pfalzgrafen Friedrich bey, und streuete unter das gemeine Volk verschiedene böhmischen Gesänge aus, welche verschiedene satyrische Züge wider den K. Ferdinand II. in sich enthielten. Dieser Ursache wegen wurde er nach der Schlacht am weißen Berge nicht nur scharf bestraft, sondern auch seines jährlichen Gehaltes beraubt, und mußte solchemnach den Rest seines Lebens in der äußersten Armuth zubringen, weswegen er sich auch in seinen spätern Gedichten öfters Ptochaeum oder den Bettler nannte v).

81). Kletz, Klecz von 17 N. allwo vor Zeiten das Rosenbergische Schlößel Dobramißle auf einem ohn-

v) Abbild. der böhm. und mähr. Gelehrten I Theil.

ohnweit entlegenen Hügel gestanden war. Auch trift man noch heut zu Tage in dem Teiche Pospissil, den man hier insgemein Fluckhaus nennet, auf einer ziemlichen Anhöhe verfallene Grundmauern, als Ueberbleibsel des ehedem festen Schlosses, oder wie andere wollen, Klosters Fluckhaus. 82) Kollenecz von 32. N. Nicht ferne von dannen ist der fürstliche Thiergarten.

83) Neusattel, Nowy Sedlo sammt den Einödern von 60 N. mit einer St. Wenzels Kirche, die heut zu Tage von einem Lokalisten administriret wird. 84) Mlaka von 17 N. mit einer ohnweit von dannen ganz neu aufgeführten Marien Kirche, die von einem Lokalkapellan, den die Grundobrigkeit auf eine willkührliche Zeit hier gestiftet hatte, versehen wird. Dann die einschichtigen Oerter: 85) Hammermühle, 86) Krawa, 87) Lappice, 88) Hagneg, 89) Barda, 90) Czuschna, 91) Beranek, 92) Sputische Mühle, ober welcher sich der Bach Nezarka mit dem Neuen Bache vereiniget. 93) Biczek, 94) Schneiderlhof, ein nach Gutenbrunn bengezählter Freyhof, steht unter dem Schutze der Wittingauer Grundobrigkeit.

95). Unter Bukowsko, Dolnj Bukowsko, ein Marktflecken von 85 N. mit einer Kirche unter dem Namen Marien Geburt, die mit einem neu angestellten Lokalisten besetzt ist. Die Nahrung der hiesigen unterthänigen Bürger, die sehr arbeitsame Leute sind, besteht in einem mittelmäßigen Feldbaue. Au-

ßer

her dem gehöret noch zu dieser Herrschaft die Stadt Sobieslau, die wir schon oben beschrieben haben.

## Gut Bzy und Zimuticz

Gehöret eben dem bey Wittingau erwähnten Johann Joseph, Prokop Reichsfürsten zu Schwarzenberg, Herzoge in Krummau; dasselbe ist an die Fürsten von Schwarzenberg, und zwar das Gut Bzy von dem Tillmann Hansen von Kappellenberg im Jahre 1672, das Gut Zimuticz aber von dem Freyh. von Eckersdorf 1676. käuflich gekommen, und hat im Betreff der Sprache und der Nahrung des gemeinen Landmannes ein gleiches Verwandniß mit der Herrschaft Wittingau, dahin diese Güter auch einverleibt sind. Her gehören:

1). Bzy ein Dorf und Schlößchen, so mit einer öffentlichen Kapelle unter dem Namen des h. Erz. Michael und der XIV. Nothhelfer versehen ist; zählet 27 N., und liegt zwischen Moldautein und Wesely, von beyden 1 Meile weit entfernt. 2) Duchonicze, Tuchonicze von 14. N. 3) Popowitz, Popowicze von 11. N. 4) Zwozna von 18 N. 5) Groß Porziczan von 28 N. 6) Klein Porziczan v. 11 N. 7) Blau Hurka oder Hurka bey Bzy, Modra Hurka von 15 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen Mariens Himmelfahrt. 8) Stipoklas v. 12 N. 9) Rothehof 10) Ober Kniezoklad sonst Horzegßka genannt von 12 N. 11) Unter Kniezoklad, Dolegßka

von 12 N. davon 3 nach Moldautein gehören. 12) Betschitz, Beczicze von 21 N. davon 11 nach Sobieslau gehören.

13) Krakowczicz von 7 N. 14) Hartmanicz von 26. N 15) Hruschow, Hrussow von 6. N. 16) Zimuticz von 16 N. mit einem Meyerhofe ehemaligen Schlößchen, und einer St. Martinikirche, welcher dermal ein neu angestellter Lokalist vorsteht. 17) Eichmühle, Dubowa von 3 N. 18) Sobieticz von 15 N. 19) Korakow ein Meyerhof mit einem baufälligen Schlößchen.

## Fürstl. Schwarzenbergisches Gut Wittingau.

Gehörte ehedem dem Stifte der Chorherren S. Augustini in Wittingau, nach der Aufhebung desselben aber fiel 1785. dieses Gut dem Religionsfond in Böhmen zu, von dannen es im J. 1787. an das fürstl. Schwarzenbergische Haus gediehen und der Herrschaft Wittingau einverleibt worden ist. Der böhmische Landmann suchet hier seine Nahrung in Spinnen und in dem Feldbaue. Her gehören folgende Oerter, die theils um Wittingau herum, theils auch ziemlich von dannen entfernt liegen.

1) Przilitz v. 48 N. davon 6 der Stadt Wittingau gehören. 2) Dunagicz v. 33 N. 3) Borkowicz v. 42 N., davon .o nach Zalschy gehören. 4) Doniow v. 25 N. 5) Einödder einschichtig. 6) Ko-

Rosan ein einschichtiger Bauernhof. 7) Smochow ein Meyerhof. 8) Klosterhof, 9) Dwory ein Meyerhof. 10) Wobora oder Mühlhof gleichfalls.

11) Oppatowitzer Mühle, sie ist größtentheils von Quatersteinen gebauet, durchaus gewölbt und so wohl mit schönen Lustzimmern, als auch mit einer St. Ubaldi Kapelle gezieret. 12) Mladoschowitzer Hof nebst 9 Bauernhöfen und einer Pfarrkirche unter dem Titel St. Bartholomæi, welche mit einem eigenen unter dem fürstlich schwarzenbergschen Patronate stehenden Pfarrer versehen ist. 13) Branna, Brana von 40 N. davon 12 der vorgemeldten fürstlich schwarzenbergischen Herrschaft Wittingau zugehören.

14) Hrachowischt, Hrachowisstie von 28. N. 15) Lipnicz von 30 N. liegt an dem so genannten Teiche Podrzezaneg 16) Schalmanowicz, Schalmenstift von 36 N. 17) Domanin von 39 N. 18) Spoly von 25 N. 19) Lhin von 29 N. davon 6. der Stadt Wittingau gehören. 20) Bana oder Wraninerhof. 21) Untermiletin von 15 N.

## Allodialherrschaft Platz oder Straz.

Gehörte vor der Mitte des eilften Jahrhunderts bis allem Ansehen nach zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts den Hrn. von Straz, die von dem berühmten Geschlechte der Hrn. von Rosenberg ihr Abstammen hergeleitet, und eine blaue Rose in goldenem

denem Felde zum Wappen geführet haben a). Nach der Zeit, als dieses ganze männliche Geschlecht mit dem letzten Sprosse Peter Wock von Rosenberg erloschen war, und die einzige hinterbliebene Frau Lucia Ottilia von Rosenberg sich an den Wilhelm Slawata Herrn auf Kossumberg und Chlum verehlichet hatte, gelangte diese Herrschaft an eben diesen genannten Herrn, der 1615 dem prager Landtage beygewohnet hatte. Der jetzige Besitzer dieser Herrschaft Prosper Reichsgraf von Berchtold hat selbe käuflich an sich gebracht. Der hiesige böhmische Landmann befördert seine Nahrung durch den Ackerbau, dann durch das Wollespinnen zu der k. k. Linzerfabrik, und durch die Verfertigung einer besonders guten Wagenschmiere, die bis in das röm. Reich von dannen verführet wird. Her gehören:

1) Placz oder Straz von 104 N. mit einem Schlosse, und einer St. Michaelis Kapelle, und einer Pfarrkirche unter dem Titel der heil. Ap. Peter und Paul, die schon auf das Jahr 1384 vorkömmt, und dem Patronatsrechte der kön. Kammer, welches ehedem die Jesuiten ausgeübet hatten. Daselbst ist auch ein prächtiges Gemälde des gekreuzigten Heilands, welches von allen Kennern für ein Meisterstück gehalten wird, ob uns gleich der Namen des Verfertigers unbekannt geblieben ist. In dieser Kirche trift man zwey nunmehr fast gänzlich unlesbare Grabsteine mit fol-

a) MS. Rosenbergens et Balbin. Misc. L. 3. c. 8. p. 86.

folgender Aufschrift an b). Anno MLXI. Generosus D. Petrus de Straz pie sepultus hic est 1. die Sc. Orate pro eo A. D. 1466, quinta feria ante festum S. Antonii obiit Magnificus D. Henrich de Straz Ierosolimi Militiæ M. Sigtus ac supremus Mg. Em. Reg. Boh. H. sepultus. Orate pro eo. Dieser Ort liegt an dem Bache Nežarka mitten zwischen Wittingau und Neuhaus von beyden diesen 1 Meile, von Prag aber 15 gem. Meilen südsüdwärts entfernt. 2) Plawsko, Alt Platz v. 60 N. 3) Pržibras, Pržibraz v. 38 N.

4) Libožes von 16 N. 5) Mischek, so auf der Karte unter dem Namen Mischka angemerkt ist, von 42) N.

6) Pistina, Pistin von 38) N. 7) Widern, Wydrži von 38 N.

## Gut Chlumecz.

Der jetzige Besitzer hiervon ist Johann Franz Freyherr von Fünfkirchen. Der hiesige Landmann spricht deutsch, und suchet seine Nahrung theils in einem mißlichen Feldbaue, theils in der Glasfabrik, darinn feine Kreidengläser verfertiget werden. Her gehören:

1) Chlumecz v. 92 N. mit einer Kirche unter dem Namen Klein Mariazell; liegt mitten zwischen vielen großen Teichen ½ Meile von den österreichischen Gränzen, und 16 gemeine Meilen von Prag südsüd-

wärts

b) MS. Rosenbergense.

wärts entfernt. 2) Stankau, Stankow v. 32 N. liegt an dem ohngefähr ½ Meile langen Stankauer Teiche.

3) Luttau v. 41. N. mit einer Pfarrkirche zu Allen Heiligen, und mit einem ehedem Neuhöfel genannten, jetzt aber gänzlich verfallenen Schlößchen, welches noch vor 40 Jahren ohngefähr bewohnet wurde. Nicht ferne von dannen trift man noch eine zweyte Kirche an unter dem Namen Mariengeburt. 4) Sichs, Striechs, Seichsch, v. 47 N. 5) Silberlos, Silberlas v. 39 N.; liegt an den so genannten Neubach, der das Gut Chlumecz von der Herrschaft Wittingau trennet.

6) Mirochow, Mürochau v. 18 N. 7) Pella. 8) Hammerdorf v. 38 N. 9) Klikau v. 31 N.; liegt an dem so genannten Reichsbach, der Böhmen von Oesterreich scheidet.

## Gut Forbes.

Gehörte ehedem dem Stifte der regulirten Chorherren S. Augustini, zu Forbes, welches Peter Reichsritter v. Linden daselbst gegen das J. 1454. gestiftet, und mit hinlänglichen Einkünften versehen hatte a). Hierauf bestätigte der K. Wladislaw in eben diesem Jahre dem gleich erwähnten Peter v. Linden die käufliche Uebernehmung des Gutes Hluboka, und des Hofes Borowan, und befahl 1455., damit die sämmtlichen

a) Archivum Canon.

lichen Güter, welche Peter v. Linden dem Stifte in Forbes verehret hatte, der königl. Landtafel einverleibt würden. Im J. 1461. bekräftigte Georg v. Podiebrad die Schenkung aller jenen Güter, welche der oben genannte Stifter der Abtey in Forbes angewiesen hatte. Nach der Zeit sprach Peter v. Rosenberg die sämmtlichen Güter dieses Stiftes von allen ihm, als dem Grundherrn zustehenden Zinsungen und Abgaben frey b). In der Folge mußte dieses Kloster einem gleichen Schicksale wie jenes zu Wittingau unterliegen, und blieb endlich in ruhigem Besitze seiner Güter bis auf das J. 1785. in welchem dieses Stift aufgehoben, und das hierzu gehörige Gut Forbes an den Religionsfond gezogen, bald darauf aber an den jetzigen Besitzer Johann Prokop Reichsfürsten zu Schwarzenberg 1787. käuflich abgetreten wurde. Der gemeine Landmann spricht hier böhmisch, und suchet seine Nahrung im Feldbaue. Her gehören:

1) Forbes, Borowany, ein Marktflecken von 90 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen Mariaheimsuchung, die schon im J. 1384. und 1400. mit eigenem Pfarrer versehen war c). Forbes liegt auf einer Anhöhe nicht ferne von dem Bache Strabonicz, Strobnicz oder Stropnicz, 2 Stund von Budweis, Wittingau und Neu-Fistritz, und 17 gemeine Meilen von Prag südwärts entfernt. 2) Borowaner Mühle, und 3) die daran anliegende Einöde.

4)

b) Urkunde in MS. a. Gelasium Dobner.

c) LL. Erect. Vol. 6. T. 5.

4) Troczнow ein Hof, und Stammort des berufenen Johann Zizka v. Troczнow, dessen Mutter mit ihm in einem nicht ferne von dannen liegenden Walde unter einer Eiche entbunden worden. Konrad Fischer ehemaliger Probst in Forbes ließ auf eben diesem Orte eine St. Johann Tauf. Kapelle mit folgenden Aufschriften errichten: Hic locus olim exosus Joannis nativitate Zizcae, nunc ex asse nativitati Joannis Baptistae consecratur. Und: Jan Zizka z Troczenowa slepeg zle pamieti tu se narodil. In dem Stadtarchive zu Schweinitz wird noch heut zu Tage folgender Vertrag, den Zizka mit eigener Hand zu Papier gesetzt haben soll, aufbewahret: Ego Joannes dictus Z'iz'ka de Trocznow tenore presentium universis publice recognosco, quod matura deliberatione sano & sufficienti consilio meorum amicorum non coactus, ymo benevole unum laneum hereditatis liberorum in Czerz'eyow per XX. sexagenas grossorum argenteorum denariorum pragensium, qui in partem est mihi solutus, totaliter potius iusto venditionis titulo vendidi, ac presentibus vendo predictum laneum, liberaliter condescendo Jesconi dicto Sencz de Yedowar, & fratri ipsius Stephano de Czerz'eyow, ipsorumque heredibus, ac successoribus legitimis cum omni libertate ac vtilitate, quidquid ego in eodem laneo possedi & habui, nihil mihi, aut meis heredibus ibidem simul relinquendo ad habitandum, tenendum, perpetue possidendum, & ad proprios usus convertendum. Quocirca nos Johannes dictus

Z'iz'ka

Z'iz'ka, Czyenko de Klenic, & Mathaeus de Hokow fideiussiones & dislogationes lanei predicti promittimus manu coniuncta, & in solidum, sine fraude & dolo post mortem predicti Johannis dicti Z'iz'ka post tres annos & diem vnum, eisdem & eorum Successoribus legitimis a quolibet homine impole, & specialiter a dotalicia Katharine conthoralis Johannis sepe dicti Z'iz'ka iuxta consuetudinem iuris terre boheme disbrigare & liberare. Sin autem quidpiam in promissis non fecerimus, ex tunc duo nostrum quandocunque primitus moniti fuerimus, quilibet una cum famulo & duobus equis in civitate Swin ad prestandum obstagium ad honestum hospicium per ipsos nobis ostensum occasione qualibet semota tenebimur, & debebimus subintrare, & ibidem obstagiari, & nusquam abinde exituri donec fecerimus vt perfertur. Si autem vnum ex nobis premori contigerit, quod absit, ex tunc superstites in quatuor ebdomadis alium loco ipsius in hoc promisso tam famosum & divitem tenebimur statuere moniti obstagium subintrare; sin autem in huiusmodi bonorum dislogatione, post moniti ones, quod absit, aliqualiter essemus negligentes, vel exlogacionem non curantes, ex tunc quilibet nostrum eisdem predictis, videlicet Yesconi dicto Sencz. & fratri Stephano de Czerz'eyow suo in ipsius propriis bonis liberalibus plus tanto parte adaucta tenebitur condescendere occasione qualibet procul hinc; & quicunque presentem litteram cum voluntate ipsorum in sua potestate habuerit, eidem ius omne com-

petat

petat premissorum. In eius rei testimonium & cunctamen quodlibet toitandum presentem litteram sigillo meo nec non sigillis famosorum iusseclientum roboravi. Datum & actum in Swin anno Domini 1384.

5) Hluboka sammt 2 anliegenden Höfen, und einer Einöde v. 29 N. 6) Nesmen, Trzebczy von 11 N.

## Kammeraladministrazionsgut Rzimau.

Im J. 1626. verehrte der Fürst v. Eggenberg das Gut Rzimau sammt der Hammerlemühl dem Jesuiterkollegio in Krummau a). Von dieser Zeit an blieben die Jesuiten im Besitze des Gutes Rzimau bis auf das J. 1773., in welchem der sämmtliche Jesuiterorden aufgehoben, und das erwähnte Gut an den Jesuiterfond gezogen wurde. Bey dem hiesigen gemeinen Landmanne, der seine Nahrung durch den Feldbau, Viehzucht und die Spinnerey befördert, prädominiret die böhmische Sprache. Hieher gehören:

1) Ober-Rzimau, Rzimow v. 15 N. 2) Unter-Rzimau v. 37 N. mit einer ehemaligen Jesuiterresidenz, und einer 1658. den 12. Aug. auf dem nächst anstossenden Berge zu Ende gebrachten Kirche unter dem Namen Marienheimsuchung, wozu der ehe-

a) Hist. S. J. P. 3. L. 4. p. 722.

ehemalige Layenbruder und berühmter Apotheker aus dem Krummauer Jesuiterkollegio die sämmtlichen Kosten vorgestreckt hatte b). Von dieser Zeit an versammelten sich hier zu allen Zeiten häufige Wallfahrter. Der Weg, welcher aus dem Dorfe zu dieser Kirche führet, ist mit schönen und grossen Bildsäulen, die das Leiden Christi vorstellen, gezieret. Im J. 1634., als die kaiserl. Truppen nach vielen erworbenen Siegen wieder in Böhmen anlangten, wurde Kzimow sammt Hammer von ihnen geplündert c).

3) Ober-Wescze, Wescze v. 3. N., davon 2 zu dem Gut des ehemaligen Frauenklosters in Krummau gehören. Folgende deutschen Dörfer liegen etwas entfernt von Kzimau zwischen Krummau und Friedberg: 4) Ober-Langendorf v. 11 N. 5) Unter-Langendorf v. 15 N., davon 3 zur Herrschaft Rosenberg gehören. 6) Schemmern, v. 16. N. 7) Rubenberg, Rhunberg v. 3 N. 8) Hossen- oder Hosenschlag v. 4. N. 9) Wrzau, Wrczow, Wrczow ein böhmisches Dorf v. 40 N., etwas davon der Erzdechantey in Krummau, und 4 zu den Güttern der ehemaligen Klöster in Wittingau, und Forbes zugehören. 7) Bohumüllner, Böhmmühle v. 2 N.

## Gut Komarzicz

Für jetzt hält dieses Gut das Cisterzienserstift zu Hohenfurt im Besitze. Der gemeine Landmann spricht

b) Hist. S. I. P. 4. L. 5. p. 507.

c) IbidemP. 4. L. 1. p. 175.

spricht hier böhmisch, zum Theil aber auch etwas deutsch, und suchet seine Nahrung in einem mittelmäßigen Feldbaue. Her gehören:

1) Komarzitz, Komarzicze, ein Schlößchen und Dorf von 24 N. liegt 17 Meilen von Prag und 1 Meile von Budweis südsüdostwärts entfernt. Das Schlößchen, Stammhaus des ritterl. Geschlechts Korzensky ist 1565 angelegt, und 1623 an das Stift Hohenfurt käuflich abgetreten worden. 2) Paschnowitz von 18 N. 3) Stropnicz von 26 N. davon 6 zur Herrschaft Wittingau gehören; liegt an dem Bache Malsch oder Malschäwa. 4) Stradow ein Meyerhof mit einem verfallenen Schlosse a).

5) Sedlo von 13 N. mit einem Meyerhofe 6) Todnie, Dodnie von 40 N. davon 1) der Prälatur in Krumau, 3 der Stadt Budweis, und 4 nach Gratzen gehören. 7) Straschkowitz, Strasskowicze von 60 N., davon 13 N. der Prälatur in Krummau, 7 der Stadt Budweis, 2 der Kameralherrschaft Krummau, und 1 der Herrschaft Wittingau gehöret. 8) Klein Czekau, Maleg Czakow, Czakowecz von 10 N. mit einem Meyerhofe. 9) Kwitkowicze von 20 N. davon 5 zur Herrschaft Netrolitz im Prachiner Kreise gehören. 10) Chorka, Chora, Mehlhüttel ehedem ein Mayerhof, aus welchem 1787 ein neues Dorf unter dem Namen Hermannsdorf von 21 N. errichtet worden ist. In dieser Gegend ist ein Kalkstein entdeckt worden.

11)

a) Balbin. Misc. L. 3. c. 8. p. 86.

11) Rankau, Rankow von 34 N. davon 3 der Stadt Budweis, 5 nach Gratzen, und 2 nach Wittingau gehören:

12) Lichtenblau ein 1788 bey Strabow neu angelegtes Dörfchen von 13 N.

## Majoratsherrschaft Gratzen.

So bald Karl IV. von seinem Vater Johann zum Statthalter von Böhmen ernannt wurde, richtete er sein Augenmerk hauptsächlich dahin, die von seinem Vater an verschiedene Herren pfandweis abgetretenen Schlößer und Städte, unter deren Zahl auch Gratzen mitbegriffen war, an die königl. Kammer wieder zurück zu bringen. Er brachte auch sein Vorhaben im Jahre 1334 glücklich zu Stande, nachdem er theils den Inhabern ihren Pfandschilling zurückgestellet, theils jene, die sich seinem Unternehmen widersetzen wollten, bezwungen hatte a). Nach der Zeit gelangte diese Herrschaft an die Herren von Rosenberg, aus deren Geschlechte die Brüder Peter, Jobst (Jodok) Ulrich und Johann im Jahre 1359 die Veste der Stadt Gratzen, den halben Theil des Markts Strobnitz, und zwey Theile des Markts Schweinitz mit der ganzen Veste (so werden insgemein die Schlößer in alten Urkunden genannt) und mit dem ganzen Kirchenlehen, der Pfarr und der Kapelle nebst den Dör-

a) Vita Caroli IV. a. Pelzel P. 1. p. 18. Balbin. Misc. L. 3. c. 8. p. 81.

Dörfern : Niederthal, Böhmdorf (Binow), Winau, (Ostiepräun), Grltschau, Buggau, Borowany (Forbes), mit den dazu gehörigen Höfen: Sworitzschau, Bukowy (Buggau), von dem H. Wittig v. Landstein um 7093 Sch. Gr. böhm. käuflich an sich gebracht haben. In diesem Kaufbriefe, welcher in dem herrschaftlichen Archiv zu Gratzen im Original ganz gut konservirter sub Lit. U. 4. noch heut zu Tage aufbewahret wird, kömmt ausdrücklich vor, daß im Fall diese Veste der Stadt Gratzen mit den dazu gehörigen Ortschaften und Realitäten der Lehenspflicht unterliegen sollte, und dießfalls bey der königl. Landtafel, oder wo immer ein Anstand gemacht werden wollte, der Verkaufer sammt seinen Bürgen, die Herren Käufer mit Zurücklassung des dritten Theils des Kaufschillings schadlos halten solle. Im Jahre 1362 sind die oben erwähnten Brüder von Rosenberg mit dem übrigen Theil der Herrschaft Gratzen von K. Karl IV. wirklich belehnt worden, (b) doch aber sind die oben angeführten, und von dem Hrn. von Landstein erkauften, Güter bey dieser Gelegenheit von aller Lehenspflicht ausdrücklich freygesprochen worden laut eines 1362 zu Nürnberg in lateinischer Sprache ausgefertigten, und von dem Ollmüzer Bischof Heinrich de Wesalia unterfertigten Lehensbriefs, der noch heut zu Tage ganz unverletzt in eben diesem herrschaftlichen Archiv sub Lit.

b) Balbin. Misc. L. 8. p. 155.

Lit. U. 13. aufbehalten wird. Er lautet auf den Hrn. Jodok mit seinen Brüdern von Rosenberg. Der Eingang enthält eben die nämlichen Gegenstände, welche in dem mit dem Hrn. von Landstein geschlossenen Kaufkontrakte vorkommen, und es heißt darinn: alie vero ville (nach der zu solchen Zeiten gewöhnlichen Rechtschreibung) in vicinia circumiacentes, quarum nomen in presenti littera non exprimitur, cum suis agris cultis et incultis, silvis, nemoribus, rivis, et universis iuribus et appertinentiis, quibuscunque nuncupentur nominibus, aut specialibus excogitabilibus designentur, non sunt iure feudi censendæ, nec a nobis, neque a corona suprascripti regni dependent in feudum, sed sunt, tanquam alia ipsius Iodoci & suorum fratrum paterna bona & hereditaria successione pervenientia velut propria ac libera ab omni iure Feudi iuxta morem patrie et prefati regni conditiones — publica censenda & reputanda &c. Im Jahre 1491 sprach K. Wladislaw II. die Herrschaft Gratzen von dieser Lehenspflicht frey. Die dießfalls für die Hrn. Wock und Peter von Rosenberg zu Kossiczich 1491 nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten ausgefertigte Urkunde ist gleichfalls in dem oben angeführten herrschaftlichen Archiv sub Lit. U. num. 67. anzutreffen. Gegen das Jahr 1547 fiel diese Herrschaft nach dem Hintritte Peter des hinkenden dessen Bruders Sohne Wilhelm von Rosenberg erblich zu, der sie abermal im Jahre 1592 kraft seines zu Prag verfertigten letzten Willens seinem

Bruder Peter von Rosenberg verschrieben hatte a). Und solchemnach verblieb diese Herrschaft bey dem Rosenbergischen Geschlechte, wie solches verschiedene von Wilhelm von Rosenberg als Herrn der Herrschaften Gratzen und Rosenberg im Jahre 1572. und in folgenden Jahren ausgefertigten Urkunden, die noch heut zu Tage in eben diesem herrschaftlichen Archiv fleißig aufbewahret werden, bezeugen, bis auf den H. Peter Wok von Rosenberg, der 1611 das Zeitliche gesegnet hatte. Diesem folgte im Besitze der Herrschaft Gratzen nebst vielen andern Gütern der Herr Johann Georg von Schwamberg, und letzlich Peter von Schwamberg, der sich zur Zeit der protestantischen Unruhen in Böhmen auf die Seite der mißvergnügten Stände verleiten ließ, und eben darum wurden ihm 1620 auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. die Herrschaften Gratzen, Rosenberg, Libiegitz, Schamberg (Sonnberg), und der Chwalkowitzer hofische Theil sammt Zuckenstein durch den königl. Fiskus weggenommen, und dem k. k. Feldherrn Karl, Bonaventura Grafen von Buquoi seiner dem Hause Oesterreich treu geleisteten Dienste wegen, laut eines 1620 den Donnerstag nach Dorotheen zu Wien ausgefertigten Schenkungsdiplom verehret b). Nach dem Hintritte dieses gleich gemeldten Feldherrn hat Ferdinand II. laut eines 1622 den Freytag nach Allenhei-

a) Chronica Rosenbergensis. Balbin Misc. L. 1. c. 37. & L. 3. c. 11. p. 152.

b) Böhmische Originalurkunde in dem herrschaftlichen Archive zu Gratzen sub Lit. S. num. 1. 2. und 3.

heiligen zu Kremsmünster ausgefertigten Majestätsbriefes nicht nur die gemachte Schenkung der oben erwähnten Güter der hinterlassenen Wittwe Marie Magdalene Gräf. von Buquoi, gebohrnen Gräf. von Biglia, und ihrem Sohne Albert Grafen von Buquoi neuerdings bestätiget, sondern noch dazu 1623 den Sonntag nach Iubilate zu Prag solche Klausul beygesetzt, daß die verwittwete Marie Magdalene, und ihr Sohn Albert von Buquoi der sämmtlichen geschenkten Güter und Herrschaften rechtmäßige Erben sind; und daß der Kaiser alle und jede Ansprüche, die einstens etwann hierauf gemacht werden sollten, über sich nehme. Im Jahre 1669 erhob Karl Albert Graf von Buquoi alle diese in Böhmen erworbenen Güter laut seines in der französischen Sprache errichteten letzten Willens zu einem Majorate, und da endlich bald nach seinem Hintritte zwischen den hinterbliebenen Söhnen ein Misverständniß de ordine succedendi entstanden war, wurde solches unter der Bestätigung des Hofes im Jahre 1688 laut eines getroffenen Vergleichs dergestalten gehoben, daß künftig allzeit der Erstgebohrne im Besitze dieser Güter unmittelbar folgen sollte, das Majorat aber mit 170000 Gulden als ein Allodialvermögen onerirt werden könnte. Der jetzige Besitzer dieser gegenwärtigen Herrschaft Johann Joseph von Lonqueval Reichsgraf von Buquoi, Freyherr zu Veaux, Erbland-Oberstjägermeister in der Provinz Artois, Sr. k. k. apost. Maj. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer hat selbe nach dem Tode seines Va-

ters erblich übernommen. In diesen Dörfern, welche gegen Oesterreich liegen, wird deutsch allein gesprochen, jene Ortschaften entgegen, die gegen Wittingau, Budweis, und Krummau liegen, sind fast durchgehends böhmisch. Die Nahrung der hiesigen Landleute besteht in dem Feldbaue, Gespinnst, und in der Viehzucht, und man muß ihnen das Lob beylegen, daß sie fleißig und ämsig, und mithin wenn gleich nicht reich, doch größtentheils ziemlich wohlhabend sind. Her gehören :

1) Böhmisch Gratzen, Graz, Grezin, Neuschloß, Nowohrad, Nowyhrady, Nowydwory, Neo-Castrum, eine vom Hrn. Peter Wok von Rosenberg im Jahre 1596, von Johann Georg von Schwamberg 1613, vom K. Mathias 1615, und von der Gräfinn Marie Magdalene 1623 privilegirte Herrnstadt mit Mauern und einem Schlosse, zählet sammt der Vorstadt 2) Neder- oder Niederthal 163. N., und liegt an dem Gällitzer Bache, der hier in den Strobnitzer Bach steiget, und an den äußersten Gränzen des Erzherzogtums Oesterreich, 1 Meile von der österreichischen Stadt Gmund, und 19 Meil. von Prag südsüdostwärts entfernt. Das herrschaftliche alte Schloß ist ringsherum mit einem breiten und sechs Klafter tiefen Graben umgeben. In diesem Schlosse befindet sich ein 18 Klafter tiefer Brunne, der durchaus mit grossen Quatersteinen gefüttert ist. In eben diesem Schlosse trift man auch das herrschaftliche Archiv an, welches der guten Lage und Ordnung wegen wenige seines gleichen findet. Die Stadt so-

wohl

wohl, als auch das Schloß haben an Wasser keinen Ueberfluß, und das Wasser, dessen man sich hier bedienet, hat man größtentheils der Wässerleitung zu verdanken, welche die Grundobrigkeit von dem eine ganze Meile von hier entfernten Dorfe Göllitz aus einer frischen und gesunden Quelle bis hieher mittelst vieler Röhren mit einem grossen Geldaufwande hergestellet hat. Bey der hiesigen Pfarrkirche unter dem Tit. der h. Ap. Peter und Paul, die schon auf das Jahr 1384 als Pfarrkirche vorkömmt, ist im Jahre 1677 den 6. Oktober von dem Grafen Ferdinand Buquoi ein Servitenkloster gestiftet, im Jahre 1785 aber ist selbes kraft eines Hofdekrets denjenigen Klöstern, welche aufgehoben werden sollen, beygerechnet worden. In Jahre 1423, oder wie andre wollen 1424 rückte Johann Bzdinka vor die Stadt Gratzen, schlug die Prager, die ihm eine Hinderniß legen wollten, auf das Haupt, bemächtigte sich darauf der Stadt, brachte daselbst viele Menschen um, und legte endlich das Schloß sammt der Stadt in Brand a). Im Jahre 1619 wagte Buquoi mit seinen Wallonen einen Sturm auf das hiesige Schloß, wurde aber durch die feindliche Besatzung mit blutigen Köpfen von dannen wieder abgewiesen, 80 seiner Soldaten blieben auf dem Kampfplatze, und 200 derselben wurden stark verwundet b). Das folgende Jahr-

a) Bartossius a. Gelas. Monum. T. 1. Balbin. Misc. L. 4. §. 102 p. 163.

b) Balbin. Misc. L. 3. c. 21. p. 265.

Jahr darauf ist die hiesige Stadt durch die Solda- ten des Feldherrn Tampier abermal in Brand gesteckt, und dergestalten verwüstet worden, daß die bayeri- schen Truppen, welche bald darauf aus Oesterreich her- anrückten, kein Unterkommen daselbst finden konnten c). Im Jahre 1776 den 14. März brach hier eine star- ke Feuersbrunst aus, bey welcher Gelegenheit 36 Häuser in die Asche gelegt wurden. Im Jahre 1704 ist auf der hiesigen Herrschaft ein Gang mit sichtbarem Golde erschürft, keineswegs aber ferner belegt worden, man trift auch heut zu Tage keine Spur mehr davon an d). 3) Zuckenstein mit einem Schlößchen, ehedem ein namhaftes Gut für sich, dazu ein Theil des Marktes Strobnicz und Bene- schau zugehöret hatte. Zu Anfang des vorigen Jahr- hunderts hielt Georg Gaba von Ribnian ein acht- zigjähriger Greis dieses Gut im Besitze. Während der protestantischen Unruhen in Böhmen pflichtete er der Parthey der mißvergnügten Stände bey. Nach dem am weißen Berge erfolgten Siege aber flüchtete er sich aus Furcht nach Wittingau, worauf seine Güter 1620 konfiscirt, und dem Grafen von Buquoi geschenkt wurden. 4) Hammermühle 5) Kropfschlag von 32 N. 6) Biberschlag, Piberschlag von 29 N. 7) Meyerhof von 16 N. 8) Gschwend von 11 N. 9) Strobnicz, Strobnicze, Stropnicz ein Markt- flecken von 106 N., ist mit einer Pfarrkirche zu

St.

c) Acta Boem a. Pelzel.
d) Ferber l. c. p. 14. Hofrath Peithner l. c. §. 126.

St. Nikolaus B. versehen, die schon 1411 mit eigenem Pfarrer besetzt war, d) und liegt zwischen Heilbrunn und Gratzen, von beyden ½ Meile entfernt. Her werden auch beygerechnet: 10) Holzsparermühle, 11) Gabermühle und 12) Hammerschmied. 13) Neugebau, ein auf die Veranlassung der jetzt noch lebenden Gräfinn von Buquoi neu aufgeführtes Lustschlößchen samt einem zierlichen Lustgarten u. Meyerhofe.

14) Heilbrunn, Wilhelms Berg, Wilhelmowa Hora, ehedem eine 1590 auf die Veranstaltung des H. Wilhelm von Rosenberg angelegte Glashütte, jetzt aber ein Marktflecken von 58 N. mit einem alten Jagdhause, welches der eben gleich genannte H. Wilhelm von Rosenberg öfters bewohnet hatte, und einer 1708 erklärten Pfarrkirche zu St. Anna f); liegt 1 Meile von Beneschau, und eben so viel von Gratzen entfernt.

15) Lang Strobnicz von 88 N. liegt an einem Bache gleiches Namens. 16) Eilicz, Jelitz v. 27 N. 17) Brünnel ob der Röhrnau, Dobra Woda ein Marktflecken von 63 N., der 1706 auf die Veranstaltung des Grafen Albert von Buquoi angelegt worden ist. Die hiesige Kirche zu Marientrost ist dermal zu einer wirklichen Pfarrkirche erkläret worden: liegt ganz nahe an Heilbrunn. Man trift auch daselbst ein kaltes Bad an, welches zu Sommerszeit fleißig besucht wird.

e) L. L. Erect. Vol 9. M. 7.

f) Das herrschaftl. Archiv in Gratzen sub Lit. y. num. 24.

wird. 18) Scheiben von 26 N. 19) Althütten von 38 N. 20) Neuhütten von 17 N. 21) Vierhäusel 22) Alte oder eigentlich Mühlberger Glashütten. Hier werden Gläser von allerhand Gattungen verfertiget, welche von dannen, wie auch aus allen in dieser Gegend sowohl in Böhmen als Oesterreich herumliegenden Glashütten bis in die Türkey verführet werden. 23) Stiegesdorf von 25 N. 24) Ober Zinetz oder Sinetschlag von 10 N. 25) Unter Zinetschlag von 16 N. liegt an dem Halber oder eigentlich Habelzbache, und an dem Flusse Malsch, der hier Böhmen von Oesterreich trennet. 26) Johannesdorf oder Dörfel von 11. N. hat seine Entstehung dem jetzt lebenden Besitzer zu verdanken. 27) Opolz von 110 N. mit einem verfallenen Schlosse, so dermal in ein Braushaus verwandelt ist 28) Puchers hat sowohl seine Verschönerung, als auch die Errichtung einer neuen Kirche zu Marien von gutem Rathe mit Anstellung eines Lokalkapellans dem jetzigen Besitzer Grafen von Buquoi zu verdanken. Eine Stunde davon an dem alten, nun zu einem Reservoir hergestellten Pucherz Teiche, wie auch weiter hinan auf den sogenannten 29) Kohlstätten hat die Ansiedlung neuer Einwohner zu 30) Georgensdorfe und 31) Leopoldsdorfe einen guten Fortgang. Bey dem kurz bevor erwähnten Reservoir fängt jene auf die Veranstaltung des jetzt lebenden Grundbesitzers 1774 mit einem namhaften Geldaufwande hergestellte Holzflössung an, mittelst welcher anfänglich auf dem Puchers, dann auf dem

Schwar-

Schwarzau Bache, und endlich auf der Malsche aus den weitschichtigen herrschaftlichen Waldungen alljährig 10 bis 12 Tausend Klafter theils gespaltenen, theils ungespaltenen Holzes in einer Strecke von 11 Meilen bis Budweis, und von dannen bis Prag geflösset werden. Puchers zählet sammt 32) Schanz 33) Stadlberg 34) Beran Waldhäuser, dann der 35) Johannesthaler und 36) Silberberg Glashütte 103 N.

37) Kappetschlag ist nach Kohlstätten bengerechnet. 38) Radenerschlag von 33 N. 39) Luschnitz, Lužnicze von 32 N. 40) Piberschlagl sammt 41) Theresiendorf oder Dörfel von 32 N., darinn unlängst ein neuer Lokalist unter dem Patronatsrechte des Religionsfond angestellet wurde. Dieses letztere ist ein neu angelegtes Dörfchen, und führet den Namen von der jetztlebenden Gräfinn Theresia von Buquoi, gebohrnen Gräf. von Boor. 42) Kleppen und 43) Groß Heinrichsschlag, Gindržicz sämmtlich von 33 N. 44) Meinetschlag sammt der hierzu bengezählten 45) Großmühle von 95 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Ap. Bartholomäus, und einer öffentlichen St. Barbara Kapelle; liegt ½ Stunde von dem Bache Puchers, der sich bey dem 46) Gregorhofe in den Schwarzaubach stürzet.

47) Jarmern, Jarmen von 57 N., davon etwas nach Hohenfurt gehöret. 48) Uretschlag von 61 N. liegt an dem Puchers Bache. 49) Pilsenschlag von 12 N. 50) Kleinheinrichsschlag. 51) Hartetschlag von 40 N. 52) Rauchenschlag von 32 N. 53) Friedetschlag von 35 N. 54) Gutenbrunn, Dobrawoda

von 18 N. 55) Zweindorf von 30 N., machte vor Zeiten sammt Wolfersdorf ein eigenes Gut aus, so den H. Holzsparer von Hochstein zugehöret hatte. Im Jahre 1633 brachte selbes die Frau Marie Magdal. verwittwete Gräfinn von Buquoi von der Frau Sophie verwittweten Holzsparer laut des in dem oft erwähnten herrschaftl. Archiv sub Lit. U. num. 118 aufbewahrten Kaufbriefes um 13700. Sch. Gr. meißl. käuflich an sich, und 1669 wurde selbes nebst den übrigen Gütern zu Majorate gemacht. Das hiesige Schloß ist mit einem unbedeutenden Wallgraben umgeben, und wird jetzt von zweyen Dominikalisten bewohnet 56) Dörfles von 10 N. 57) Tomandlhof. 58) Perstenhof. 59) Goldenschlag, Goldnerschlag sammt den Beneschauer Markts Schutzunterthanen von 57 N. mit einer öffentlichen St. Laurenzi Kapelle. 60) Deutschreichenau von 105 N., davon 6 dem Prälaten in Krummau gehören, mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Egidius Ab., und dem Patronatsrecht des Prälaten von Hohenfurt; liegt an dem so genannten Reichenauerbache. 61) Waltersschlag, Walderschlag von 21 N. 62) Neudorf v. 33 N. davon etwas der Stadt Gratzen zugehöret. 63) Sitzgras, Sitzkreis, Sykros mit einem Schlößchen von 8 N., davon etwas nach Budweis gehöret; ist ein Allodialgut, welches Franz Graf von Buquoi, ein Vetter des jetzigen Besitzers 1745 von der Frau Josepha Reißky von Dubnicz käuflich übernahm.

64) Borzikow, Porschicken ein böhmisches

Dörf-

Dörfchen von 15 N. 65) Glasern von 18 N. 66) Slawcze, Zlapsch, Slaptsch ein böhmisches Dorf von 21 N., davon etwas nach Budweis, und eins der Prälatur in Krummau gehöret. 67) Zalusch, Zaluzy von 10 N. 68) Pletigerhof, Bledigerhof. 69) Talcken, Dalcken, Taliken, von 8 N. 70) Groß Gallein, Kollein von 14 N. 71) Klein Gallein von 7 N. 72) Ottenschlag von 34 N.

73) Beneschau, Benesschow, ein freyer Marktflecken, stehet unter dem Schutze der Gratzer Grundobrigkeit, liegt an dem Forellenbache Schwarzau 1 ½ Meile von Kaplitz, eine Meile von Grazen, und 19 Meile von Prag südsüdostwärts entfernt, zählet 150 ziemlich wohlgebaute Häuser, und führet im Wappen eine Rose. Die sämmtlich bierbräuberechtigte Bürger sprechen nur deutsch allein, und suchen ihre Nahrung nebst dem gewöhnlichen Stadtgewerbe hauptsächlich im Spinnen, und einem wohlbestellten Ackerbaue. Die herumliegenden Berge werden insgemein der Schalmsberg, Hasenberg, Thomasberg, Promberg, Henneberg, und Galgenberg genannt. Der hiesige Marktflecken gehörte im vierzehnten Jahrhunderte den Hrn. von Wöllesschin, dann den Hrn. von Michelsperg, und gelangte endlich an die Hrn. von Rosenberg, und letztlich an die Hrn. von Schwamberg. Aus den jetzt genannten Besitzern sprach Johann von Michelsperg laut einer 1383 in lateinischer Sprache ausgefertigten Urkunde die hiesigen Bürger von der ehemaligen harten Leibeigenschaft los, Johann Georg von

Schwam-

Schwamberg, k. k. Rath, hingegen trat denselben verschiedene Grundstücke gegen eine jährliche Zinsung von 498 Sch. 22 Gr. und ein Pf. ab, und raumte ihnen zugleich das Recht ein Bier zu brauen, und Jahrmärkte zu halten a). Marie Magdalene verwittwete Gräfinn von Buquoi versetzte endlich die hiesigen Bürger 1623 in eine vollkommene Freyheit, welches nach der Zeit selbst vom K. Karl VI, und von der K. K. Maria Theresie bestättiget wurde. Die hiesige Stadt besitzet auch eine Stiftung, welche ein aus diesem Kirchspiele gebürtiger Hauptmann Richard Bauer für einen Knaben, der sich den Studien widmet, angelegt hatte. Die hiesige prächtige Pfarrkirche unter dem Tit. des h. Ap. Jakob kömmt schon auf das J. 1352 vor, in welchem der H. Heinrich von Wölleschin laut eines in eben diesem Jahre ausgefertigten Schenkungsbriefs, der noch heut zu Tage in dem herrschaftlichen Archiv sub Lit. C. n. 3 vorhanden ist, das Dorf Heinrichschlag der hiesigen Pfarrey verehret hatte; dann auf das Jahr 1368. 1381 u. 1397 b) In dieser Kirche verdienet hauptsächlich unsre Aufmerksamkeit das vom Brandel kunstreich verfertigte Gemälde des sterbenden Heilands. Das ehemalige Schloß lag schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in eigenem Schutte begraben, und eben darum ist die Schloßkapelle 1397 von dannen auf die Veran=

a) Archiv Oppidi.

b) L. L. Erect. Vol. 1. B. 5. Vol. 2. F. 3.

anlassung des H. Heinrich von Rosenberg nach Krummau übertragen worden c). Nicht ferne von Beneschau liegt das 74) Trzebiczker Eisenwerk, es befindet sich aber daselbst nichts als der Hochofen, und die Eisenhämmer, der Eisenstein aber wird auf dem Stadt Budweiser Grunde bey Trzebiczko gebrochen, und her geführet.

75) Welschka, Welssko von 27 N. 76) Tonyhaüser sind einige zerstreut liegenden Chaluppen im Walde. 77) Hodenicz von 32 N., davon etwas nach Forbes gehöret. 78) Steinbach von 10 N, liegt an einem unbenannten Bache. 79) Jeschkesdorf von 6 N., gehöret zum Theil dem Erzdechante in Krummau. 80) Dobichau von 19 N.

81) Beynlesdorf, Pernlesdorf, Pernleinsdorf von 26 N., ist ein von dem Majorat Gratzen abgesöndertes Allodialgut, welches Franz Graf von Buquoi im Jahre 1760 von dem Joseph Gundacker Grafen v. Thürheim um 20000 fl. käuflich übernommen hatte d) 82) Hradeschin, Radischen von 23 N. davon eins zu der Krummauer Prälatur gehöret.

83) Pflanzen von 49 N., davon 4 dem Prälaten in Krummau gehören, mit einer Pfarrkirche zu St. Georg M., die 1690 von Kaplitz getrennt, und mit eigenem Seelsorger versehen wurde. Dieses Dorf wird von dem Radischerberg, dem Flusse

Malsch

c) L. L. Erect. Vol. 4 R. 7 p. 98.

d) Kauffontrakt in dem herrschaftl. Archiv sub Lit. U. n. 155.

Malsch, und dem Bache Schwarzau umgeben, und gehöret zum Theil nach Kzimau, Guldenkron, und der Prälatur in Krummau. Nicht ferne von dannen trift man den Ort an, wo ehedem das Gallaschlößl erbauet war, davon aber heut zu Tage nichts mehr zu sehen ist.

84) Papiermühle, ohnweit von dannen fällt der Schwarzau Bach in die Malsch.

85) Kaplitz, Gapplitz, Kapliczę ein Marktflecken von 213 N. mit einer k. k. Gränzpoststation, von dannen man 2. Posten bis Budweis; und eben so viel bis Freystadt in Oesterreich rechnet; gehörte ehedem den Hrn. von Poreschin, aus deren Geschlechte Marquard 1386 bey der hiesigen Kirche einen Kaplan gestiftet hatte. Nebst der hiesigen 1788 den 31 August von dem Budweiser Bischofe feyerlich konsekrirten, und in eben diesem Jahre erklärten Dechantkirche unter dem Namen der h. Ap. Peter und Paul, komm[illegible] hier noch anzumerken die St. Florianskapelle, und die nach der Auswanderung der Protestanten im vorigen Jahrhunderte durch den ehemaligen hiesigen Seelsorger Benedikt Jarauschek mit einem Spitale ganz neu wieder hergestellte Kapelle unter dem Namen der h. h. Joseph und Barbara. Woher das alte böhmische Sprichwort Doktor z Kaplicz, wodurch man insgemein einen albernen Menschen andeuten will, seinen Ursprung haben mag, ist mir unbekannt. Kaplitz liegt an der Malsche 24 Postmeilen von Prag südwärts entfernt.

68)

86) Gurenicz sammt einem schönen Gasthause von 4 N. Nicht ferne von dannen trift man an dem Flusse Malsch das verfallene Schloß Lausek an. 87) Ziberschlag von 10 N., davon 4 nach Rosenberg gehören. 88) Zahorz, Sohorz von 27 N., davon ein Meyerhof der Gemeinde in Kaplitz gehöret. An dieses Dorf stößt ein grosser Teich, der 1¾ Stund in starkem Schritt in Umfang hält, und 200 Schock Fischeinsatz fasset.

89) Hubeney, Hubene von 12 N. gehöret dem Pfarrhofe in Kaplitz zu.

90) Rosenau von 4 N., davon 3 dem Pfarrhofe in Kaplitz, und eins dem Pfarrhofe in Malschicz zugehöret.

91) Simerley von 8 N. 92) Großporeschin von 23 N. 93 Klein Poreschin von 17 N. mit einem verfallenen Schlosse gleiches Namens, so im vierzehnten Jahrhunderte die Hrn. von Poreschin bewohnet haben; liegt an dem Flusse Malsch. 94) Rotboden von 11 N. liegt an der kaiserlichen Strasse, und ist mit einem schönen Gasthause versehen. 95) Netrowicz, Netrobitz, Netzebicz von 37 N. 96) Wihen samt dem Hofe 97) Wawrin von 20 N. 98) Rzeben, Hrzeben, jetzt ein Meyerhof, vormals ein den Hrn. Wambersky von Rohatecz angehöriges Gut, welches Marie Magdalene verwittwete Gräfinn von Buquoi 1650 den 26 Juli um 8100 Sch. Gr. meißl. käuflich an sich gebracht hat e). Nach der Zeit ist sel-

e) Kauffontrakt im herrschaftlichen Archiv sub Lit. U. num. 125.

selbes dem Majorate einverleibt worden. Von dem ehemaligen Schlosse ist hier dermal keine Spur mehr zu finden.

99) Dluha, Dluhe von 15 N. 100) Kadenin, Kadini von 11 N. 101) Polschau von 8 N. 102) Zwikau sammt dem Mayerhofe von 18 N. davon 4 der Prälatur in Krummau, 2 nach Gratzen, und 2 zu St. Veit in Krummau gehören. 103) Subschitz von 26 N. 104) Markwaticz, Markwarticze von 17 N. gehörte 1576 den Brüdern Ludwig und Hanuß von Schönfeld f). 105) Klhotka von 8 N. 106) Chotsche von 11 N.

107) Weleschin, Woleschin ehedem ein vom K. Wenzel IV. 1391 von der Lehensschuldigkeit befreytes Gut g), jetzt ein Marktflecken, der 81 N. zählet, und im Wappen ein Stadtthor, und eine Rose führet. Die hiesige Pfarrkirche, unter dem Tit. des heiligen Wenzel M. war laut einer in eben diesem Archiv sub Lit C. C. n. 1 aufbewahrten Urkunde schon 1285 errichtet, und 1384 den Errichtungsbüchern zufolge mit eigenem Pfarrer besezt. Dieser Flecken liegt an der Malsche und Linzer Kommerzialstrasse, 18 gemeine Meilen von Prag, und 2 Meilen von Budweis südwärts entfernt. Im Jahre 1283 schenkte K. Wenzel II. Weleschin,

Schar-

f) Prager Landtag n. J.

g) Urkunde in dem herrschaftlichen Archiv sub Lit. V. num. 29

Scharfenstein, Gnewin und Weczowicz dem Johann von Michelsberg, der aber die gleich erwähnten Güter in eben diesem Jahre den 28. August abermal an den K. Wenzel II. für Tuchlowicz, Hoynicz, und Zerby verwechselt hatte h). Im Jahre 1361. hielten diesen Flecken die edle Frau Margareth von Weleschin im Besitze, die sich an den Hrn. Peter von Michelsberg verehelicht, und in eben diesem Jahre Weleschin an die Hrn. von Rosenberg abgetreten hatte i). Die hiesigen Bürger sprechen insgemein böhmisch. 115) Boischow. 116) Mokry Lom v. 11 N. davon 10 nach Krumman, und eins nach Goldenkron gehöret. 118) Lahut v. 6. N. 119) Selcze v. 17. N. 120) Lotschenitz, Loczenicz von 71 N. mit einer auf dem nahe daran gelegenen Berge 1731. errichteten Kapelle zu St. Johann von Nep., und einem jüngsthin neu hergestellten Gebäude, von dannen sich eine herrliche Aussicht gegen alle Seiten, hauptsächlich aber gegen Budweis öfnet. Diese Kapelle ist erst vor wenigen Jahren zu einer Lokalie erkläret, und mit einem Lokalkapellan versehen worden. Der Lokalist wird aus dem Religionsfond unterhalten, die Kirche aber und die Lokalie stehen unter dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit.

121) Schwarhof eigentlich Swachohof ein herrschaftlicher Mayerhof. 122) Chum, Kum von 18 N.

123)

h) Urkunde a. Balbin. Misc. L. 8. p. 159.

i) Urkunde ibidem p. 160. LL. Erect. Vol. 1. G. 3. Vol. 8. A. 9.

123) Maltsche von 16 N. 124) Smrhau von 12 N. 125) Pfaffendorf von 8 N. 126) Birken, Brzezy ein böhmisches Dorf, zählet sammt 127) Hayke, Hagek 24 N. 128) Kmau, Oemau, Kbnow v. 54. N. mit einer Pfarrkirche, liegt nicht ferne von dem Schwarzau Bache. 129) Klnischt, Klnischten, Knisst ein böhmisches Dorf v. 18 N. 130) Miechau, Miechow gleichfalls, v. 25 N., davon etwas dem Marktflecken Schweinitz, und nach Gulzdenkron gehöret. 131) Nezeticz gleichfalls ein böhmisches Dorf v. 15 N., davon eines dem Prälaten in Krummau gehöret. 132) Hochdorf, Hohendorf, Wotiewek ein böhmisches Dorf v. 34 N., davon ein Theil der Stadt Budweis zugehöret. 133) Czegrau, Czerau, Czegrow ein böhmisches Dorf v. 21 N., davon etwas nach Budweis und nach Forbes gehöret. 134) Schweinitz, Sswevnicze, Trhowy Swinny, Swin ein eben so wie Weleschin privilegirter Marktflecken v. 205 N., mit einer Pfarrkirche unter dem Namen Marien Himmelfahrt, die schon auf das J. 1314 vorkömmt k), und zweyen Kapellen, deren eine dem h. Johann Tauf., die zweyte aber der h. Dreyeinigkeit gewidmet ist. Diese letztere ist 1705 um ein merkliches vergrößert, vor einigen Jahren aber gesperrt worden. Der wochentliche Viehmarkt ist hier ansehnlich, und verschaft den Bürgern nebst dem Brandweinbrennen eine namhafte Nahrung.

135)

k) LL. Erect. Vol. 7. K. 9.

135) Pingartner. 136) Kolomaznik. 137) Kaudela. 138) Switak, und 139) Kudlata sind einschichtig. 140) Bukwitz, Bukowicze ein böhmisches Dorf v. 26 N., davon etwas nach Budweis und Wittingau gehöret. 141) Häusles mit einem Meyerhofe, und einem verfallenen Schloße; zählet 12 N., davon etwas der Stadtgemeinde in Gratzen gehöret. 142) Maruschkohof gehöret der Bürgerschaft in Schweinitz. 143) Hayd, Haad, Piessin v. 21 N. 144) Widen, Wiben v. 4 N. 145) Sonneberg, Sonnberg, Schumburg, Zumberg v. 19 N., mit einer Pfarrkirche zu St. Johann Tauf. war vormals ein sehr ansehnliches Gut für sich, und gehörte dem Hrn. Hacke v. Zweybrück, ist aber 1620 vom K. Ferdinand II. dem Karl Bonavent. Graf. v. Buquoi verehret worden.

146) Trischmerz v. 12 N. 147) Gritschau v. 16 N., dann 148) der Holzborer, 149) Wareschauer, 150) der Stadt Gratzen bürgerlicher, und 151) Sworischauer Meyerhof. 152) Puschendorf, Buschendorf v. 22 N. 153) Buggau, Bukowa v. 44 N., ein böhmisches Dorf. 154) Tieschin, Tiessinow gleichfalls v. 26 N. 155) Donko, Tonko einschichtig. 156) Böhmdorf v. 32 N. 157) Wisnau v. 52 N. 158) Supschitz. 159) Mrlnau. 160) Vierhausen. 161) Groß Kuchlitz v. 7 N., davon 5 zur Herrschaft Frauenberg gehören.

155) Ermeley gehöret dem Pfarrhofe in Kaplitz zu. 156) Bledicher. 157) Wolfersdorf ein

von 18 N. 55) Zweindorf von 30 N., machte vor Zeiten sammt Wolfersdorf ein eigenes Gut aus, so den H. Holzsparer von Hochstein zugehöret hatte. Im Jahre 1633 brachte selbes die Frau Marie Magdal. verwittwete Gräfinn von Buquoi von der Frau Sophie verwittweten Holzsparer laut des in dem oft erwähnten herrschaftl. Archiv sub Lit. U. num. 118 aufbewahrten Kaufbriefes um 13700. Sch. Gr. meißl. käuflich an sich, und 1669 wurde selbes nebst den übrigen Gütern zu Majorate gemacht. Das hiesige Schloß ist mit einem unbedeutenden Wallgraben umgeben, und wird jetzt von zweyen Dominikalisten bewohnet 56) Dörfles von 10 N. 57) Tomandlhof. 58) Perzstenhof. 59) Goldenschlag, Goldnerschlag sammt den Beneschauer Markts Schutzunterthanen von 57 N. mit einer öffentlichen St. Laurenzi Kapelle. 60) Deutschreichenau von 105 N., davon 6 dem Prälaten in Krummau gehören, mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Egidius Ab., und dem Patronatsrecht des Prälaten von Hohenfurt; liegt an dem so genannten Reichenauerbache. 61) Waltterschlag, Walderschlag von 21 N. 62) Neudorf v. 33 N. davon etwas der Stadt Gratzen zugehöret. 63) Sitzgras, Sitzkreis, Sykros mit einem Schlößchen von 8 N., davon etwas nach Budweis gehöret; ist ein Allodialgut, welches Franz Graf von Buquoi, ein Vetter des jetzigen Besitzers 1745 von der Frau Josepha Reißky von Dubnicz käuflich übernahm.

64) Borzikow, Porschicken ein böhmisches

Dörf-

Dörfchen von 15 N. 65) Glasern von 18 N. 66) Slawcže, Zlapsch, Slaptsch ein böhmisches Dorf von 21 N., davon etwas nach Budweis, und eins der Prälatur in Krummau gehöret. 67) Zalusch, Zalužy von 10 N. 68) Pletigerhof, Bledigerhof, 69) Talcken, Dalcken, Taliken, von 8 N. 70) Groß Gallein, Kollein von 14 N. 71) Klein Gallein von 7 N. 72) Ottenschlag von 34 N.

73) Beneschau, Benesschow, ein freyer Marktflecken, stehet unter dem Schutze der Gratzer Grundobrigkeit, liegt an dem Forellenbache Schwarzau 1 ½ Meile von Kaplitz, eine Meile von Grazen, und 19 Meile von Prag südsüdostwärts entfernt, zählet 150 ziemlich wohlgebaute Häuser, und führet im Wappen eine Rose. Die sämmtlich bierbräuberechtigte Bürger sprechen nur deutsch allein, und suchen ihre Nahrung nebst dem gewöhnlichen Stadtgewerbe hauptsächlich im Spinnen, und einem wohlbestellten Ackerbaue. Die herumliegenden Berge werden insgemein der Schalmsberg, Hasenberg, Thomasberg, Promberg, Henneberg, und Galgenberg genannt. Der hiesige Marktflecken gehörte im vierzehnten Jahrhunderte den Hrn. von Wöllleschin, dann den Hrn. von Michelsperg, und gelangte endlich an die Hrn. von Rosenberg, und letztlich an die Hrn. von Schwamberg. Aus den jetzt genannten Besitzern sprach Johann von Michelsperg laut einer 1383 in lateinischer Sprache ausgefertigten Urkunde die hiesigen Bürger von der ehemaligen harten Leibeigenschaft los, Johann Georg von

Schwam-

Schwamberg, k. k. Rath, hingegen trat denselben verschiedene Grundstücke gegen eine jährliche Zinsung von 498 Sch. 22 Gr. und ein Pf. ab, und raumte ihnen zugleich das Recht ein Bier zu braüen, und Jahrmärkte zu halten a). Marie Magdalene verwittwete Gräfinn von Buquoi versetzte endlich die hiesigen Bürger 1623 in eine vollkommene Freyheit, welches nach der Zeit selbst vom K. Karl VI, und von der K. K. Maria Theresie bestättiget wurde. Die hiesige Stadt besizzet auch eine Stiftung, welche ein aus diesem Kirchspiele gebürtiger Hauptmann Richard Bauer für einen Knaben, der sich den Studien widmet, angelegt hatte. Die hiesige prächtige Pfarrkirche unter dem Tit. des h. Ap. Jakob kömmt schon auf das J. 1352 vor, in welchem der H. Heinrich von Wöllleschin laut eines in eben diesem Jahre ausgefertigten Schenkungsbriefs, der noch heut zu Tage in dem herrschaftlichen Archiv sub Lit. C. n. 3 vorhanden ist, das Dorf Heinrichschlag der hiesigen Pfarrey verehret hatte; dann auf das Jahr 1368. 1381 u. 1397 b) In dieser Kirche verdienet hauptsächlich unsre Aufmerksamkeit das vom Brandel kunstreich verfertigte Gemälde des sterbenden Heilands. Das ehemalige Schloß lag schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in eigenem Schutte begraben, und eben darum ist die Schloßkapelle 1397 von dannen auf die Veran-

a) Archiv Oppidi.

b) L. L. Erect. Vol. 1. B. 5. Vol. 2. F. 3.

anlassung des H. Heinrich von Rosenberg nach Krumau übertragen worden c). Nicht ferne von Beneschau liegt das 74) Trzebiczker Eisenwerk, es befindet sich aber daselbst nichts als der Hochofen, und die Eisenhämmer, der Eisenstein aber wird auf dem Stadt Budweiser Grunde bey Trzebiczko gebrochen, und her geführet.

75) Welschka, Welssko von 27 N. 76) Tonyhaüser sind einige zerstreut liegenden Chaluppen im Walde. 77) Hodenicz von 32 N., davon etwas nach Fordes gehöret. 78) Steinbach von 10 N, liegt an einem unbenannten Bache. 79) Jeschkesdorf von 6 N., gehöret zum Theil dem Erzdechante in Krummau. 80) Dobichau von 19 N.

81) Beynlesdorf, Pernlesdorf, Pernleinsdorf von 26 N., ist ein von dem Majorat Gratzen abgesöndertes Allodialgut, welches Franz Graf von Buquoi im Jahre 1760 von dem Joseph Gundacker Grafen v. Thürheim um 20000 fl. käuflich übernommen hatte d) 82) Hradeschin, Radischen von 23 N. davon eins zu der Krummauer Prälatur gehöret.

83) Pflanzen von 49 N., davon 4 dem Prälaten in Krummau gehören, mit einer Pfarrkirche zu St. Georg M., die 1690 von Kaplitz getrennt, und mit eigenem Seelsorger versehen wurde. Dieses Dorf wird von dem Radischerberg, dem Flusse

Malsch

c) L. L. Erect. Vol. 4 R. 7 p. 98.

d) Kauffontrakt in dem herrschaftl. Archiv sub Lit. U. n. 155.

Malsch, und dem Bache Schwarzau umgeben, und gehöret zum Theil nach Kzimau, Guldenkron, und der Prälatur in Krumman. Nicht ferne von dannen trift man den Ort an, wo ehedem das Gallaschlößl erbauet war, davon aber heut zu Tage nichts mehr zu sehen ist.

84) Papiermühle, ohnweit von dannen fällt der Schwarzau Bach in die Malsch.

85) Kaplitz, Gapplitz, Kaplicze ein Marktflecken von 213 N. mit einer k. k. Gränzpoststation, von dannen man 2. Posten bis Budweis, und eben so viel bis Freystadt in Oesterreich rechnet; gehörte ehedem den Hrn. von Poreschin, aus deren Geschlechte Marquard 1386 bey der hiesigen Kirche einen Kaplan gestiftet hatte. Nebst der hiesigen 1788 den 31 August von dem Budweiser Bischofe feyerlich konsekrirten, und in eben diesem Jahre erklärten Dechantkirche unter dem Namen der h. Ap. Peter und Paul, komm[illegible] hier noch anzumerken die St. Florianskapelle, und die nach der Auswanderung der Protestanten im vorigen Jahrhunderte durch den ehemaligen hiesigen Seelsorger Benedikt Jarauschek mit einem Spitale ganz neu wieder hergestellte Kapelle unter dem Namen der h. h. Joseph und Barbara. Woher das alte böhmische Sprichwort Doktor z Kaplicz, wodurch man insgemein einen albernen Menschen andeuten will, seinen Ursprung haben mag, ist mir unbekannt. Kaplitz liegt an der Malsche 24 Postmeilen von Prag südwärts entfernt.

68)

86) Gurenicz sammt einem schönen Gasthause von 4 N. Nicht ferne von dannen trift man an dem Flusse Malsch das verfallene Schloß Lausek an. 87) Ziberschlag von 10 N., davon 4 nach Rosenberg gehören. 88) Zahorz, Sohorz von 27 N., davon ein Meyerhof der Gemeinde in Kaplitz gehöret. An dieses Dorf stößt ein grosser Teich, der 1¾ Stund in starkem Schritt in Umfang hält, und 200 Schock Fischeinsatz fasset.

89) Hubeney, Hubene von 12 N. gehöret dem Pfarrhofe in Kaplitz zu.

90) Rosenau von 4 N., davon 3 dem Pfarrhofe in Kaplitz, und eins dem Pfarrhofe in Malschicz zugehöret.

91) Simerley von 8 N. 92) Großporeschin von 23 N. (93 Klein Poreschin von 17 N. mit einem verfallenen Schlosse gleiches Namens, so im vierzehnten Jahrhunderte die Hrn. von Poreschin bewohnet haben; liegt an dem Flusse Malsch. 94) Rotboden von 11 N. liegt an der kaiserlichen Strasse, und ist mit einem schönen Gasthause versehen. 95) Netrowicz, Netrobitz, Netzebicz von 37 N. 96) Wihen samt dem Hofe 97) Wawrin von 20 N. 98) Rzeben, Hrzeben, jetzt ein Meyerhof, vormals ein den Hrn. Wambersky von Rohatecz angehöriges Gut, welches Marie Magdalene verwittwete Gräfinn von Buquoi 1650 den 26 Juli um 8100 Sch. Gr. meißl. käuflich an sich gebracht hat e). Nach der Zeit ist sel-

e) Kaufkontrakt im herrschaftlichen Archiv sub Lit. U. num. 125.

selbes dem Majorate einverleibt worden. Von dem ehemaligen Schlosse ist hier dermal keine Spur mehr zu finden.

99) Dluha, Dluhe von 15 N. 100) Radenin, Radini von 11 N. 101) Polschau von 8 N. 102) Zwikau sammt dem Mayerhofe von 18 N. davon 4 der Prälatur in Krummau, 2 nach Gratzen, und 2 zu St. Veit in Krummau gehören 103) Subschitz von 26 N. 104) Markwaticz, Markwarticze von 17 N. gehörte 1576 den Brüdern Ludwig und Hanuß von Schönfeld f). 105) Elhotka von 8 N. 106) Chotsche von 11 N.

107) Weleschin, Woleschin ehedem ein vom K. Wenzel IV. 1391 von der Lehensschuldigkeit befreytes Gut g), jetzt ein Marktflecken, der 81 N. zählet, und im Wappen ein Stadtthor, und eine Rose führet. Die hiesige Pfarrkirche, unter dem Tit. des heiligen Wenzel M. war laut einer in eben diesem Archiv sub Lit C. C. n. 1 aufbewahrten Urkunde schon 1285 errichtet, und 1384 den Errichtungsbüchern zufolge mit eigenem Pfarrer besetzt. Dieser Flecken liegt an der Malsche und Linzer Kommerzialstrasse, 18 gemeine Meilen von Prag, und 2 Meilen von Budweis südwärts entfernt. Im Jahre 1283 schenkte K. Wenzel II. Weleschin, Schar-

f) Prager Landtag n. J.

g) Urkunde in dem herrschaftlichen Archiv sub Lit. V. num. 29

Scharfenstein, Gnewin und Weczowicz dem Johann von Michelsberg, der aber die gleich erwähnten Güter in eben diesem Jahre den 28. August abermal an den K. Wenzel II. für Tuchlowicz, Hoynicz, und Zerby verwechselt hatte h). Im Jahre 1361. hielten diesen Flecken die edle Frau Margareth von Weleschin im Besitze, die sich an den Hrn. Peter von Michelsberg verehelicht, und in eben diesem Jahre Weleschin an die Hrn. von Rosenberg abgetreten hatte i). Die hiesigen Bürger sprechen insgemein böhmisch. 115) Boischow. 116) Mokry Lom v. 11 N. davon 10 nach Krummau, und eins nach Goldenkron gehöret. 118) Lahut v. 6. N. 119) Selcze v. 17. N. 120) Lotschenitz, Loczenicz von 71 N. mit einer auf dem nahe daran gelegenen Berge 1731. errichteten Kapelle zu St. Johann von Nep., und einem jüngsthin neu hergestellten Gebäude, von dannen sich eine herrliche Aussicht gegen alle Seiten, hauptsächlich aber gegen Budweis öfnet. Diese Kapelle ist erst vor wenigen Jahren zu einer Lokalie erkläret, und mit einem Lokalkapellan versehen worden. Der Lokalist wird aus dem Religionsfond unterhalten, die Kirche aber und die Lokalie stehen unter dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit.

121) Schwarhof eigentlich Swachohof ein herrschaftlicher Mayerhof. 122) Chum, Kum von 18 N.

123)

h) Urkunde a. Balbin. Misc. L. 8. p. 159.

i) Urkunde ibidem p. 160. LL. Erect. Vol. 1. G. 3. Vol. 8. A. 9.

123) Malsche von 16 N. 124) Smrhau von 12 N. 125) Pfaffendorf von 8 N. 126) Birken, Brzezy ein böhmisches Dorf, zählet sammt 127) Hayke, Hagek 24 N. 128) Emau, Oemau, Ebnow v. 54. N. mit einer Pfarrkirche, liegt nicht ferne von dem Schwarzau Bache. 129) Elnischt, Elnischten, Knissk ein böhmisches Dorf v. 18 N. 130) Miechau, Miechow gleichfalls, v. 25 N., davon etwas dem Marktflecken Schweinitz, und nach Guldenkron gehöret. 131) Nezeticz gleichfalls ein böhmisches Dorf v. 15 N., davon eines dem Prälaten in Krummau gehöret. 132) Hochdorf, Hohendorf, Wotiewek ein böhmisches Dorf v. 34 N., davon ein Theil der Stadt Budweis zugehöret. 133) Czegrau, Czerau, Czegrow ein böhmisches Dorf v. 21 N., davon etwas nach Budweis und nach Forbes gehöret. 134) Schweinitz, Sswyenicze, Trhowy Swinny, Swin ein eben so wie Weleschin privilegirter Marktflecken v. 205 N., mit einer Pfarrkirche unter dem Namen Marien Himmelfahrt, die schon auf das J. 1314 vorkömmt k), und zweyen Kapellen, deren eine dem h. Johann Tauf., die zweyte aber der h. Dreyeinigkeit gewidmet ist. Diese letztere ist 1705 um ein merkliches vergrößert, vor einigen Jahren aber gesperrt worden. Der wochentliche Viehmarkt ist hier ansehnlich, und verschaft den Bürgern nebst dem Brandweinbrennen eine namhafte Nahrung.



k) LL. Erect. Vol. 7. K. 9.

135) Wingartner. 136) Kolomaznik. 137) Kaudela. 138) Switak, und 139) Kudlata sind einschichtig. 140) Bukwitz, Bukowicze ein böhmisches Dorf v. 26 N., davon etwas nach Budweis und Wittingau gehöret. 141) Häusles mit einem Meyerhofe, und einem verfallenen Schloße; zählet 12 N., davon etwas der Stadtgemeinde in Gratzen gehöret. 142) Maruschkohof gehöret der Bürgerschaft in Schweinitz. 143) Hayd, Haad, Piessin v. 21 N. 144) Widen, Wihen v. 4 N. 145) Sonneberg, Sonnberg, Schumburg, Zumberg v. 19 N., mit einer Pfarrkirche zu St. Johann Tauf. war vormals ein sehr ansehnliches Gut für sich, und gehörte dem Hrn. Hacke v. Zweybrück, ist aber 1620 vom K. Ferdinand II. dem Karl Bonavent. Graf. v. Buquoi verehret worden.

146) Trischmerz v. 12 N. 147) Gritschau v. 16 N., dann 148) der Holzborer = 149) Wareschauer = 150) der Stadt Gratzen bürgerlicher = und 151) Sworischauer Meyerhof. 152) Puschendorf, Buschendorf v. 22 N. 153) Buggau, Bukowa v. 44 N., ein böhmisches Dorf. 154) Tieschin, Tiessinow gleichfalls v. 26 N. 155) Donko, Tonko einschichtig. 156) Böhmdorf v. 32 N. 157) Wisnau v. 52 N. 158) Supschitz. 159) Mrlnau. 160) Vierhausen. 161) Groß Kuchlitz v. 7 N., davon 5 zur Herrschaft Frauenberg gehören.

155) Ermeley gehöret dem Pfarrhofe in Kaplitz zu. 156) Bledicher. 157) Wolfersdorf ein

Meyerhof. 158) Kaufsmühle. 159) Zaluzy v. 6 N. 160) Chwalkow ein Meyerhof. 161) Babka und 162) Benak sind einschichtig. 163) Holkowskey ein Meyerhof. 164) Buchlik gleichfalls.

## Gut Klein Umlowitz.

Gehörte im J. 1646 der Frau Susanna von Willa, nicht lange darauf gelangte selbes gegen das J. 1655 an Johann Friedrichen von Waidling und Rittersperg, Obersten bey dem k. k. Ingenieurchor, der 1706 den 19. July mit Tode abgieng. Nach dessen Hintritte brachte der Reichsgraf Joh. Fr. Anton Nütz von und zu Wartenberg Umlowitz käuflich an sich. Nach der Zeit hielten die Grafen von Thürheim dieses Gut im Besitze, aus deren Geschlechte die Frau Maria Dominika vermählte Gräfinn von Thürheim, gebohrne Freyinn von Haagen selbes im J. 1778 an Hermannen Kurz, Abt des Cistercienserstiftes in Hohenfurt käuflich abgetreten hatte. Der deutsche Landmann befördert hier seine Nahrung durch den Feldbau, und durch das Spinnen. Auf dieser Herrschaft werden die schönsten platten Steine gegraben. Her gehören:

1) Klein Umlowitz, Maly Umlowicze, Humplowitz v. 32 N.; davon 2 dem Fürsten Schwarzenberg nach Krummau gehören, mit einem mittelmäßigen Schloße, und einer 1722 auf die Veranstaltung des oben erwähnten Joh. Fr. Anton Nütz

Reichs-

Reichsgraf. von Wartenberg, und dessen Gemahlinn gebohrner Freyinn von Spindler errichteten Pfarrkirche unter dem Namen der schmerzhaften Marie und des h. Johann von Nep.; liegt auf einer mittelmäßigen Anhöhe, 1 gem. Meile von den oberösterreichischen Gränzen, und 3 Meilen von Budweis südwärts entfernt.

Der hiesige Gesundbrunn, den der gleich genannte Graf Nütz für die hier ankommenden Gäste mit allen Bequemlichkeiten versehen hatte, wird hier insgemein der Lazko oder Ladislaibrunn genannt. Die Bestandtheilchen dieses Wassers, nach dem vom Hrn. Doktor Felix Andreas Cäsar angestellten Versuche, und nach dem Berichte des Hrn. D. Johann von Werloschnigg, der eine kurze Abhandlung von diesem Bade 1709 zu Linz unter dem Titel: Neu eröffneter Wasserschatz herausgab, sind das Erdbech oder Bergwachs, weißgesiegelte Erde, dann goldhältiger Vitriol, Schwefel und Salniter.

2) Groß Umlowicz, welky Vmlowicze v. 24 N., davon 12 nach Frauenberg gehören. 3) Winicz, Winz, Wünz v. 9. N. 4) Unterberg v. 10 N., davon 4 nach Frauenberg einverleibt sind. 5) Umlowitz v. 17 N. 6) Wratzau v. 16 N., ehedem ein Gut für sich, welches der Abt Georg Wentschuh um 600 Sch. Gr. käuflich übernommen hatte.

Sam-

Schwamberg, k. k. Rath, hingegen trat denselben verschiedene Grundstücke gegen eine jährliche Zinsung von 498 Sch. 22 Gr. und ein Pf. ab, und raumte ihnen zugleich das Recht ein Bier zu braüen, und Jahrmärkte zu halten a). Marie Magdalene verwittwete Gräfinn von Buquoi versezte endlich die hiesigen Bürger 1623 in eine vollkommene Freyheit, welches nach der Zeit selbst vom K. Karl VI, und von der K. K. Maria Theresie bestättiget wurde. Die hiesige Stadt besizet auch eine Stiftung, welche ein aus diesem Kirchspiele gebürtiger Hauptmann Richard Bauer für einen Knaben, der sich den Studien widmet, angelegt hatte. Die hiesige prächtige Pfarrkirche unter dem Tit. des h. Ap. Jakob kömmt schon auf das J. 1352 vor, in welchem der H. Heinrich von Wölleschin laut eines in eben diesem Jahre ausgefertigten Schenkungsbriefs, der noch heut zu Tage in dem herrschaftlichen Archiv sub Lit. C. n. 3 vorhanden ist, das Dorf Heinrichschlag der hiesigen Pfarrey verehret hatte; dann auf das Jahr 1368. 1381 u. 1397 b) In dieser Kirche verdienet hauptsächlich unsre Aufmerksamkeit das vom Brandel kunstreich verfertigte Gemälde des sterbenden Heilands. Das ehemalige Schloß lag schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in eigenem Schutte begraben, und eben darum ist die Schloßkapelle 1397 von dannen auf die Veran-

a) Archiv Oppidi.

b) L. L. Erect. Vol. 1. B. 5. Vol. 2. F. 3.

anlassung des H. Heinrich von Rosenberg nach Krummau übertragen worden c). Nicht ferne von Beneschau liegt das. 74) Trzebiczker Eisenwerk, es befindet sich aber daselbst nichts als der Hochofen, und die Eisenhämmer, der Eisenstein aber wird auf dem Stadt Budweiser Grunde bey Trzebiczko gebrochen, und her geführet.

75) Welschka, Welssko von 27 N. 76) Tonyhaüser sind einige zerstreut liegenden Chaluppen im Walde. 77) Hodenicz von 32 N., davon etwas nach Forbes gehöret. 78) Steinbach von 10 N, liegt an einem unbenannten Bache. 79) Jeschkesdorf von 6 N., gehöret zum Theil dem Erzdechante in Krummau. 80) Dobichau von 19 N.

81) Beynlesdorf, Pernlesdorf, Pernleinsdorf von 26 N., ist ein von dem Majorat Gratzen abgesöndertes Allodialgut, welches Franz Graf von Buquoi im Jahre 1760 von dem Joseph Gundacker Grafen v. Thürheim um 20000 fl. käuflich übernommen hatte d) 82) Hradeschin, Radischen von 23 N. davon eins zu der Krummauer Prälatur gehöret.

83) Pflanzen von 49 N., davon 4 dem Prälaten in Krummau gehören, mit einer Pfarrkirche zu St. Georg M., die 1690 von Kaplitz getrennt, und mit eigenem Seelsorger versehen wurde. Dieses Dorf wird von dem Radischerberg, dem Flusse

Malsch

c) L. L. Erect. Vol. 4 R. 7 p. 98.

d) Kauffontrakt in dem herrschaftl. Archiv sub Lit. U. n. 155.

Malsch, und dem Bache Schwarzau umgeben, und gehöret zum Theil nach Rzimau, Guldenkron, und der Prälatur in Krummau. Nicht ferne von dannen trift man den Ort an, wo ehedem das Gallaschlößl erbauet war, davon aber heut zu Tage nichts mehr zu sehen ist.

84) Papiermühle, ohnweit von dannen fällt der Schwarzau Bach in die Malsch.

85) Kaplitz, Gapplitz, Kaplicze ein Marktflecken von 213 N. mit einer k. k. Gränzpoststation, von dannen man 2. Posten bis Budweis; und eben so viel bis Freystadt in Oesterreich rechnet; gehörte ehedem den Hrn. von Poreschin, aus deren Geschlechte Marquard 1386 bey der hiesigen Kirche einen Kaplan gestiftet hatte. Nebst der hiesigen 1788 den 31 August von dem Budweiser Bischofe feyerlich konsekrirten, und in eben diesem Jahre erklärten Dechantkirche unter dem Namen der h. Ap. Peter und Paul, komm[illegible] hier noch anzumerken die St. Florianskapelle, und die nach der Auswanderung der Protestanten im vorigen Jahrhunderte durch den ehemaligen hiesigen Seelsorger Benedikt Jarauschek mit einem Spitale ganz neu wieder hergestellte Kapelle unter dem Namen der h. h. Joseph und Barbara. Woher das alte böhmische Sprichwort Doktor z Kaplicz, wodurch man insgemein einen albernen Menschen andeuten will, seinen Ursprung haben mag, ist mir unbekannt. Kaplitz liegt an der Malsche 24 Postmeilen von Prag südwärts entfernt.

86) Gurenicz sammt einem schönen Gasthause von 4 N. Nicht ferne von dannen trift man an dem Flusse Malsch das verfallene Schloß Lausek an. 87) Ziberschlag von 10 N., davon 4 nach Rosenberg gehören. 88) Zahorz, Sohorz von 27 N., davon ein Meyerhof der Gemeinde in Kaplitz gehöret. An dieses Dorf stößt ein grosser Teich, der 1½ Stund in starkem Schritt in Umfang hält, und 200 Schock Fischeinsatz fasset.

89) Hubeney, Hubene von 12 N. gehöret dem Pfarrhofe in Kaplitz zu.

90) Rosenau von 4 N., davon 3 dem Pfarrhofe in Kaplitz, und eins dem Pfarrhofe in Malschicz zugehöret.

91) Simerley von 8 N. 92) Großporeschin von 23 N. 93 Klein Poreschin von 17 N. mit einem verfallenen Schlosse gleiches Namens, so im vierzehnten Jahrhunderte die Hrn. von Poreschin bewohnet haben; liegt an dem Flusse Malsch. 94) Rotboden von 11 N. liegt an der kaiserlichen Strasse, und ist mit einem schönen Gasthause versehen. 95) Netrowicz, Netrobitz, Nerzebicz von 37 N. 96) Wihen samt dem Hofe 97) Wawrin von 20 N. 98) Rzeben, Hrzeben, jetzt ein Meyerhof, vormals ein den Hrn. Wamberský von Rohatecz angehöriges Gut, welches Marie Magdalene verwittwete Gräfinn von Buquoi 1650 den 26 Juli um 8100 Sch. Gr. meißl. käuflich an sich gebracht hat e). Nach der Zeit ist sel-

e) Kaufkontrakt im herrschaftlichen Archiv sub Lit. U. num. 125.

selbes dem Majorate einverleibt worden. Von dem ehemaligen Schlosse ist hier dermal keine Spur mehr zu finden.

99) Dluha, Dluhe von 15 N. 100) Radenin, Radini von 11 N. 101) Polschau von 8 N. 102) Zwikau sammt dem Mayerhofe von 18 N. davon 4 der Prälatur in Krummau, 2 nach Gratzen, und 2 zu St. Veit in Krummau gehören. 103) Subschitz von 26 N. 104) Markwaricz, Markwarticze von 17 N. gehörte 1576 den Brüdern Ludwig und Hanuß von Schönfeld f). 105) Klhotka von 8 N. 106) Chotsche von 11 N.

107) Weleschin, Woleschin ehedem ein vom K. Wenzel IV. 1391 von der Lehensschuldigkeit befreytes Gut g), jetzt ein Marktflecken, der 81 N. zählet, und im Wappen ein Stadtthor, und eine Rose führet. Die hiesige Pfarrkirche, unter dem Tit. des heiligen Wenzel M. war laut einer in eben diesem Archiv sub Lit C. C. n. 1 aufbewahrten Urkunde schon 1285 errichtet, und 1384 den Errichtungsbüchern zufolge mit eigenem Pfarrer besetzt. Dieser Flecken liegt an der Malsche und Linzer Kommerzialstrasse, 18 gemeine Meilen von Prag, und 2 Meilen von Budweis südwärts entfernt. Im Jahre 1283 schenkte K. Wenzel II. Weleschin, Schar-

f) Prager Landtag n. J.

g) Urkunde in dem herrschaftlichen Archiv sub Lit. V. num. 29

Scharfenstein, Gnewin und Weczowicz dem Johann von Michelsberg, der aber die gleich erwähnten Güter in eben diesem Jahre den 28. August abermal an den K. Wenzel II. für Tuchlowicz, Hoynicz, und Zerby verwechselt hatte h). Im Jahre 1361. hielten diesen Flecken die edle Frau Margareth von Weleschin im Besitze, die sich an den Hrn. Peter von Michelsberg verehelicht, und in eben diesem Jahre Weleschin an die Hrn. von Rosenberg abgetreten hatte i). Die hiesigen Bürger sprechen insgemein böhmisch. 115) Boischow. 116) Mokry Lom v. 11 N. davon 10 nach Krummau, und eins nach Goldenkron gehöret. 118) Lahut v. 6. N. 119) Selcze v. 17. N. 120) Lotschenitz, Loczenicz von 71 N. mit einer auf dem nahe daran gelegenen Berge 1731. errichteten Kapelle zu St. Johann von Nep., und einem jüngsthin neu hergestellten Gebäude, von dannen sich eine herrliche Aussicht gegen alle Seiten, hauptsächlich aber gegen Budweis öfnet. Diese Kapelle ist erst vor wenigen Jahren zu einer Lokalie erkläret, und mit einem Lokalkapellan versehen worden. Der Lokalist wird aus dem Religionsfond unterhalten, die Kirche aber und die Lokalie stehen unter dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit.

121) Schwarzhof eigentlich Swachohof ein herrschaftlicher Mayerhof. 122) Chum, Kum von 18 N.

123)

h) Urkunde a. Balbin. Misc. L. 8. p. 159.

i) Urkunde ibidem p. 160. LL. Erect. Vol. 1. G. 3. Vol. 8. A. 9.

123) Maltsche von 16 N. 124) Smrhau von 12 N. 125) Pfaffendorf von 8 N. 126) Birken, Brzezy ein böhmisches Dorf, zählet sammt 127) Hayke, Hagek 24 N. 128) Kmau, Oemau, Kbnow v. 54. N. mit einer Pfarrkirche, liegt nicht ferne von dem Schwarzau Bache. 129) Klnischt, Klnischten, Knisst ein böhmisches Dorf v. 18 N. 130) Miechau, Miechow gleichfalls, v. 25 N., davon etwas dem Marktflecken Schweinitz, und nach Gulchenkron gehöret. 131) Nezeticz gleichfalls ein böhmisches Dorf v. 15 N., davon eines dem Prälaten in Krummau gehöret. 132) Hochdorf, Hohendorf, Wotiewek ein böhmisches Dorf v. 34 N., davon ein Theil der Stadt Budweis zugehöret. 133) Czegrau, Czerau, Czegrow ein böhmisches Dorf v. 21 N., davon etwas nach Budweis und nach Forbes gehöret. 134) Schweinitz, Sswepnicze, Trhowy Swinny, Swin ein eben so wie Weleschin privilegirter Marktflecken v. 205 N., mit einer Pfarrkirche unter dem Namen Marien Himmelfahrt, die schon auf das J. 1314 vorkömmt k), und zweyen Kapellen, deren eine dem h. Johann Tauf., die zweyte aber der h. Dreyeinigkeit gewidmet ist. Diese letztere ist 1705 um ein merkliches vergrößert, vor einigen Jahren aber gesperrt worden. Der wochentliche Viehmarkt ist hier ansehnlich, und verschaft den Bürgern nebst dem Brandweinbrennen eine namhafte Nahrung.

135)

k) LL. Ereck. Vol. 7. K. 9.

135) Pingartner. 136) Kolomaznik. 137) Kaudela. 138) Switak, und 139) Kudlata sind einschichtig. 140) Bukwitz, Bukowicze ein böhmisches Dorf v. 26 N., davon etwas nach Budweis und Wittingau gehöret. 141) Häusles mit einem Meyerhofe, und einem verfallenen Schloße; zählet 12 N., davon etwas der Stadtgemeinde in Gratzen gehöret. 142) Maruschkohof gehöret der Bürgerschaft in Schweinitz. 143) Hayd, Haad, Piessin v. 21 N. 144) Widen, Wihen v. 4 N. 145) Sonneberg, Sonnberg, Schumburg, Zumberg v. 19 N., mit einer Pfarrkirche zu St. Johann Tauf. war vormals ein sehr ansehnliches Gut für sich, und gehörte dem Hrn. Hacke v. Zweybrück, ist aber 1620 vom K. Ferdinand II. dem Karl Bonavent. Graf. v. Buquoi verehret worden.

146) Trischmerz v. 12 N. 147) Gritschau v. 16 N., dann 148) der Holzborer- 149) Wareschauer- 150) der Stadt Grațen bürgerlicher- und 151) Sworischauer Meyerhof. 152) Puschendorf, Buschendorf v. 22 N. 153) Buggau, Bukowa v. 44 N., ein böhmisches Dorf. 154) Tieschin, Tiessinow gleichfalls v. 26 N. 155) Donko, Tonko, einschichtig. 156) Böhmdorf v. 32 N. 157) Wisnau v. 52 N. 158) Supschitz. 159) Mrlnau. 160) Vierhausen. 161) Groß Kuchlitz v. 7 N., davon 5 zur Herrschaft Frauenberg gehören.

155) Ermeley gehöret dem Pfarrhofe in Kasplitz zu. 156) Bledicher. 157) Wolfersdorf ein

Meyerhof. 158) Laufmühle. 159) Saluzy v. 6 N. 160) Chwalkow ein Meyerhof. 161) Babka und 162) Benak sind einschichtig. 163) Holkowskey ein Meyerhof. 164) Buchlik gleichfalls.

## Gut Klein Umlowitz.

Gehörte im J. 1646 der Frau Susanna von Wlla, nicht lange darauf gelangte selbes gegen das J. 1655 an Johann Friedrichen von Waidling und Rittersperg, Obersten bey dem k. k. Ingenieurchor, der 1706 den 19. July mit Tode abgieng. Nach dessen Hintritte brachte der Reichsgraf Joh. Fr. Anton Nütz von und zu Wartenberg Umlowitz käuflich an sich. Nach der Zeit hielten die Grafen von Thürheim dieses Gut im Besitze, aus deren Geschlechte die Frau Maria Dominika vermählte Gräfinn von Thürheim, gebohrne Freyinn von Haagen selbes im J. 1778 an Hermannen Kurz, Abt des Cistercienserstiftes in Hohenfurt käuflich abgetreten hatte. Der deutsche Landmann befördert hier seine Nahrung durch den Feldbau, und durch das Spinnen. Auf dieser Herrschaft werden die schönsten platten Steine gegraben. Her gehören:

1) Klein Umlowitz, Maly Umlowicze, Humplowicz v. 32 N.; davon 2 dem Fürsten Schwarzenberg nach Krummau gehören, mit einem mittelmäßigen Schloße, und einer 1722 auf die Veranstaltung des oben erwähnten Joh. Fr. Anton Nütz

Reichsgraf. von Wartenberg, und dessen Gemahlinn gebohrner Freyinn von Spindler errichteten Pfarrkirche unter dem Namen der schmerzhaften Marie und des h. Johann von Nep.; liegt auf einer mittelmäßigen Anhöhe, 1 gem. Meile von den oberösterreichischen Gränzen, und 3 Meilen von Budweis südwärts entfernt.

Der hiesige Gesundbrunn, den der gleich genannte Graf Nüz für die hier ankommenden Gäste mit allen Bequemlichkeiten versehen hatte, wird hier insgemein der Lazko oder Ladislaibrunn genannt. Die Bestandtheilchen dieses Wassers, nach dem vom Hrn. Doktor Felix Andreas Cäsar angestellten Versuche, und nach dem Berichte des Hrn. D. Johann von Werloschnigg, der eine kurze Abhandlung von diesem Bade 1709 zu Linz unter dem Titel: Neu eröffneter Wasserschatz herausgab, sind das Erdbech oder Bergwachs, weißgesiegelte Erde, dann goldhältiger Vitriol, Schwefel und Salniter.

2) Groß Umlowicz, welky Omlowicze v. 24 N., davon 12 nach Frauenberg gehören. 3) Winicz, Winz, Wünz v. 9. N. 4) Unterberg v. 10 N., davon 4 nach Frauenberg einverleibt sind. 5) Umlowiz v. 17 N. 6) Wratzau v. 16 N., ehedem ein Gut für sich, welches der Abt Georg Wentschuh um 600 Sch. Gr. käuflich übernommen hatte.

Sam-

# Kammeraladministrationsgut Goldenkron.

Gehörte ehedem dem Cistercienserstifte in Goldenkron, welches Przemisl Ottokar II. im J. 1263, nachdem er drey Jahre bevor einen herrlichen Sieg wider den König aus Ungarn Bela erfochten hatte, an dem sogenannten Orte Goldenkron, Guldenkron, Corona aurea, sancta vel spinea, zlata neb trnowa Koruna, so jetzt 18 N. zählet, mit namhaften Einkünften gestiftet, und mit den Geistlichen Cistercienserordens, die er aus dem Stifte beym h. Kreuz aus Oesterreich herbey rief, besetzt hatte a). Diese königliche Stiftung vermehrte bald darauf Hirz von Klingenberg mit 14 Dörfern, welche Schenkung der gleich genannte König Przemisl laut eines 1268, den 1. April zu Pecżka ausgefertigten Majestätsbriefes bestätiget hatte b). Dieses Kloster aber genoß kaum 15 Jahre lang der gewünschten Ruhe, als die Truppen des Kaisers Rudolph in Böhmen eingefallen waren, und dieses neu angelegte Kloster dergestalten verheeret, und vernichtet hatten, daß man kaum eine Spur antreffen konnte, wo selbes gestanden war c). In solchem wüsten Stande verblieb dieses Kloster bis auf das J. 1315., in welchem der böhmische Wladik Ba-

a) Anonymus a. Gelas. Mon. T. 3. p. 36. Pulkava ibidem. p. 238.

b) Balbin. Epit. L. 3. c. 15. p. 275.

c) Contin. Cosmae inter scriptores rerum boëmicarum T. I. p. 426.

Bavarus III. v. Bawarow dasselbe wieder hergestellet, die zerstreuten Geistlichen zurückberufen, und zu ihren Unterhalte 5 Dörfer verehret hatte. Alles dieses bestärigte K. Karl IV. im J. 1349. zu Maynz d). Von dieser Zeit an blühete dieses Kloster wieder bis zu der allgemeinen Verwüstung, die der beruffene Zizka in ganz Böhmen ausgebreitet hatte. Denn im J. 1420 ist dieses Kloster durch Viktorinen Boczek von Kunstadt, des Königs Georg Podiebrad Vater, oder wie andere wollen, durch den Wüterich Zizka selbst neuerdings in einen Steinhaufen verwandelt worden. Der zu solchen Zeiten hier vorgesetzte Abt Rudgerus schrieb zwar noch bey Zeiten an die Budweiser, und hielt bey ihnen um eine Hilfe an. Nachdem er aber erkannte, daß er solche vergebens gehoffet hatte, flüchtete er sich mit einigen seiner Ordensmitbrüder von dannen weg. Jene aber, die zurück geblieben waren, ließ Zizka auf den nächst stehenden Lindenbäumen ohne alles Mitleiden aufknüpfen e). Nach der Zeit im J. 1493 räumte K. Wladislaw II. den Schutz über dieses Kloster, der bis jetzt nur den Königen allein zustund, den Herren von Rosenberg ein, mit solcher Bedingung, damit diese Herren das gleichgesagte Kloster bey seinen Rechten erhalten, im widrigen Falle aber solches Schutzrecht an die Könige von Böhmen wie-

d) Balbin. l. c. Vita Caroli IV. a. Pelzel P. I. p. 265.

e) Balbin. Epit. L. 4. c. 7. p. 441. ex Historia Mſ. Rosenſi. et Miſcell. L. 3. p. 143. L. 4. §. 75. p. 131. ex Dubravio. Hiſt. S. J. P. 1. L. 5. p. 502.

wieder abtreten sollten f). Ohngeachtet dessen aber haben sich die Herren von Rosenberg, statt das Kloster zu beschützen, sogar einiger demselben zugehörigen Güter selbst bemächtiget, und auf solche Weise blieben die hier versammelten Geistlichen in einem dergestalten mißlichen Stande, daß man zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts den Entschluß gefaßt hatte, die noch übrigen wenigen Einkünfte dieses Klosters an das neue Bisthum, welches man zu solcher Zeit in Budweis errichten wollte, zu verwenden g). Allein das Vorhaben blieb ohne Erfolg bis auf das J. 1785, in welchem dieses Kloster laut eines Hofbefehles jenen, so aufgehoben werden sollten, beygezählet wurde. Die prächtige Kirche zu Marien Himmelfahrt verdienet ihrer Bauart wegen unsere Aufmerksamkeit. Man liest hier auf einer von Marmor gehauenen Tafel folgende Verse:

Siste viam, cernens tiliam devote viator,
Quae viget, et nullo stat peritura die.
Simbola martirii cappas mirabere natas,
Cum ramus virides induet udus opes.
Talia sed nolens patras miracula Ziska,
Dum perimis sacros reste furente viros h).

Dann die Kirche zu 14 Nothhelfer, und die Kapelle unter dem Titel des h. Schutzengels. Der gemei-

f) Balbin. Epit. L. 5. c. 11. p. 567.

g) Acta Boemiae a. Pelzel.

h) Berghauer in Prbtom. P. 1. p. 14. ex Mſ. Coronensi.

gemeine Landmann spricht hier böhmisch, und suchet seine Nahrung in einem mittelmäßigen Feldbaue. Her gehören:

2) Pleschowitz v. 22 N. 3) Przisnicz, Przisznice v. 18 N. 4) Domrowitz v. 7 N. 5) Srnin v. 24 N. 6) Krems vor Alters Chlum genannt v. 34 N., mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Erz. Michael, die schon 1384 mit einem eigenen Seelsorger besetzt war. Ein Theil von diesem Dorfe gehöret nach Krummau. 7) Chlumeczek v. 15 N. 8) Haraßin. 9) Kojau v. 31 N. 10) Czernicz, Czirnicz v. 15 N., mit einer Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena. 11) Mognie, Moyne v. 19 N. 12) Krzidel, Krzidlan v. 14 N. 13) Ober-Czwinzen, Swincze v. 9 N. 14) Mitterzwinzen v. 15 N. 15) Holkau v. 13 N. 16) Zalticz, Zalschitz v. 17 N. 17) Geblan, Zeblenj v. 20 N., davon 2 zur Kammeraladministrazionsherrschaft Krummau gehören. 18) Kransek, und 19) Nozicska sind zwey Mühlen. 20) Gißhübeln, Gäßhübeln v. 7 N. 21) Kojau, Kajaw, ein kleiner Ort, als welcher nur aus einer schönen Marienkirche, die von vier Geistlichen Cisterzienserordens versehen wird, einer zu St. Johann v. Nepom., St. Leonard, und einer Todtenkapelle, dann aus einem Pfarrhofe, Schul- Küsters- und Todtengräbersgebäude bestehet, und 1263 dem Cisterzienserkloster in Hohenfurt von dessen Stifter Przemisl Ottokar II. sammt dem Landgute Polericz, und andern Dörfern mehr verehret worden ist.

Im

Im J. 1611 nahm der Erzherzog Leopold Bischof zu Passau und Regensburg eine Wallfahrt zu Fuß von Krumman bis Kojau vor, in Begleitung vier Jesuiten, und verließ bald darauf sammt seinen Truppen das Königreich Böhmen i).

22) Langenbrück v. 12 N., davon die Mühle dem Fürsten Schwarzenberg zugehöret; nächst daran stößt ein großer Teich. 23) Eishübel gehöret dem Gotteshaus in Kojau.

## Majoratsherrschaft Rosenberg.

Diese Herrschaft hielten die Herren von Rosenberg über drey hundert Jahre lang im Besitze, aus deren Geschlechte folgende als Inhaber dieser Herrschaft bey unsern Schriftstellern vorkommen. Witko v. Rosenberg ein Sohn des H. Wok v. Rosenberg, der die ansehnliche Ehrenstelle eines Landesmarschalls im Königreiche Böhmen begleitet, und das berühmte Cisterzienserstift in Hohenfurt gestiftet hatte. Witko starb im J. 1277 den 22. Sept. a) Heinrich von Rosenberg Landesmarschall, dann Oberstburggraf im Königreiche Böhmen trat die rosenberger Pfarrkirche an das hohenfurter Stift ab b). Peter v. Rosenberg auf das J. 1317 c). Czeniek v. Rosenberg ließ

i) Hist. S. J. P. 2. L. 5. p. 622. et 623.

a) Lupac.

b) Balbin. Epitome p. 285.

c) Hagek Paproc. de statu Dom. p. 19.

ließ 1417 an die sämmtlichen Seelsorger, die eine geistliche Pfründe auf seinen Gütern besaßen, einen Befehl ergehen, laut dessen sie verpflichtet wurden, das h. Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen, oder im widrigen Falle ihre Pfarreyen in einer Zeitfrist von sechs Wochen zu räumen, jagte auch die beyden Pfarrer von Welleschin und Schweinitz weg, weil sich selbe dieser seinen Anordnungen nicht unterziehen wollten. Dessen Nachfolger aber Udalrich von Rosenberg übte gerade das Gegentheil aus, hob den von seinem Vorfahrer ergangenen Befehl auf, ließ diejenigen utraquistischen Pfarrer, welche von den bey ihnen eingeführten Kirchengebräuchen nicht nachlassen wollten, auf seinen festen Schlößern in Přzibienicz, Chaustnik, Helfenburg und Rosenberg auf ein halbes Jahr lang festsetzen, und die erledigten Pfründen mit katholischen Seelsorgern versehen d). Diesem sollte im Besitze dieser Herrschaft sein Sohn Heinrich von Rosenberg, Oberstburggraf im Königreiche Böhmen, nachfolgen; allein er starb eines frühzeitigen Todes im J. 1412 den 28. Jul., und wurde in Hohenfurt beygelegt e).

Nach dem Hintritte des gleich erwähnten Udalrich fiel die Herrschaft Rosenberg nebst Wittingau, Chaustnik, Helfenburg, Milczin und Gratzen im J. 1551 dem H. Wilhelm v. Rosenberg erblich zu, der im J. 1592 das Zeitliche gesegnet, und seine sämmt-

d) Paprocky de statu Dom. p. 28. seq.

e) Lupacius.

sämmtlichen Güter laut seines letzten Willens seinem Bruder Peter v. Rosenberg verschrieben hatte. Dieser Peter gieng 1611 als der letzte Sprosse des Rosenbergischen Geschlechtes mit Tode ab, und ernannte laut des bey Wittingau angeführten letzten Willens S. 53. seinen Schwestersohn Johann Grafen Serini zum Erbfolger. Dieser aber segnete gleichfalls das Zeitliche den 24 Tag nach Peters v. Rosenberg Tode, und so gelangte diese Herrschaft an Georgen v. Schwamberg, der seine sämmtlichen Güter noch bey seiner Lebzeit an seinen ältesten Sohn Peter abgetreten hatte f). Bald darauf gegen das J. 1623 gelangte die Herrschaft Rosenberg und Gratzen an die Grafen von Buquoi g), wie wir schon bey der Herrschaft Gratzen ausführlich gemeldet haben, und blieb bey diesem Geschlechte bis auf den jetzigen Inhaber Johann Joseph v. Longueval Reichsgrafen v. Buquoi. Der gemeine Landmann spricht hier insgemein deutsch, und suchet seine Nahrung theils in einem mittelmäßigen Feldbaue, theils in Anbauung des Flachses, dann im Spinnen und Weben. Her gehören:

1) Rosenberg, Rožmberk eine Stadt mit Mauern und einem doppelten Schloße, die außer der Stadt liegen, zählet sammt dem Schloße und Vorstadt Lodron 163 Häuser, ist fast rings herum mit der Moldau umrunzen, liegt 20 gemeine Meilen von Prag süd-

f) Balbin. Misc. L. 1. c. 37. Boemia Docta P. 2. p. 189.

g) Hist. S. J. P. 3. L. 3. p. 409.

südwärts entfernt, und hat ihr Daseyn den Herren von Rosenberg zu verdanken. Die hiesige Pfarrkirche unter dem Titel des Nikolaus B., und Patronatsrechte des Abtes von Hohenfurt kömmt schon auf das J. 1376 als Pfarrkirche vor h). Im J. 1619 ist diese Stadt durch den kaiserl. Feldherrn Grafen von Buquoi eingenommen und geplündert worden. Dieser Stadt haben wir zu verdanken den berühmten Rechtsgelehrten M. Johann Angerer, der an der hohen Schule zu Wien über die geistlichen Rechte las, und dann 1511 zum Rektor an eben dieser Universität ernannt wurde i). Die beyden oben angeführten Schlösser stehen an dem nämlichen Ufer der Moldau nicht ferne von einander, und sind mit einer Mauer umgeben. In der Mitte trift man auf einem Hügel den ganz allein stehenden runden Jakobiner Thurm, der dem Konopister Thurm in der Bauart sehr gleich kömmt, und eben darum muthmassen einige, daß beyde diese Thürme von dem nämlichen Baumeister wären aufgeführet worden.

2) Wachtern von 7 N. 3) Sonnberg v. 12 N. 4) Praumsteinhof. 5) Wolf in Reut gleichfalls einschichtig. 6) Riedl, Rindl v. 9 N. 7) Rosenberger Meyerhof. 8) Modlitzer Meyerhof. 9) Zieglplatz einschichtig. 10) Priesern v. 16 N. 11) Hernleshof, Hörnleshof v. 2 N. 12) Reit, oder Reitbauer in Pludau einschichtig. 13) Hernleas

h) LL. Erect. Vol. 2. B. I.

i) Balbin. Boem. Docta P. 2. p. 377.

lesbrunn gleichfalls. 14) Auerschippe, Hurschippen, Herrschippen v. 6 N. 15) Linden v. 6 N. 16) Woyden v. 8 N. sammt 17) Balling v. 6 N. dann 18) Bachhäusel und 19) Hora v. 8 N. gehören der Pfarrkirche in Rosenberg. 20) Einsiedl v. 8 N. 21) Georg Müller v. 2 N. 22) Gillowitz v. 7 N. 23) Wieles, Weles, Werles sammt 24) Loyhmühl v. 20 N. 25) Schaufeln, Schaustern v. 7 N., gehöret zum Theil der Pfarrkirche in Rosenberg. 26) Holzmühl v. 2 N. 27) Schwarzmühl einschichtig. 28) Kropsdorf v. 14 N. 29) Pramles, Prambles v. 6 N. 30) Maresdorf v. 11 N. 31) Muscherat v. 12 N. 32) Stöbnitz, so auf der Elberischen Karte unter dem Namen Stömnitz vorkömmt, v. 13 N. 33) Dorf Czicing sammt 34) Wendlmühl und 35) Glaisslhof v. 16 N.

36) Rosenthal ehedem ein mit Mauern umgebener, wie solches noch einige wenige Merkmale anzeigen, jetzt aber ein offener Marktflecken, zählet 81 Häuser, führet im Wappen einen halben Mond, einen Stern, und eine Rose, und liegt an einem unbenannten Bache 2½ Meile von Budweis, 1½ Meile von Krumman, 2 Stunden von Kaplitz, ¼ St. von Rosenberg, und 18½ gemeine Meile von Prag südwärts entfernt. Der Ackerboden muß hier mit vielem Fleiß bearbeitet werden, und man säet hier insgemein nur Korn, Haber und Gersten; doch wird hier das Kohlkraut mit gutem Erfolge gebauet, und dieses ersetzet einigermassen den Abgang der übrigen Früchte.

Zu

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entdeckte man hier einige Erzgruben, die aber bald darauf wieder in Verfall geriethen. Die hiesige Pfarrkirche unter dem Titel der hh. Ap. Simon und Judas, und dem Patronatsrechte des Abtes in Hohenfurt kömmt schon auf das J. 1259 vor, in welchem Peter Wok v. Rosenberg die hiesige Kirche dem Cisterzienserstifte laut eines ausgefertigten Stiftbriefes mit folgenden Worten übergeben hatte: Hi autem sunt reditus, quos ad supra dictum Coenobium dedimus: Ecclesiam in Rosenthal cum usu totali &c. Eine Viertelstunde von dannen liegt auf einem hohen Berge die über einen Gesundbrunnen sehr niedlich erbaute öffentliche Kapelle unter dem Namen Marienhülf, darinn den ganzen Sommer hindurch an Marientägen der gewöhnliche Gottesdienst verrichtet wird. Mitten auf dem Marktplatze trift man drey trefflich von Stein gehauene Bildsäulen des h. Johann v. Nep., Florian und Sebastian, die auf die Veranstaltung des ehemaligen Abtes in Hohenfurt Candidus Heidrich, und des H. Fr. Veit Schmidauer von Oberwalse, Inhaber des Freyhofes in Michnicz errichtet, und mit einem bey der hiesigen Gemeinde angelegten Kapital von 100 fl. dotiret worden sind, davon die Hälfte der Interessen dem Schulmeister und der Schuljugend, die wochentlich einen Rosenkranz sammt der Litaney daselbst zu verrichten schuldig ist, abgereicht, die andere Hälfte aber zur immerwährenden Unterhaltung dieser Bildsäulen aufbewahret wird.

37)

37) Michnicz sammt dem Freyhofe v. 16 N. 38) Hableoreut von 10 N. 39) Zabratney, Zawratney v. 7 N. 40) Kirschbaum v. 11 N. 41) Puritschen, so auf unserer Karte unter dem Namen Buditschin vorkömmt von 3 N., gehöret zu der Pfarrey in Rosenberg. 42) Pschenicz v. 10 N., davon 4 nach Hohenfurt gehören. 43) Horeschau, Horischau v. 11 N., davon 2 nach Gratzen, 2 nach Hohenfurt, und 2 der Prälatur in Krummau gehören. 44) Kirschling, Kirschlern v. 6 N., gehöret zur Pfarrey in Rosenberg. 45) Liebesdorf v. 24 N. 46) Wilentschen v. 5 N. 47) Maurhof. 48) Zetlesreut v. 14 N. 49) Medlitzerhof. 50) Stiblern v. 20 N. 51) Heinrichsedt, Heinrichsöde v. 17 N. 52) Hochberg v. 2 N. 53) Trojenhof v. 9 N. 54) Rodetschlag v. 21 N. 55) Pamberg v. 9 N., so auf der Erberischen Karte unter dem Namen Lamberg angemerkt ist.

56) Osnitz, Oßnicz v. 3 N. 57) Trocheosdorf, Drachelsdorf v. 18 N. 58) Haarstebenplatz einschichtig. 59) Ladus v. 13 N. 60) Pudaglen, Wudaglen v. 7 N., davon 2 der Prälatur in Krummau gehören. 61) Migolz v. 23 N., davon 2 nach Gratzen gehören. 62) Obst v. 12 N. gehöret der Pfarrkirche in Rosenberg. 63) Böhmdorf v. 32 N. 64) Zwarnetschlag v. 13 N. 65) Zetwing, Zetwicze ein Marktflecken v. 90 N., führet im Wappen eine Rose, ist mit einer Kapelle zu XIV. Nothhelfern, und mit einer Pfarrkirche unter dem Namen

Ma=

Mariengeburt, und Patronatsrechte der Grundobrigkeit versehen, und liegt an dem Fluße Malsche, der hier die Gränzscheidung zwischen Böhmen und Oesterreich ausweiset, 19 gemeine Meilen von Prag, 4 Stunden von Kaplitz, und 3 St. von der österreichischen Freystadt entfernt. Die Nahrung der hiesigen Bürger bestehet in einem sehr mühsamen Ackerbaue, hauptsächlich aber im Spinnen und Zwirnbleichen. Es befindet sich auch in diesem Orte ein Sensenschmied, der ehedem, so viel mir bekannt ist, einzig und allein in ganz Böhmen war; seit zwey Jahren aber sind bey Pernlesdorf auf der Herrschaft Gratzen zwey Sensenhämmer schon wirklich im Gange, und jetzt wird noch ein dritter nebst einem Pfannenhammer daselbst angelegt.

Im J. 1620 ist Zetwing von den Rebellen in Brand gesteckt worden. Die hiesige Stadt hat auch zu verschiedenen Zeiten manche herrlichen Freyheiten von ihren Besitzern erhalten, als 1418 vom Ulrich von Rosenberg, 1498, von Peter v. Rosenberg, 1563 von Wilhelm v. Rosenberg, 1577 von eben diesem, 1596 von Peter Wok v. Rosenberg, 1612 von Johann Georg v. Schwamberg, 1623 von Maria Magd. Gräfinn v. Buquoi, gebohrnen Gräfinn von Piglia, und letztens 1681 die Bestätigung aller dieser Vorrechte vom Ferdinand Grafen v. Buquoi.

66) Neustift v. 18 N. 67) Unter-Hayd, dolnj Bor, Merica inferior, ein Marktflecken, zählet 85 N., führet im Wappen eine Stadtmauer, und

eine Rose zwischen zweyen Thürmen, liegt an dem Fluß Malsche nächst an den österreichischen Gränzen 4 Meilen von Budweis südwärts entfernt, und ist mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Egidius Ab., und Patronatsrechte des Abtes von Hohenfurt versehen.

Im J. 1498 sprach der H. Peter v. Rosenberg die hiesigen Bürger von der Todtenfälligkeit los. Im J. 1577 räumte Peter der jüngere v. Rosenberg denselben das Recht ein, Gerstenbier zu bräuen. Diese verliehenen Vorrechte sind 1612 durch Georgen v. Schwamberg, und 1623 durch Marie Magdalene verwittwete Gräfinn v. Buquoi bestätiget worden.

68) Ober-Gallitsch, Gollitsch v. 5 N. 69) Unter-Gallitsch, Gollitsch v. 2 N. 70) Rothof gehöret der Pfarrey in Rosenberg. 71) Grabenhof. 72) Zartlesdorf v. 25 N. mit einem Schlößchen, ist ein Allodialgut für sich, welches Franz Graf v. Buquoi 1745 von dem H. Ulrich Spalt um 26000 fl. käuflich übernommen hatte. 73) Jandlhof v. 2 N. 74) Rudetschlag v. 15 N. 75) Rudetschlag bey Rosenthal v. 4 N. 76) Kropfetschlag v. 11 N. 77) Ober-Steindörfl v. 5 N. 78) Unter-Steindörfl von 7 N. 79) Seiften von 13 N. liegt an dem sogenannten Seiftenbache. 80) Harstuben. 81) Neuhäusel. 82) Eludau von 10 N. 83) Oberhayd, horni Bor, Merica superior vel Rinoldi, ein Marktflecken v. 87 N., gränzet an den sogenannten Hainbach, stößt nächst an die österreichi-

schen

schen Gränzen, liegt 2½ Stunde von Rosenberg südwärts entfernt, und ist mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Erzeng. Michael, und Patronatsrecht des Abten in Hohenfurt versehen, die schon auf das J. 1384 vorkömmt. Man trift bey dieser Kirche folgende Aufschrift an: HoC anno per flores De Rosenberg aeDIfICata. Dann in einem alten Marktbuche: Item als man zähler nach Christi Geburt 15 und XI. Jahr, da haben wir angehebt das Langhaus hie beym Sankt Michel, und haben verbant XXX re und dreyhundert el dl., und das ist verricht worden in dem XVII. Jahr.

Dieser Flecken ist 1738, dann 1772 den 17. Aug. bis auf 9 Häuser gänzlich eingeäschert worden. 84) Konradschlag v. 10 N. 85) Gotteshaus Malsching v. 2 N. 86) Malsching v. 27 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen der h. Margareth, und Patronatsrecht des Abtes von Hohenfurt, die schon auf das J. 1384 vorkömmt. Das Cisterzienserstift ist seit 1677 im Besitze dieses Patronatsrechtes, welches demselben gegen die Abtretung des Patronats in Gratzen zur Stiftung des Servitenklosters von der hiesigen Grundobrigkeit abgetreten wurde. Der Boden ist hier sehr kalt, und im Sommer vielen Wassergüssen unterworfen, dieser Ursache wegen wirft hier 1 Körnlein oft nur 4, 3 und auch nur 2 Körnlein ab. 87) Zwittern v. 5 N. Folgende Oerter liegen etwas entfernt von Rosenberg hinter Hohenfurt.

88) Frieberg, Frimburg, Fryburg ein Marktflecken, zählet sammt dem sogenannten 89) Harrstumen 102 N., führet im Wappen eine Rose, liegt an der Wuldau oder Muldau, und ist 20 Meilen von Prag, und 3 Stunden von Rosenberg westwärts entfernt. Die hiesige Pfarrkirche unter dem Titel des h. Ap. Bartholomäi, und Patronatsrechte des Abtes zu Schlägel in Oberösterreich ist im J. 1305 vom Heinrich von Rosenberg auf immerwährende Zeiten an das gleich genannte Stift in Schlägel abgetreten worden. Unter die ansehnlichen Freyheiten, die den hiesigen Bürgern theils von den Herren von Rosenberg, theils von den Grafen von Buquoi sind mitgetheilet worden, kömmt auch die Mühl- und Bierbräugerechtigkeit, wie auch das ganze Jahr hindurch ein Wochen- und alljährig ein Freymarkt den Montag vor Jakobi zu rechnen.

90) Friedau v. 26 N., und 91) Wangetschlag v. 15 N., gehören beyde der Pfarrpfründe in Frieberg. 92) Wodestift, oder Stift, so auf der Karte unter dem Namen Worastift vorkömmt, v. 12 N. 93) Schmiedschlag v. 14 N. 94) Milnet, Müllnet v. 12 N. 95) Platten v. 31 N. 96) Wadetschlag v. 15 N. 97) Stribling, Strübling v. 3 N. 98) Nahles, Nachles v. 11 N., gehöret zu der Pfarrpfründe in Frieberg. 99) Rhienberg sind kleine im Walde diesseits und jenseits der Moldau gelegene Hütten v. 138 N., davon 20 nach Rosenberg, die übrigen aber nach Kziman, Krummau, Hohenfurt,

furt, dann den Kirchen in Gojau, Ottau, und Malsching gehören. 100) Oggolt v. 23 N., davon 9 nach Hohenfurt gehören. 101) Hengster einschichtig.

## Gut Hörschlag.

Böhmisch Herschlag, Czeßky Herschlag, ehedem Janischpahof genannt v. 26 N. gehöret den Herren Ferdinand und Anton von Mugkenberg, ist mit einem Schlößchen versehen, und liegt nächst an den österreichischen Gränzen eine halbe Stunde von Oberhayde südostwärts entfernt.

## Kammeraladministrationsherrschaft Hohenfurt.

Ein berühmtes Cisterzienserstift, welches dem Berichte unsers Neplacho zufolge Peter Wock ursinus von Rosenberg, Marschall im Königreiche Böhmen, und Statthalter in Oesterreich und Steyermark, im J. 1259 an diesem Orte gestiftet, dasselbe mit Geistlichen, die er aus Willering berufen hatte, besetzt, und mit namhaften Einkünften versehen hatte. Andere entgegen legen diese Stiftung dem H. Zawisch zu, der allem Ansehen nach aus dem Geschlechte der Herren v. Rosenberg abstammte, und 1283 vor dem Schlosse Frauenberg enthauptet wurde a). Eben dieser

a) Anonymus a. Gelas. Monument. T. 3. p. 51. et p. 243. et Necrologium Boemicum ibidem p. 14. Balbin. Epit. L. 3. c. 15. p. 273.

ser oben genannte Peter v. Rosenberg legte auch in der hiesigen Stiftskirche unter dem Namen des heil. Ap. Bartholomäus eine prächtige Familiengruft an, darinn, wie einige unsrer Schriftsteller vorgeben, noch heut zu Tage viele Skeleten aus diesem erhabenen Geschlechte auf Stühlen rings herum sitzend anzutreffen sind. Man kann ihre Namen in Balbins Epitome L. 3. c. 15. p. 285. Misc. L. 3. c. 3. p. 22. und bey dem Lupacius auf das J. 1252 den 10. Jun., 1357 den 14. Jun. und 5. Jän. 1472 den 8. Nov. 1360 den 24. Jul. b) nachschlagen. Im J. 1348. den 27. März sprach K. Karl IV. kraft eines Machtbriefes dieses Stift von allen Steuern und Gaben, wessen Namens sie immer wären, für allemal los. Im J. 1403 wirkte Heinrich v. Rosenberg bey dem Pabste Bonifacius dem IX. aus, daß die hiesigen Aebte sich der Infel und des Hirtenstabes bey den öffentlichen Kirchenbegängnissen bedienen durften c). Merkwürdig ist es, daß dieses Stift allein von der Zizkischen und Taboritischen Wuth frey und unbeschädigt blieb, weil diese bekannten Landesverwüster an dem H. Ulrich v. Rosenberg einen sehr tapfern Mann gefunden haben, dem sie keineswegs zu nahe kommen durften d).

Im J. 1785 ist die Zahl der hiesigen Ordensmänner, die sich bisher auf 65 erstreckte, laut eines Hofbefehles auf 18 herabgesetzt, im J. 1788 aber ist der ehemalige Pfarrer und Chorherr des Stiftes in

Wit-

b) Chronicon Sedlicense. Paproc. de statu Dom.

c) Balbin. Epit. l. c. p. 287.

d) Balbin. Misc. L. 4. §. 110. p. 177.

Wittingau Herr Aquilinus Hrdliczka zum Abbe kommandateur des hiesigen Stiftes vom Hofe ernannt, und den 15. April u. J. von dem Budweiser k. Kreis- kommissär Johann Borzek Grafen Dohalsky installiret worden. Der gemeine Landmann spricht hier deutsch, und suchet seine Nahrung in einem mittelmäßigen Ackerbaue, dann im Flachsbaue, Spinnen und Weben. Her gehören:

1) Hohenfurt, Wissniobrod, Wissybrod, ein vom Johann v. Rosenberg 1528, dann vom Peter Wock v. Rosenberg, und letztlich vom K. Mathias 1614, vom Karl VI. 1737, und 1747 von der K. K. Maria Theresia privilegirter Marktflecken, zählet 137 N., führet im Wappen eine Rose zwischen zweyen Thürmen, und liegt an der Moldau, 5 Meilen von Budweis südwärts entfernt.

2) Ziheroß, Zihenroß, Ziechras v. 9 N. 3) Eerbertschlag, Gerbetschlag v. 26 N. 4) Ober-Schlagel v. 8 N. 5) Unter-Schlagel v. 8 N. 6) Leernbecher, Lahrmbecher v. 12 N. 7) Bretterschlag, Bretretschlag v. 10 N. 8) Reysmas v. 15 N. 9) Schlagel an oder hintern Roßberg v. 4 N. 10) Stein v. 6 N. 11) Waldau v. 9 N. 12) Ober- oder Großschild sammt 13) Unter- oder Kleinschild, und 14) Mitterschild v. 21 N. 15) Kaltenbrunn v. 37 N. 16) Jocheesmühle, Joisch, oder Jomesmühl. 17) Martetschlag v. 8 N. 18) Bohschlag, Poschlag v. 14 N. 19) Hornschlag v. 12 N. 20) Münchschlag v. 9 N. 21) Schönfelden

v. 11 N. 22) Frauenthal v. 11 N. 23) Stern v. 5 N. 24) Hundsruck v. 4 N. 25) Neuhäusel v. 10 N. 26) Reut v. 6 N. 27) Abdank v. 4 N. 28) Mühldorf v. 4 N. 29) Kapelle v. 22 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Titel der h. Johann und Paul M. 30) Dobring v. 12 N. 31) Stift v. 2 N. 32) Lindberg v. 11 N. 33) Heuraffel, Hayraffel v. 10 N. mit einem Mayerhofe und einer St. Antonikirche, daran noch einige Merkmale eines verfallenen Klosters wahrzunehmen sind, welches die Eremiten St. Pauli und Antonii viele Jahre hindurch sollen bewohnet haben e). In der gleich erwähnten Kirche wird alljährig an Philippi und Jakobi, und Antonii Tage der Gottesdienst gehalten.

34) Koblenz, Goblenz v. 12 N. 35) Stubene, Studeney v. 4 N. 36) Stocken v. 3 N. 37) Mórowitz v. 10 N., davon eines nach Rosenberg gehöret. 38) Hossenschlag von 7 N. 39) Hatzles v. 12 N., davon 8 zur Herrschaft Krummau gehören. 40) Przisslawicz v. 6 N. 41) Gutwasser v. 3 N. 42) Lupetschin, Lobetschin, Lupetschlag v. 18 N. 43) Lipen v. 5 N. 44) Lopatnie, Lapaten v. 8 N., davon 3 zur Kammeraladministrationsherrschaft Krummau gehören. 45) Gromaling v. 9 N., davon 4 eben zu der gleichgemeldten Herrschaft gehören. 46) Schlag.

47)

e) Balbin. Epit. L. 3. c. 21. p. 373. &c. Brezan Rosensi Historico.

47) Kühmühl. 48) Wullachen v. 6 N. 49) Kustlin, Kastling, Kastlern v. 11 N. 50) Fischerhof. 51) Gillowitz v. 14 N. 52) Sarrau, Swerraz v. 8 N., davon 2 nach Goldenkron, und 2 zur Herrschaft Rosenberg gehören. 53) Walgenschlag v. 6 N. 54) Oberschönhub v. 6 N. 55) Unterschönhub v. 4 N. 56) Kramolin, Gramling v. 6 N. 57) Schöbersdorf v. 18 N., davon 2 zur Herrschaft Krummau gehören. 58) Girschiglen, Irrsieglern v. 2 N. 59) Kuckendorf v. 14 N. 60) Kühehof. 61) Lochenwitz v. 13 N. 62) Pramhof, Bramhof. 63) Hag, Haag sammt 64) Hodenitz und 65) Purscheglhof v. 15 N. 66) Wruzau sammt den umliegenden Häuseln, dann 67) Wutschkomühl, oder Mühl. 68) Oppach v. 5 N. 69) Kuttau v. 23 N. 70) Koyden v. 11 N. Nicht ferne von dannen war ehedem eine Glashütte.

71) Pisenreut v. 10 N. 72) Wonersdorf, Bonersdorf v. 6 N. 73) Suchenthal v. 21 N. 74) Czerkau, Zerkau v. 6 N. 75) Zwinalog, Zwinelag v. 3 N. 76) Schimagenhof v. 3 N. 77) Pugaus, Buggaus v. 59 N. 78) Hermannschlag v. 56 N. 79) Höritz, Herzicz, Hirzow ein Marktflecken zählet 105 Häuser, führet im Wappen eine Rose, gelangte käuflich an das hohenfurter Stift sammt den umliegenden Dörfern, und liegt an dem sogenannten Bergbachel und Hochreimbachel, der sonst auch der Saberswoblbach genannt wird. 19 gem. Meilen von Prag und 1 Meile von Krummau westsüdwärts entfernt.

Im J. 1349. den 11. Jul. schenkte K. Karl IV. dem Stifte in Goldenkron den Zoll in Höritz f). Georg Wendschuh, Abt zu Hohenfurt, räumte den hiesigen Bürgern das Recht ein, mit ihren liegenden Gütern frey zu schalten und zu walten. Die hiesige Pfarrkirche unter dem Namen der h. Katharine kömmt schon auf das J. 1375 und 1412 vor g). Nicht ferne von dannen zwischen Höritz und Krummau liegt das verfallene Schloß Kumb oder Kuoma, davon auch 80) das Dorf Kumb oder Kuben v. 31 N. den Namen führet. In dem hiesigen alten Thurme, der allem Ansehen nach ein Uiberbleibsel eines ehemaligen Rittersitzes ist, sind Wohnungen für 4 Partheyen verfertiget worden.

81) Linden v. 22 N. 82) Dobschitz v. 23 N. 83) Sabors, Zaborž v. 25 N. 84) Holschowitz, Hoschlowitz v. 37 N. 85) Stroitzitz v. 7 N. 86) Bareschau, Pareschau, Payreschau, Boreschovium v. 21 N., ist mit einer Pfarrkirche zu St. Jakob dem G. versehen, die schon auf das J. 1384 vorkömmt, und gehörte 1576 dem H. Konrad Pernklo v. Schenreut und Paržiw h).

87) Plawen, Ploben, Plabin v. 24 N. 88) Driesendorf, Stržižow v. 29 N. mit einer Pfarrkirche zu St. Martin, liegt an dem Fluß Malsche. 89) Sacherles, Sacharles v. 35 N. 90) Konradschlag von

f) Pelzels Vita Caroli IV. 1. Th. 266 S.

g) L. L. Erect. Vol. 9. L. 9.

h) Prager Landtag.

von 27 N. davon 12 nach Gratzen gehören. 91) Angern v. 17 N. 92) Einsiedl v. 15 N. 93) Sedlitz v. 6 N. 94) Kosnitz Hütten. 95) Glashof. 96) Nestelbach, Nößelbach v. 13 N. 97) Droschlowitz oder Schöbesdorf, so auf der Erberischen Karte unter dem Namen Schebesd vorkömmt, von 23 N., davon 2 zur schwarzenbergischen Herrschaft Krumman gehören. 98) Konradsdorf, Rainresdorf, Rainratsdorf v. 9 N. 99) Wolfschlag v. 6 N. 100) Tattern, Dattern v. 16 N. 101) Zihlern, Ziehharling v. 4 N. 102) Reichenschlag v. 8 N. 103) Hossenschlag von 7 N. 104) Emern v. 8 N. 105) Mutzgern v. 9 N. 106) Fischböckern v. 5 N. 107) Oberplandles v. 19 N. 108) Kohlgruben, Kohlgrüben v. 9 N. 109) Neustift v. 6 N. 110) Unterplandles v. 3 N. 111) Merizhof. 112) Hinternberg. 113) Weichseln v. 6 N.

## Fürstl. schwarzenbergische Herrschaft Krummau.

Eine für jetzt der größten Herrschaften in ganz Böhmen, gehörte schon zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts dem H. Zawisch von Rosenberg, von dem wir schon ein mehreres bey der Herrschaft Frauenberg S. 28. gemeldet haben. Nach der Zeit gelangte selbe an den H. Friedrich von Schönberg, der in dem zwischen K. Karl IV. und Friedrichen von Thüringen und Meißen 1348 wider Ludwigen von Bran-

den-

denburg geschlossenen Bunde als Zeuge vorkömmt a). Gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hielt schon abermal Wilhelm von Rosenberg Gouverneur des Hauses von Rosenberg, und Oberstburggraf im Königreiche Böhmen die Herrschaft Krummau im Besitze, der 1561, 1577 und 1581 dem Prager Landtage beygewohnt hatte b). Diesem folgte im J. 1592 Peter Wock von Rosenberg c), der 1598 den Protestanten ein Bethhaus in der Stadt Krummau eingeräumt, 1601 die Herrschaft Netolitz und Krummau an den K. Rudolph II. abgetreten, und für sich nur die Herrschaft Wittingau behalten hatte d). Nicht lange darauf räumte Rudolph II. diese Herrschaft seinem natürlichen Sohne Julius von Oesterreich ab, Ferdinand der Zweyte aber schenkte selbe 1622 den 6. Dezemb. sammt dem herzoglichen Titel dem Johann Udalrich von Eggenberg e). Von diesem Geschlechte gelangte endlich diese Herrschaft 1710 nach dem Hintritte des Johann Christian von Eggenberg, der den 13. Dezemb. n. J. ohne männlichen Erben

mit

a) Vita Caroli IV. Pelzels 1. Th. 236 S.
b) Balbin. Misc. L. 3. c. 13. p. 186.
c) Hist. S. J. P. 1. L. 6. p. 646.
d) Hist. S. J. P. 2. L. 1. p. 156. L. 3. p. 286. 292.
e) Khevenhüller Annalium Ferdinand. Tom. 9. Col. 1228. Weingarten in Speculo Princip. p. 413. Hist. S. J. P. 3. L. 3. p. 408. L. 6. p. 1075. P. 4. L. 1. p. 128. Balbin. Misc. L. 3. c. 3. p. 21. et c. 7. p. 75.

mit Tode abgieng, an dessen hinterlassene Wittwe Maria Ernestina gebohrne von Schwarzenberg. Diese gieng 1719 mit Tode ab, und setzte ihren Vetter Adam Franzen Fürsten von Schwarzenberg zum Universalerben ein. Diesem folgte im Besitze dieser Herrschaft dessen Sohn, Joseph Adam Fürst zu Schwarzenberg, Vater des jetzigen Besitzers Johann, Joseph, Prokop Reichsfürsten zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, Herzogs zu Krumman, gefürsteten Landgrafen zu Kleggau, Ritters des goldenen Vließes, Sr. k. k. ap. Maj. wirklichen geheimen Rathes und Kämmerers. Wobey noch anzumerken, daß diese Herrschaft, ungeachtet selbe schon zur Zeit des Johann Ulrich Freyherrn von Eggenberg vom K. Ferdinand II. laut eines 1628 den 15. Apr. zu Prag ausgefertigten Majestätsbriefes zum Herzogthume erhoben wurde, neuerdings 1723 den 28. Sept. zu Prag vom K. Karl VI. abermal als ein Herzogthum bestätiget, und der herzogliche Titel dem Fürsten Adam Franz von Schwarzenberg und dessen sämmtlicher männlichen Deszendenz eingeräumet worden sey.

Die Einwohner dieser Gegend beschäftigen sich mit allerhand Gewerbe, hauptsächlich aber mit einem mittelmäßigen Feldbaue, dann mit Verfertigung verschiedener Tücher und der wollenen Strümpfe, die sowohl in als auch außer dem Lande mit namhaftem Nutzen abgesetzt werden. Auch die ehedem so berühmten Bergwerke werden hier noch heutiges Tags zum Theil betrieben, obgleich die heutigen Ausbeuten keineswegs

mit jenen vom J. 1521 in Vergleich gesetzt werden dörfen, als wo man aus dem sogenannten St. Adalbertsthal allein in einem Quartal aus 432 Mark Silber 140 Mark Goldes geschieden hatte f). Daß hier ehedem die böhmische Sprache im Schwunge war, läßt sich hieraus schliessen, weil noch heut zu Tage alle Sonn- und Feyertäge in der Minoritenkirche böhmische Predigten zum ewigen Andenken gehalten werden. Für jetzt aber ist die österreichische Sprache in allen sowohl Rathsstuben als Kanzleyen eingeführet. Der gemeine Mann aber, der in verschiedenen Handlungen mit den böhmischen Landsleuten verknüpft ist, nimmt auch die böhmische Sprache, obgleich mit manchen fehlerhaften Ausdrücken, zu Hilfe. Her gehören:

1) Böhmischkrummau, Krumau, Krumpe, Krumpnau, Krumenau, Krumlow, Krumnow, Crumlovium, Cromenavia eine befreyte Bergstadt unter dem Schutze des Fürsten zu Schwarzenberg, leitet allem Ansehen nach den Namen von den häufigen Auen ab, die man bey der Anlegung dieser Stadt an den vielfältigen Krümmungen des Moldaustromes hier angetroffen hatte, führet im Wappen eine Stadtmauer mit zweyen Thürmen und einer Rose, zählet sammt der Flößberger, Budweiser, Oberthörer und der sogenannten Vorstadt Latron oder Ladron 3283 Einwohner, und 547 sämmtlich wohlgebaute Häuser, davon der fürstlich Schwarzenburgischen Herrschaft

Krum-

f) Balbin. Misc. L. 1. c. 18. p. 50. Ferber l. c. p. 18.

Krummau 47, der Kammeralherrschaft Krummau 4, der Erzdechantey in Krummau 12, und der Stadt Krummau selbst 64 gehören; ist ziemlich befestiget, und liegt 2 Meilen von Budweis, 7 Meilen von Linz und 18 gemeine Meilen von Prag südwärts entfernt. Die Vorstadt Ladron oder Ladrau, welche vormals von der Stadt Krummau ganz abgesöndert war, ist auf die Veranstaltung des Wilhelm von Rosenberg durch Anbauung mehrerer Häuser dermassen mit der Stadt verknüpft worden, daß selbe heut zu Tage nur für eine Stadt gehalten werde g). Unter die ansehnlichen Gebäude sind hier zu rechnen 1) das prächtige herrschaftliche Schloß mit einem prächtigen Zier- Orangerie- und Kuchelgarten, welches Wilhelm von Rosenberg im J. 1550. den alten Thurm ausgenommen, in der Vorstadt Latron an die Stelle des alten Schlösses ganz neu wieder aufgeführt, und mit einer prächtigen Kapelle unter dem Namen des h. Georg M. versehen hatte h). Auf diesem Schlosse hielt eben dieser Wilhelm von Rosenberg auf das prächtigste seine zweyte und dritte Hochzeitfeyer, da er sich nach dem Hintritte seiner ersten Gemahlinn Katharina von Braunschweig im J. 1561. den 14. Dec. mit Sophien des Khurfürsten Joachim von Brandenburg,

und

g) Balbin Misc. L. 1. c. 87. ex vita Mſ. Wilhelmi Rosensi.

h) Tabula Altovadensis Ecclesiæ. LL. Erect. Vol. 4. R. 7. Bulla Bonifacii IX. R. P. de anno 1399. Balbin Epitome L. 4. c. 1. p. 401. et Misc. L. 3. c. 13. p. 167.

und 1571. den 27. Jan. mit Anna Maria Markgräfinn von Baden vermählet hatte, i). Unter den vornehmen Gästen, die solchem Feste beygewohnt haben, zählte man die Mutter der Braut, Albrechten Pfalzgrafen am Rhein, Philippen Marggrafen aus Baden, den prager Erzbischof Anton nebst vielen anderen Reichsgrafen und böhmischen Herren. Das Hochzeitsgepränge wurde durch fünf Tage hindurch fortgesetzt, während welcher Zeit folgendes, wie uns Balbin k) berichtet, an den Tafeln verzehret worden: 40 Hirschen, 50 Dannhirschen, 20 Wildstücke, 2130 Hasen, 250 Phasanen, 30 Auerhahne, 2050 Rebhühner, 150 gemästete Ochsen, 546 Kälber, 654 Schweine, 450 Schöpsen, 5135 Gänse, 3106 Kapauner, Hahne und Hühner. An Fischen: 18120 Karpfen, 10209 Hechten, 6380 Forellen, 5200 Schock Krebsen, an verschiedenen geräucherten Fischen 7096 Stück, 350 Stockfische, 1200 Seespatzen, 675 Bricken, 300 Seidel Grundeln, 780 Häringe, 4 Hausen, 30947 Stück Eyer. An ungarischen, tyroler und österreicher Weinen wurden 1100 Eimer, an spanischen Weinen 40 Tonnen, an Bier 903 Vaß ausgetrunken. Die Pferde der anwesenden Gäste verzehrten 3703 Strich Haber. Uibrigens wurde noch für die Kost der übrigen anwesenden Gästen aus den herrschaftlichen Renten in die Stadtgasthäuser 7354 fl. 4 kr. bezahlt l).

2) Die

i) Lupacius.

k) Epitome L. 4. p. 612.

l) Urkunde im herrschaftlichen Archive.

2) Die prächtige, und nach der Art des prager Domstiftes schon vor dem 1370. J. auf die Veranlassung des H. Peter v. Rosenberg erbaute Erzdechantkirche unter dem Titel des h. Veit M. m), und unter dem Patronatsrechte Sr. Majestät des Kaisers, welches ehedem von Wilhelm v. Rosenberg den Jesuiten 1591 eingeraumet, und von denselben bis zur Zeit der Aufhebung ihres Ordens ausgeübet worden ist. Diese Kirche kömmt schon auf das J. 1372, 1384, 1390 und 1392 als Pfarrkirche vor n). Sie wird seit dem J. 1443 von einem Erzdechant, der zugleich den Titel eines Prälaten führet, dann von zwey fundirten, drey personal, und einem für die fürstl. Schwarzenbergische St. Johannes Kapelle fundirten Kapellan administriret. Im J. 1655 bewilligte der Pabst Alexander VII. dem hier zu solcher Zeit angestellten Erzdechant Georg Bilek v. Bilenberg, und dessen sämmtlichen Nachfolgern den Gebrauch der Infel und des Hirtenstabes bey den öffentlichen Kirchenbegängnissen; welches der prager Erzbischof und Kardinal Ernest Graf v. Harrach nicht nur bestätiget, sondern auch in so ferne erweitert hatte, daß alle Krummauer Erzdechante in dem ganzen Erzkirchensprengel sich bey dem Dienste Gottes der gewöhnlichen Pontifikalien zu bedienen berechtiget wären.

An

m) Balbin. Epitome L. 4. p. 286.

n) LL. Erect. Vol. 1. D. 7. Vol. 12. E. 3. Tabula Ecclesiae Altovadensis. Paproc. de Statu Dom. p. 25.

An eben dieser Kirche sind von Wilhelm v. Rosenberg 1584 den 17. März vier Jesuiten gestiftet, der Grundstein zu dem Kollegio sowohl als Seminario aber ist erst 1586 gelegt worden o). Solchemnach hatten die Jesuiten mit dem Erzdechant eine gemeinschaftliche Nützung dieser Kirche, doch mit solchem Beding, daß selbe keineswegs die Ordnung des eingeführten pfarrlichen Gottesdienstes stöhren dürften, welches nach der Zeit zu manchen Mißhelligkeiten die Veranlassung gab. Nächst an der Sakristey ließ der prager Domdechant Jacobus a Praga noch vor den hußitischen Unruhen verschiedene Originalurkunden, wie auch manches kostbares Kirchengeräth aus der Wischehrader Kirche einmauern, nach der Zeit aber 1530 hat Simon Villaticus Erzdechant und Probst an der Kirche zu allen Heiligen in Prag alles dieses wieder zurückgenommen, und an den gehörigen Ort überbracht p). Man trifft in dieser Kirche folgende Auf- und Grabschriften an. Bey der Sakristey auf einer Tafel: Anno Incarnationis Dominicae MCCCCXXXIX. consecrata est haec Ecclesia parochialis a Rdmo. D.D. Episcopo Nitroensi, natione boemo, patria boemo Crumloviensi. Facta est haec consecratio in festo Conversionis S. Pauli, Dominica ante Septuagesimam. Templum, quod dicitur germanicum in Latrona S. Jodoci consecratum est in hono-

o) Hist. S. J. P. 1. L. 5. p. 523.

p) Berghauer in Protom. P. 1. p. 236.

honorem S. Jodoci et Agnetis ab illustrissimo, ac Rdmo. Principe Joanne Lohelio Archiepiscopo Pragensi Anno Dni. 1621 die 28. Januarii.

Vor dem hohen Altare des h. Veit zur Seite der Epistel war ein Grabstein von Marmor, auf welchem nebst dem Rosenbergischen Wappen folgendes zu lesen war: Guillielmus ursinus domus Rosenbergicae Gubernator, aurei Velleris Eques, Dominorum Imperatorum Ferdinandi I. et Maximiliani II. a Consiliis, nostro Rudolpho etiam ab arcanis, supremus regni Boemiae Burggravius &c. &c Pragae pridie Calendis Septemb. MDXCII., aetatis suae LVII. vita functus. Cuius anima Deo vivat.

Zur Seite des Evangelii war das Wappen der Marggrafen von Baden Baden mit folgender Grabschrift: Anna Maria Marchionissa Baadensis, Comes in Spanheim &c. Philiberti Marchionis Baadensis Comitis in Spanheim, Ducis Bavariae Alberti Sororis filia, Guilielmi Rosensis coniux obiit Trebonae anno MDXCIII. die XXV. Aprilis. In der darunter befindlichen Gruft waren diese beyden Leichen beygelegt. Dann ein doppelter hölzerner Sarg mit einer innernen Tafel und folgender Aufschrift. Auf dem ersten Sarge: Hier liegt begraben die hoch und wohlgebohrne Fräule Maria Johanna Gräfinn von Schwarzenberg, Stiftsfräule zu Mons, ihres Alters 36 Jahre; ist gestorben den 17. Febr. 1610. Auf dem zweyten: Franciscus Josephus Princeps Schwarzenberg, Dux Crumlovii natus Viennae 8. Augusti

1749., denatus Crumlovii 14. eiusdem 1750., aetatis ſuae unius anni et ſex dierum.

Den Büchervorrath, der in dieſer Kirche noch zu Balbins Zeiten an verſchiedenen ſowohl Manuſkripten, als gedruckten Büchern aufbewahret wurde, kann man in deſſen Boemia Docta P. 3. Sectione 7. nachſchlagen. Bey dem ehemaligen hieſigen Seminario ſind folgende milden Stiftungen angelegt worden. Wilhelm von Roſenberg legte 1586 den Grund zu dieſem Seminario mit dem Dorfe Wrzan oder Wrczow und einem Kapital von 6600 fl., davon heut zu Tage 5 ſtudirende Knaben ein jährliches Stipendium jeder zu 40 fl. empfängt.

Reichard Bauer, Bürger aus Budweis ſtiftete hier 1676 zwey Knaben mit einem Kapital von 2333 fl., davon jeder aus ihnen jährlich 40 fl. empfängt.

Georg Bilek von Bilenberg, Erzdechant in Krummau verſchrieb in ſeinem 1657 den 6. Juny verfertigten Teſtamente ein Kapital von 3000 fl. für zwey ſtudirende Knaben, deren jedem hiervon ein jährliches Stipendium von 52 fl. 30 kr. zukömmt.

Niklas Ignaz Dworzak ſtiftete hier 1732 einen Knaben mit einem Kapital von 1000 fl. davon ein jährliches Stipendium von 35 fl. abfällt.

Niklas Heruſchiſche Erben erlegten 1685 den 17. Nov. ein Kapital von 2000 fl. für zwey ſtudierende Knaben, deren jeder ein Stipendium von 35 fl. alljährig empfängt.

Wolf=

Wolfgang Häring, Pfarrer zu Lembach in Oesterreich erlegte 1693 den 1. Aug. 1800 fl. für zwey studirende Knaben, davon jeder mit einem jährlichen Stipendio von 21 fl. unterhalten wird.

Mathias Hölderle von Schattenberg, Primator in Krummau stiftete hier vier Knaben mit 4000 fl., davon einem jeden ein jährliches Stipendium von 35 fl. zufließt.

Elias Insel, ein Offizier von dem k. k. Ingenieurkorps erlegte 1649 ein Kapital von 500 fl., davon ein studirender Knabe jährlich 17 fl. 30 kr. empfängt.

Georg v. Kleeblatt, Domherr und Erzdechant an der prager Metropolitankirche machte eine Stiftung für zwey Knaben, und erlegte zu diesem Endzwecke 3000 fl., davon jeder aus diesen Knaben heut zu Tage ein jährliches Stipendium von 40 fl. empfängt.

Wenzel Pobržislo, Primator in Nettolicz stiftete hier 1728 einen Knaben mit einem Kapital von 1500 fl., davon ein solcher Knabe jährlich 52 fl. 30 kr. erhält.

3) Die Kirche unter dem Namen des Fronleichnams Christi und Marien Verkündigung, welche von den Herren Brüdern Ulrich, Peter, Jodok und Johann von Rosenberg sammt einem Minoritenkloster 1357 gestiftet, im J. 1358 von Adalbert, Bischofe aus Saraya, und eben dieses Ordens Mitgliede feyerlich eingeweihet, 1679 aber auf die Veranstaltung der Fürsten von Eggenberg um ein merkliches

liches erweitert, und köstlich gezieret worden ist. Die Zahl dieser Ordensbrüder ist 1785 laut eines Hofbefehles von 29. auf 15 eingeschränkt worden. Dem Beyspiele der gleich gemeldten Herren von Rosenberg folgte ihre an den H. Heinrich v. Lippa vermählte Schwester Anna, dann die Gemahlinn Jodokens v. Rosenberg mit Namen Agnes, gebohrne v. Walsee und stifteten 1361 an eben dieser Kirche die Klosterfrauen unter der Regel der h. Klara, die mit den oben genannten Ordensbrüdern zu gleicher Zeit die Mette in der Kirche abgesungen haben. Diese Ordensschwestern sind 1782 laut eines Hofdekrets aufgehoben, und ihre Güter an den Religionsfond gezogen worden q). In dem Umfange des Minoritenklosters trift man die vom Kaminenser Bischofe 1491 eingeweihten St. Wolfgangs- und St. Annakapelle an, die im J. 1787 an einen Privaten verkauft worden ist, dann die von dem Fürsten Johann Christian von Eggenberg neu hergestellte St. Bartholomäus Ap. Kapelle, und letztlich jene zu Maria Einsiedel in dem größern Kreuzgange, die von der Fürstinn Ernestina von Eggenberg, gebohrnen Fürstinn von Schwarzenberg angelegt, und von dem Kardinal und Bischof zu Raab in Ungarn Leopold von Kollonitsch 1689 konsekriret wurde.

4) Die 1747 aufgeführte Kapelle zu St. Elisabeth mit einem Spitale für die armen Bürger von bey-

q) LL. Ereȩ. Vol. 1. D. 7. Archiv. Minorit. Gelas. Mon. T. 4. p. 42.

beydem Geschlechte, sie ist nach der Zeit verkauft, und statt derselben ein neues Spital bey St. Martin angelegt worden.

5) Die Kapelle des h. Johann von Nep., die Adam Fürst von Schwarzenberg 1725 aufgeführet hatte. Hier ruhet die Leiche der Fürstinn Eleonora von Schwarzenberg, gebohrnen Fürstinn von Lobkowitz unter folgender Grabschrift: Hier liegt die arme Sünderinn Eleonora, bittet für sie. Obiit die 5. Maii 1741. An der Seite des Evangeliums sind die Herzen des Fürsten Adam von Schwarzenberg, und dessen Gemahlinn Eleonora mit dieser Aufschrift beygesetzt: Corda hic condita Adami et Eleonorae conjugis, Principum de Schwarzenberg Crumlovii Ducum Josephus Parentibus optimis pietatis filialis M. P. A. M. DCC. LV. Dieser Adam Fürst v. Schwarzenberg ist 1732 den 5. Jän. auf der Jagd nächst an dem Wege von Brandeis nach Altbunzlau von K. Karl VI. unglücklicherweise tödtlich verwundet worden, worauf er in wenigen Stunden seinen Geist aufgab.

6) Die Kapelle des h. Hieronymus, Paulus, und der Auferstehung Christi.

7) Die 1439 eingeweihte St. Jodokus Kapelle mit einem herrschaftlichen Spitale.

8) Die 1737 auf die Veranstaltung verschiedener Wohlthäter aufgeführte öffentliche Kapelle zu St. Martin mit einem Gottesacker. Diese zwey Kapellen, wie auch die ehemaligen St. Anna, Wolfgang

und

und Laurenzi Kapellen, dann die St. Jodokus Kirche sind 1787 und 1788 gesperrt, und zum Theil verkauft worden.

Die Kapelle der schmerzhaften Marie auf dem Kreuzberge außer der Stadt. Diese Kapelle ist sammt der prächtigen Mariensäule auf dem Markte, dem Rathhause entgegen 1714 errichtet worden; diese zwar auf Kosten der Stadtgemeinde, jene aber auf Kosten der Fürstinn Marie Ernestine von Eggenberg. Im J. 1611 ist die hiesige Stadt von den Passauer Soldaten, dann 1645 von den Schweden überfallen und gebrandschatzet worden r). Im J. 1599 kam hier zur Welt Jeremias Fischer. Er trat 1615 den 9ten Sept. in den Jesuiterorden, und wurde nicht lange darauf seiner ausnehmenden Fähigkeiten wegen zum Rektor des Jesuiterkollegiums in Glogau ernannt, wo er 1634 den 23. May nahe bey Kunsdorf von sächsischen Truppen, die solcher Zeit in Böhmen einfielen, grausam getödtet wurde r). Der Stadtgemeinde in Krummau gehören die nachstehenden Dörfer:

1) Johaŕkowicz v. 4 N. 2) Wettern v. 18 N., davon 1 der fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft zugehöret. 3) Niemsching v. 14 N., davon 3 eben zu der Schwarzenbergischen Herrschaft Krummau gehören. 4) Golitsch v. 9 N. 5) Lagau v. 17 N. mit einer Kapelle unter dem Namen des heil. Ap.

r) Hist. S. J. P. 2. L. 5. p. 597. et P. 4. L. 4. p. 165.
r) Balbin. Misc. L. 4. §. 130. p. 212.

Ap. Bartholomäus. 6) Nespoding, so auf der Erberischen Karte unter dem Namen Nespoden vorkömmt, v. 24 N., davon 1 dem Fürsten Schwarzenberg zugehöret. 7) Füßelhof v. 2 N. 8) Zahradka v. 8 N. 9) Mirokowitz, Mirkowicz v. 17 N., davon 1 der Erzdechantey in Krummau zugehöret. 10) Mehlhüttel. 11) Otmanka, Hurmanka v. 4 N. 12) Droiß, Trojes ein verfallenes Schloß, davon noch einige Merkmale wahrzunehmen sind, liegt in einem Walde gleiches Namens. 13) Emau ein Meyerhof. 14) Kleinuretschlag sammt der 15) Zaun. 16) Alex- und 17) Geymühle. 18) Schollehof. 19) Passern, Paßowary v. 14 N., gehörte vor der Schlacht am weißen Berge dem H. Johann Weixel oder Wissnie, wurde aber 1640 an den königl. Fiskus gezogen und den 10. Juny an die Stadt Krumman um 6840 Sch. 21 Gr. 3 d. abgetreten. 20) Budelen v. 4 N.

## Gut Rausching.

Gehöret der Erzdechantey in Krummau, hierzu sind folgende Dörfer einverleibt:

1) Rausching, so auf der Erberischen Karte unter dem Namen Royschin vorkömmt, v. 30 N. davon 3 dem Fürsten Schwarzenberg gehören. 2) Chmelna v. 26 N. 3) Stupna v. 30 N. 4) Chora v. 36 N. 5) Wlachnowicz v. 12 N., davon 2 nach Forbes gehören. 6) Petrowicz v. 40 N., davon 17 dem ehemaligen Kloster in Wittingau, und 4 zum Gut Komarzicz gehören. 7) Mladoschowitz,

Mladossowicze mit einer Kirche zu St. Bartholomäus Ap., zählet 33 N., davon 17 gleichfalls dem ehemaligen Kloster in Wittingau gehören. 8) Besenicz, Wesenicz mit einer St. Prokopi Kirche, und einem 1786 neu angestellten Lokalisten, v. 65 N. davon 1 nach Gratzen gehöret.

Es befindet sich daselbst ein sehr geschickter Künstler Namens Johann Jechel, der verschiedene mathematische Instrumente verfertiget, und dazu noch eine natürliche Fähigkeit besitzet, ohne jemal bey einem Meister gelernet zu haben, nicht nur besondere elektrische Maschinen nach der Anleitung des berühmten H. Professors Halle, sondern die schönsten Sack- Reise- und Nachtuhren mit optischen Gläsern, die er auch selbst zu diesem Ende schleifet, herzustellen. Uiber dieses bauete er auch eine prächtige Windmühle, die für jetzt die einzige im ganzen Budweiser Kreise ist.

9) Trautmanns, Trutmanle v. 32 N. 10) Peschek eine Mühle 11) Triebsch, Trzepsch sammt 12) Trzebiczko von 48 N., davon 12 der königl. Stadt Budweis, 7 dem ehemaligen Kloster in Forbes, 2 dem Kloster Goldenkron, und 2 nach Gratzen gehören. 13) Sticks v. 12 N. 14) Litschau v. 12 N., davon 1 nach Gratzen gehöret. 15) Pettern v. 23 N., davon 3 nach Gratzen gehören. 16) Dechant Gallein, Kollein v. 14 N. Nicht ferne von dannen trift man das sogenannte verfallene Schloß Dworzaku Zamek an.

17) Plescherhof oder Blescherhof. 18) Pesky v. 4 N. macht ein Gut für sich aus. 19) Otes, Attes v. 12 N. 20) Potzen, Patzen v. 6 N. 21) Alusch, Olusch v. 10 N. 22) Stubau sammt 23) Dürrnhof v. 10 N., davon 6 dem Fürsten Schwarzenberg zugehören. 24) Opelitz, Opalitz v. 11 N., davon 2 zur fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Krummau zugehören.

25) Radostitz v. 3 N., davon 2 zu der gleich gemeldten Schwarzenbergischen Herrschaft Krummau gehören. 26) Rantschitz v. 7 N., davon 5 dem Fürsten Schwarzenberg zugehören. 27) Saluzy v. 16 N. 28) Miligen v. 2 N. 29) Droschlhof v. 2 N. 30) Lupeniz, Lupenecz v. 8 N., davon 4 der Erzdechantkirche S. Viti in Krummau gehören. 31) Puchticz v. 3 N. 32) Unterplandles v. 11 N., davon 4 zur Herrschaft Krummau gehören. 33) Milikowicz v. 14 N., davon 5 zur Herrschaft Krummau, und 1 zu dem Gut des ehemaligen Frauenklosters in Krummau gehören. 34) Unterzwingen v. 12 N., davon 2 die St. Veitskirche in Krummau besitzet. 35) Schestau v. 9 N., davon 3 nach Hohenfurt gehören. 36) Jeschkesdorf v. 2 N. 37) Pudaglen, Pudakl ein Hofbauer mit 2 N. 38) Radeschin v. 2 N.

Zu der fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Krummau gehören:

1) Scheinern, Schiemern v. 14 N. 2) Woraschne v. 11 N. gehöret sammt 3) Birchenberg v. 2 N., und der einschichtigen Bauernhäuse 4) Brandlberg

berg der Pfarrkirche in Ottau. 5) Pfaffenschlag v. 13 N. und 6) Aumühle gehören der Pfarrkirche in Kirchschlag. 7) Mehlhüttel sammt dem, so nach Goldenkron gehöret v. 14 N. 8) Babschowitz v. 8 N. 9) Maltschitz v. 22 N., davon 1 nach Gratzen gehöret. 10) Dürrn= oder Thurnplandles v. 7 N. 11) Strzidez, Trzitez v. 11 N. 12) Kobus, Kabus sammt dem zu Netrowitz beygezählten 13) Höfe Osowsko oder Osowsky v. 15 N. 14) Woloben, Wohloben, Wolubau, Wolubener Hof sammt dem 15) Prusinger Hofe v. 6 N., davon 3 der Erzdechantey in Krummau gehören. 16) Gottes Prietbal v. 5 N., davon 1 nach Gratzen gehöret. 17) Bartochhof, oder Baderhof v. 2 N. 18) Prietbal, Przidal, Przidoly, Przidowl ein Marktflecken v. 51 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Laurentius und Patronatsrechte des Abtes von Hohenfurt, die schon auf das J. 1375 und 1384 vorkömmt a).

19) Oßek v. 17 N. 20) Kaltenbürgen v. 11 N. 21) Kum, so auf der Erberischen Karte unter dem Namen Kuben vorkömmt von 14 N. 22) Ottau, Ottavia, Zaton sammt der 23) Mühle Ziehenfak v. 4 N., mit einem verfallenen Schlößchen, davon noch heut zu Tage einige Merkmale wahrzunehmen sind, und mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Johann Tauf. und Patronatsrechte der Grund-

a) LL. Erect. Vol. 1. U. 7.

Grundobrigkeit, die schon auf das J. 1375 und 1384 vorkömmt b). Nicht ferne von dannen ist auch die St. Udalrichskirche in Khüenberg. 24) Wolketschlag v. 2 N. gehöret der Pfarrkirche in Ottau. 25) Lobiesching, Lobesching v. 19 N. 26) Stubau v. 7 N. liegt an dem Olschbache. 27) Poln, Pohle v. 17 N. 28) Machowitz v. 6 N. 29) Neusattel, so auf der Karte unter dem Namen Neusiedel vorkömmt, sammt 30) Rodlmühle und 31) Mollebauer v. 34 N. 32) Schwalbenhof. 33) Hammer- und Mahlmühle. 34) Mola einschichtig. 35) Gladen sammt 36) Reglerhammer v. 17 N. 37) Schelsnicz v. 10 N. 38) Ahorn, Ohorn v. 9 N. 39) Molletinerhof. 40) Luschney, Luschne, Luzney v. 8 N. 41) Czistl v. 8 N. 42) Därrnhof sammt 43) Buchmühle v. 2 N. 44) Waisslowitz, Weisslowicz v. 17 N. 45) Podesdorf v. 15 N. 46) Neudörfl v. 6 N. 47) Wurzhöfen, Wuretshöfen v. 5 N., liegt an einem Bächlein gleiches Namens. 48) Schlunitz sammt dem 49) Ottauhofer, so der Stadt Krummau zugehöret, v. 8 N. 50) Alsching, Olsching v. 11 N. 51) Kwieteschin, Kwideschin. 52) Tisslawitz, Disslowitz v. 8 N. 53) Zahorz v. 18 N. 54) Hochdorf v. 17 N. 55) Oberzwiedlern oder Zwittern v. 14 N. 56) Unterzwiedlern v. 12 N. 57) Oberhamming, Heimbing v. 11 N. 58) Unterhamming v. 10 N. 59) Tweras, Dweres, Dworcze v. 16 N. mit einer Pfarrkirche unter dem

b) LL. Erect. Vol. 1. U. 7.

dem Namen der h. Ap. Peter und Paul; gehörte 1575 dem Ritter Kuneß Dworzeczky von Olbramowicz c). 60) Tischlern v. 14 N. 61) Tusch v. 35 N., liegen an kleinen Bächen gleiches Namens. 62) Putschen v. 14 N. 63) Favorithof ein Mayerhof. 64) Hohenschlag v. 6 N. 65) Oberuretschlag v. 21 N. 66) Kirchschlag zählet sammt jenen, so zu fremden Herrschaften gehören 51 N., und ist mit einer Pfarrkirche zu St. Ap. Jakob dem Gr. versehen. 67) Stockhof. 68) Multerberg v. 24 N. 69) Rosenau v. 17 N. 70) Uresch v. 10 N. 71) Muckenschlag v. 12 N. 72) Deutschreichenau v. 29 N. mit einer 1673 unter dem Schutze des h. Wenzel M. erbauten, und unter dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit stehenden Dechantkirche; liegt an dem sogenannten Gränzbachel, so Böhmen von Oesterreich trennet. 73) Reideschlag, Reiterschlag v. 22 N. 74) Bernek, Pernek v. 21 N. 75) Linden v. 15 N. 76) Lindner Waldhäusel v. 8 N. 77) St. Thomas v. 3 N. mit 1252 unter dem Namen des h. Thomas erbauten Kirche, und einem 78) nächst daran stossenden verfallenen Schloße, so ehedem Wittinghausen genannt wurde, jetzt aber wird dasselbe insgemein mit dem Namen des St. Thomasschloßes belegt. 79) Ottenschlag v. 13 N. 80) Afang sammt 81) Murrau v. 27 N. 82) Ober Mark- oder Markschlag v. 22 N. 83) Unter Markschlag v. 20 N. In diesem ganzen Kirchspiele von dem Dorfe Mul-

c) Prag. Landtag u. J.

Multerberg anzufangen wird häufige Leinwand verfertiget, und größtentheils in Wien versilbert. 84) Haderntbal. 85) Strathof 86) Unter Wuldau, Muldau, Wltawa, Weldanicze ein Marktflecken v. 40 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Leonard Ab., und Patronatsrechte der Grundobrigkeit, liegt an dem Moldaustrome 2 Meilen von Krummau westsüdwärts entfernt. Hier wird das Leinweben mit einem eben solchen Fleiß als bey Deutschreichenau betrieben. Von den übrigen zwey Bächen, welche die hiesigen Mühlen in Bewegung setzen, wird der eine der Rathbach, der zweyte aber der Igelbach genannt. 87) Rathschlag v. 19 N. 88) Schwarzbach v. 35 N. mit einem Bräuhause. 89) Ketschlag v. 23 N. 90) Schlackern v. 8 N. 91) Hubeneg, Hubene v. 12 N. 92) Faschinghof. 93) Karlhöfen sammt 94) Stuben, Stum v. 46 N. dieses letztere liegt an dem Rothbache. 95) Hossenreut v. 17 N. 96) Alt Stegenwald sammt 97) Neu Stegenwald v. 79 N. 98) Ratschin. 99) Koppeln sammt 100) Multerberger Waldhäuseln v. 13 N. 101) Heurafl v. 40 N., davon 1 nach Rziman gehöret. 102) Vorder-Glöckelsberg sammt 103) Hinter Glöckelsberg. 104) Hüttenhof, dann 105) Vorder- und 106) Hinter-Hammermühle v. 62 N. 107) Kaltenbrunner Glashütte. 108) Vorder Stift v. 19 N. 109) Hinter-Stift v. 20 N. 110) Traxlmühl. 111) Schwarzmühl. 112) Pranghöfe besteht aus 2 Bauernhöfen. 113) Neuofen v. 64 N. Ringsherum in einer Entfer-

fernung von einer halben Meile liegen an den österreichischen Gränzen die sogenannten Berge: der Hochfurter, Plockenstein, Dreysessel und der Hohestein.

114) Oberplan, horní Plana, Plana de monte Vitkonis ein Marktflecken, zählet sammt den zum Dorfe Pichlern beygezählten 7 Häuser 123 N., liegt nahe an der Moldau, und ist nebst einer Kapelle der schmerzhaften Marie mit einer Pfarrkirche unter dem Titel der h. Margareth, und dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit versehen, die schon auf das J. 1384 vorkömmt. Im J. 1349 den 11. Jul. räumte K. Karl IV. dem Cisterzienserstifte bey der goldnen Krone das Recht ein, das Dorf Plan in die Zahl der Städte zu versetzen d).

115) Kindles, Kinles sammt 116) Ölschof, Ölschhof v. 17 N. 117) Pernek v. 18 N. 118) Mugrau v. 25 N. 119) Eisengrub v. 11 N. 120) Pinketschlag v. 5 N. 121) Höfen oder Duchtihöfe v. 5 N. 122) Kwietoschin v. 5 N. 123) Mauthstatt v. 24 N. 124) Fischern v. 13. N. 125) Jankerschlag v. 5 N. 126) Glashöfen. 127) Karlshöfe. 128) Hüttenhof. 129) Melin v. 10 N. 130) Peterbach sammt 131) Hossen v. 16 N. 132) Irresdorf, Giresdorf v. 19 N. 133) Stein v. 20 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Martinus. 134) Schwibgrub v. 15 N. 135) Probolden, Brobolten v. 9 N. 136) Schmieding v. 10 N. 137) Perschetitz v. 24 N. 138) Neustift v. 15 N. 139) Hörwizl v. 19 N. 140) Böhm.

d) Vita Caroli IV. a. Pelzel P. I. p. 266.

Böhmdorf v. 14 N. 141) Bösigl v. 7 N. 142) Tuschetschlag v. 15 N. 143) Poletiez, Polatiez v. 28 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Nikolaus B. und Patronatsrechte des Abten von Goldenkron, und einem verfallenen Bergschlosse, so mit einem Graben versehen war, und noch heut zu Tage insgemein Razenberg genannt wird. Dieses Dorf verehrte Przemisl Ottokar II. im J. 1263 dem Cisterzienserstifte in Goldenkron laut folgender aus dem Stiftsbriefe gezogenen Stelle: — — pro animae nostrae ac progenitorum nostrorum remedio et salute ipsum quoque Monasterium ob reverentiam sanctae spineae Coronae volumus ad sanctam Coronam ab omnibus nominari, assignentes ordinationem ipsius Coenobio sanctae crucis praesentibus etiam Nobilibus et Baronibus nostris, eundem locum dotavimus *praedio nostro Polaticz* dicto, donatione libera et solenni, cuius praedii termini in parte meridiana metis Teutoniae coniunguntur prout fontes et rivi influunt cum aquis pluvialibus nostro regno, et in parte occidentali usque in *Pracbaticz* ad praedium Wischegradensis ecclesiae extenduntur, et per viam, qua de Patroia ad regnum nostrum venitur usque ad rivum *Obsschi* dictum porriguntur; inde ad rivum *Cesebin*; inde per rivos *Korenatecz* et *Kopotni* ad rivum Kremeschni, abhinc in parte Aquilonis per rivum *Wadika* ad locum ubi rivus *Rapotscha* monti affluit, qui *Urrubob* appellatur, de vertice huius montis ad rupem dictam *Pfilepin*. Inde per summitatem montium *Buleb* et *Huba* ad montem *Nakletbi*; abhinc descendunt per rivum *Ha...zni*,

et circumeunt ac includunt totum praedium *Crenow*, *Claden*, *Zaborn* et *Kayow* dictum, prout ipsius praedii metae antiquitus sunt distinctae. Abhinc in parte orientali extenduntur ad montem, qui *Radisch* nuncupatur. Exinde praetereunt praedium Hyrsonis, et transeunt flumen Wethaam ad terminos Teutoniae supradictos. Quaecunque igitur his terminis includuntur in agris, silvis, pratis, pascuis cultis et incultis aquis &c., ea quoque plena libertate et iurisdictione, qua nos et progenitores nostri ipsum praedium possedimus, sine qualibet diminutione contulimus Monasterio memorato. Eidem etiam contulimus domum unam in suburbio Pragensis Castri libere et quiete perpetuo possidendam &c.

144) Dollern v. 7 N. 145) Penketicz v. 19 N. 146) Podwurst v. 14 N. 147) Bicketicz, Pieleticz v. 8 N. 148) Rothhof nebst einer Mühle v. 6 N. 149) Wesigl, Besigl v. 7 N. 150) Grubmühle. 151) Kalsching, Kalsyny, Chwalzin ein Marktflecken von 135 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Titel der h. Magdalene, und Patronatsrechte des goldenkroner Abtens; liegt an dem sogenannten Markt- und Mühlbache 1 Meile von Krumman nordwestwärts entfernt.

152) Schönfelden v. 15 N. 153) Mistlholzer Kollern v. 11 N. 154) Hödler Kollern v. 4 N. 155) Spiegelhütten v. 4 N. 156) Johannesthaler v. 5 N. 157) Schlagl v. 6 N. gehöret der Pfarrey in Kalsching. 158) Hochwald v. 8 N. 159) Heuraft v. 40 N., davon 1 nach Rzimau gehöret. 160) Richterhof v. 18 N. 161) Ochsbrunk

von

von 28 N. 162) Dobrusch v. 20 N. 163) Kubens, Kubenz von 8 N. 164) Jodel von 19 N. 162) Sicbitz oder Sibowicz v 13 N. 165) Deutsch Haydl sammt 166) beygezählten Glashütten oder Glashöfen v. 27 N. 167) Pichlern sammt den Ober-Planer Bürgern v 11 N. 168) Böhmisch Haydl v. 20 N. 169) Haydl bey Kalsching v. 10 N. 170) Prosnicz v. 15 N. 171) Prägerstift v. 12 N. 172) Kriebaum v. 24 N. 173) Kriebaumer Kollern v 20 N. 174) Schneiderschlag v. 18 N. 175) Michetschlag v. 13 N. 176) Benetschlag v. 13 N. 177) Reit, Reut v. 13 N., die Alten haben insgemein solche Gegenden, wo sie Holz oder Waldungen ausgehauen oder abgebrannt, und an deren Stelle Dörfer oder Städte angelegt hatten, Reut genannt, als: Frauenreut, Pergersreut u. s. w.

178) Ogfolderhayd v. 46 N. 179) Hundshablestift v. 13 N. 180) Meisetschlag v. 13 N. 181) Pladetschlag v. 25 N. 182) Otterstift von 12 N. 183) Althütten v. 11 N. 184) Bichlin. 185) Hauetschlag v. 38 N. 186) Spizenberg v. 23 N. 187) Hintering, Hintring sammt dem her beygezählten 188) Grünberg v. 21 N., liegt an dem Großauerbache. 189) Parkfried sammt den übrigen her beygezählten Häusern v. 46 N. 190) Salnau, Zelnawa v. 36 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Ap. Jakob des Gr., und Patronatsrechte der Grundobrigkeit; liegt nicht ferne von der Moldau, und den Bergen Hochgesicht und Stern-

 berg.

berg. Auf dem schon oben erwähnten Berg Plockenstein trift man einen 200 Schritte langen, und beynahe 50 Schritte breiten See an, wovon man keinen Zufluß merket. Ohngefähr eine deutsche Meile von dannen gegen Mittag trift man drey steinerne Sitze an, deren jeder mit einem Wappen gezeichnet ist, und die Gränzscheidung zwischen Böhmen, Oberösterreich und dem Passauer Bisthum anzeiget. Der allgemeinen Aussage nach soll eine halbe Stunde von hier an dem sogenannten Hausberge ehedem ein festes Schloß gestanden seyn, davon vor einigen Jahren noch wenige Trümmer zu sehen waren. Diese Gegend wird noch heut zu Tage der Schloßweg genannt. Der gemeine Mann ernähret sich hier mit dem Flachsbaue, mit der Viehzucht und der Holzung, dem zufolge werden alljährig mehr als 1000 Klafter mit Hilfe des Moldaustromes von dannen nach Krummau geflösset. Die hier angränzenden Bäche sind: der Mühlbach, und der Hirschbach, der seinen Ursprung aus dem Pleckensteiner See herleitet, und ½ Stunde von Salnau in die Moldau fällt. 191) Sonneberg v. 21 N. 192) Schönau nach dem Abschlage der zu Humwald beygerechneten 4 Häuser zählet 25 N. 193) Humwald oder Humwälder, so an den Wallerbach stößt, sammt 194) Ober- oder Vorder-Schneedorf v. 32 N., nicht ferne von dannen sind die Wälder Hum und Lißy. 195) Unter Schneedorf. 196) Prenzenberg v. 53 N. 197) Christianberg sammt 198) Miesau, Miestau mit einem Jagdschlosse und dem

199)

199) Einschichtler Christl v. 117 N. 200) Kabschowitz v. 10 N. 201) Neuenberg, Neunberg v. 17 N. 202) Klosterstift v. 5 N. 203) Althütten v. 13 N. 204) Markus v. 15 N.

205) Tisch v. 32 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Namen des h. Ap. Bartholomäus, und Patronatsrechte der Grundobrigkeit. Die angränzenden Bäche sind der Kumbach, Hammerbach und Altbach. Eine halbe Stunde von dannen trift man den überaus großen Berg Kum an, von dessen Gipfel sich eine ungemein schöne, und auf viele Meilen weite Aussicht in das flache Land darbietet.

206) Grüllensägmühle. 207) Krzizowicz v. 9 N. 208) Lichteneck. 209) Paulus v. 13 N. 210) Scharfenberg, Scharfberg v. 6 N. 211) Planskus v. 16 N. 212) Neu Spitzenberg v. 16 N. 213) Alt Spitzenberg v. 25 N. 214) Ratschin v. 21 N. 215) Hinter Hayd v. 18 N. 216) Goldberg v 22 N. 217) Blumenau v. 24 N. 218) Chumau, Chum, Kum v. 26 N. 219) Andreasberg, Kollern v. 28 N., dieser letzte Namen kömmt von den häufigen Steinkohlen her, die man hier vor Alters gebrennt hatte, ist nun mit einem 1733 auf 6 Personen gestifteten Spitale, dann mit einer Pfarrkirche unter dem Titel Marien Heimsuchung, und Patronatsrechte der Grundobrigkeit versehen. Die angränzenden Bäche sind: der Ober-Müllerbach, der Reitbach, der Goldbach, das Grabenbachel und der Grünbach.

220)

220) Neudörfel v. 32 N. 221) Graben v. 20 N. 222) Habrles v. 16 N. 223) Hundsmursch v. 32 N. 224) Jandles v. 12 N. 225) Ober Hayd v. 62 N. mit einer Kirche unter dem Namen des h. Veit M., die von einem Lokalkaplan administrirt wird; an dem Bache Planize. 226) Blaherschlag, Plaherschlag v. 20 N. 227) Schweinetschlag v. 23 N. 228) Schreinetschlag v. 27 N. 229) Ledermühle. 230) Chrobold v. 63 N., mit einer Pfarrkirche unter dem Titel Marien Geburt, und dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit. Die angränzenden Bäche sind: der Winzigbach, und der Pfaffenbach. 231) Lutzenir, Lutzerne v. 17 N. 232) Pleschen v. 18 N. 233) Schlag v. 13 N. liegt an dem sogenannten fürstlichen Bache. 234) Kon, Kohn v. 9 N. 235) Freyenthal v. 30 N. mit einer Kirche zu St. Philippi und Jakobi.

236) Klenowicz v. 25 N. 237) Zalužy v. 16 N. 238) Czertin v. 18 N. 239) Mitschowitz v. 30 N. 240) Grub v. 21 N. 241) Zahorž v. 20 N. 242) Pržislop v. 9 N. 243) Groß Smietsch, Zmiecz v. 24 N. 244) Klein Smietsch v. 23 N. 245) Das Gericht Johannesthal sammt den 246) zerstreuten Dominikalhäusern Kukelweid v. 129 N. mit einem verfallenen Schlosse, welches im J. 1395 Heinrich von Rosenberg, der ein abgesagter Feind des Königs Wenzel des Faulen war, erobert und zerstöret hatte. Nach der Zeit im J. 1500 sind die Paulaner durch die Herren von Rosenberg

hier

hier eingeführet, das folgende Jahrhundert darauf aber ist dieses Kloster von Schweden eingeäschert worden, davon noch heut zu Tage einige Trümmer der Kirche und des Klosters anzutreffen sind e).

247) Berlach, Berlau, Berlow, Wertlin, Brloch v. 66 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Titel der h. Ap. Simon und Judas Thad, und Patronatsrechte der Grundobrigkeit. 248) Mistelholz v. 35 N. 249) Lutschau sammt dem 250) Einschichtler Schimazek, Ssimaczek v. 20 N. 251) Chlum v. 39 N. 252) Mehlhüttel, davon etwas nach Goldenkron gehöret. 253) Royschnicz sammt 254) der Mühle Hrbko v. 3 N. 255) Holubauer Mühle. 256) Beran einschichtig. 257) Kreiner Mühle. 258) Bohauschkowitz, so auf unserer Karte unter dem Namen Bohursch vorkömmt, v. 15 N. 259) Mrzitsch v. 18 N. 260) Neudorf v. 34 N. 261) Powitz v. 19 N. 262) Raschowitz v. 35 N. 263) Maczko eine Mühle. 264) Dechtern, Dechtarz v. 11 N. 265) Zabowrzesk v. 40 N. ein böhmisches Dorf. 266) Holubauer Baschten oder Baschta sammt 267) Groß Czekau v. 25 N. mit einer St. Leonards Kirche, die 1787 mit einem Administrator unter dem fürstl. Schwarzenbergischen Patronatsrechte versehen wurde. 268) Jankau v. 17 N. 269) Lipen, Lipy v. 24 N., dann 270) Habrzy sammt 271) Komarzicze v. 28 N., wie auch 272) Slawtsch,

Slawcze

e) Beneſſ. a. Gelaſ. Mon. T. 4. p. 63. Paproc. de Statu Dom. p. 27. Balbin Miſc. L. 3. c. 8. p. 109.

Slawcze v. 17 N. davon das meiste nach Gratzen und etwas nach Budweis gehöret, und 273) Hratzen, Hradecz v. 5 N. sind böhmische Dörfer. 274) Zawrazten, Sawraten sammt 275) Krosecker Hof v. 5 N. 276) Zahorczicz v. 10 N. 277) Propsch v. 27 N. 278) Jamles, Jambles v. 12 N. 279) Krötzles, Gretzles v. 10 N. 280) Freyles ohne die 2 Dominikalchaluppen v. 12 N. 281) Kohan einschichtig. 282) Koßan, Koßow. 283) Borownicz v. 13 N. 284) Steinkirchen, davon 5 dem Prälaten in Krummau gehören, zählet sammt dem 285) Plawniczer Meyerhofe, der 286) Hinter Hammermühl, den Einschichtlern 287) Burda und 288) Perensky 69 N. und ist mit einer Pfarrkirche unter dem Namen aller Heiligen, und dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit versehen. Um das J. 1681 trat der sowohl seiner erhabenen Kenntniße, als auch seines frommen Lebenswandels wegen berühmte Florian Hammerschmied hier die Seelsorge an, die er durch fünfzehn Jahre ohne einen Mitgehilf mit aller Liebe und Sorge verwaltet hatte. Während solcher Zeit ereignete sich, daß ein verruchter Mißethäter, der nach einem vollbrachten Todschlage in der äußersten Verzweiflung zu unserm Hammerschmied gekommen war, ihm gebeichtet, und die Lossprechung verlangt hatte. Da aber Hammerschmied zum Zeugniße einer wahren Buße gewisse Bedingnisse von ihm foderte, weigerte sich der Böserwicht nicht allein dieselben zu erfüllen, sondern schwur noch dazu ihn zu entleiben, wofern er ihn

nicht

nicht augenblicklich von seinen Sünden lossprechen wollte. Dieser fromme Priester entgegen ohne sich über diesen Vorfall viel zu entsetzen, entblößte seine Brust, both sie ihm dar, und rief ihm zu: Stosse zu! ich will lieber sterben, als mich eines Gottesraubes schuldig machen. Diese Unerschrockenheit unsers Hammerschmieds wirkte dergestalten nachdrücklich auf das Gemüth des Mörders, daß er sich zu seinen Füssen geworfen, ihn mit häufigen Thränen um Vergebung gebeten, und auf das heiligste versprochen hatte, allen seinen Befehlen pünktlich zu gehorchen f).

289) Blaniczko, Plawiczko ein Schloß. 290) Unter Zwingen v. 11 N., davon 9 der Erzdechantey, und 2 der St. Veitskirche in Krummau gehören. 291) Ober Breitenstein v. 7 N. 292) Unter Breitenstein, v. 19 N. 293) Krnin v. 8 N., davon 5 der Krummauer Erzdechantey gehören. 294) Kunzen, Chunzen v. 10 N. 295) Radostiez v. 2 N., davon 1 dem Prälaten in Krummau gehöret. 296) Zaluzy v. 14 N., davon 2 der Stadt Krummau gehören. 297) Holubau sammt dem Einschichtler 298) Hutschik v. 21 N. 299) Trzisau sammt 300) dem Einschichtler Podhrazky, und 301) Hammerschmiede v. 22 N. 302) Krasetin sammt dem 303) Einschichtler Wihlidka v. 26 N., davon 11 N. der Erzdechantey in Krummau gehören, liegt nicht ferne von dem Walde Blansko.

304)

f) Abbild. der böhm. und mähr. Gelehrten 2. Thl.

304) Krenau sammt dem 305) Krenauer Hofe v. 29 N. 306) Losnicz v. 21 N. 307) Neuhof ein Meyerhof mit einem Jägerhause. 308) Weichseln v. 18 N., davon 11 nach Goldenkron, 3 den ehemaligen Klarisserinnen in Krummau, und 2 der Stadt Krummau zugehören. 309) Torkowicz sammt der Mühle 310) Hammerl und 311) dem Einschichtler Torkowicz im Thiergarten v. 13 N. 312) Vögelhammer eine Hammerschmiede nebst einer Mühle. 313) Böhmisch Riehn v. 35 N.

## Kammeraladministrationsgut Saran.

Gehörte ehedem dem Prämonstratenserstifte zu Schlögl in Oberösterreich, nachdem aber dieses Stift laut eines Hofdekrets im J. 1785 aufgehoben, ist dieses Gut an den Religionsfond gezogen worden. Her gehören:

1) Saran v. 29 N., liegt eine halbe Stunde von dem Marktflecken Muldau südwärts.

2) Geißleuthen v. 35 N.

## Kammeraladministrationsherrschaft Krummau.

Gehörte ehedem dem Frauenkloster unter der Regel der h. Klara in Krummau. Im J. 1782 aber ist dieses Kloster laut eines Hofbefehles aufgehoben, und die sämmtlichen Güter desselben an den Religionsfond gezogen worden. Her gehören:

1) Groß Droßen v. 12 N. 2) Klein Droßen v. 13 N. 3) Hafnern v. 11 N. 4) Zippenhof eigentlich Zippendorf v. 10 N. 5) Postelmühle. 6) Meyritz v. 21 N. 7) Dobrikau, Dobrkow v. 22 N., davon 14 der Stadt Budweis, 6 der Stadt Krummau, und 2 nach Goldenkron gehören.

8) Kraßau, Krasiowka v. 16 N. 9) Schemesdorf, Schemersdorf v. 15 N. 10) Droheschdorf, Drochesdorf v. 18 N. 11) Wentschitz v. 5 N. 12) Groß Strodau v. 17 N., davon 8 der fürstl. Herrschaft Krummau zugehören. 13) Klein Strodau v. 3 N. 14) Branschowitz, Branczowicz v. 16 N., davon 2 nach Goldenkron und eines zu dem Gut des ehemaligen Stiftes in Wittingau gehöret. 15) Böhm. Reichenau, Czesky Richnow, ein von K. Ferdinand I. begnädigter, schutzunterthäniger Marktflecken v. 103 N. mit einer Pfarrkirche unter dem Titel des h. Ap. Andreas, und einer nahe daran liegenden Administratur zu Maria Schnee, beyde unter dem Patronatsrechte der Grundobrigkeit, führet im Wappen einen Lerchenbaum, an dessen Stamme eine Rose und ein Stern, an der Wurzel aber ein Igel vorgestellet wird.

16) Moiserschlag, Weiserschlag v. 6 N. 17) Postelmühl. 18) Sechtahof. 19) Laschkles, Laskles v. 8 N. 20) Moyserschlag v. 4 N.

